

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/21814

"Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der verantwortlichen bayerischen Behörden, insbesondere der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei, des damaligen Staatsministers der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Dr. Markus Söder und weiterer politischer Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Zusammenhang mit dem Verkauf der GBW-Anteile durch die Bayerische Landesbank (BayernLB) im April 2013"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/21814 vom 18.04.2018
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/21893 des VF vom 26.04.2018
3. Beschluss des Plenums 17/21897 vom 26.04.2018
4. Plenarprotokoll Nr. 131 vom 26.04.2018
5. Bericht 17/23704 des 4UA17WP vom 10.09.2018
6. Plenarprotokoll Nr. 139 vom 18.09.2018



Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures, Horst Arnold, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Klaus Adelt, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Ilona Deckwerth, Martina Fehlner, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martin Güll, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Ruth Müller, Kathi Petersen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Christoph Rabenstein, Doris Rauscher, Florian Ritter, Bernhard Roos, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Franz Schindler, Helga Schmitt-Büssinger, Stefan Schuster, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Herbert Woerlein, Isabell Zacharias und Fraktion (SPD)**,

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Jürgen Mistol, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Markus Ganserer, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Verena Osgyan, Dr. Martin Runge, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens

der verantwortlichen bayerischen Behörden, insbesondere der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei, des damaligen Staatsministers der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Dr. Markus Söder und weiterer politischer Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger

im Zusammenhang mit dem Verkauf der GBW-Anteile durch die Bayerische Landesbank (BayernLB) im April 2013

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein.

Dem Ausschuss gehören neun Mitglieder (CSU: fünf Mitglieder, SPD: zwei Mitglieder, FREIE WÄHLER: ein Mitglied, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ein Mitglied) an.

Im April 2013 verkaufte die BayernLB ihren Anteil in Höhe von 91,93 Prozent an der GBW AG an ein Konsortium unter der Führung des Immobilienunternehmens Patrizia Immobilien AG¹. Die GBW AG zählte zum Zeitpunkt des Verkaufs mit rund 32.000 Wohnungen zu den führenden Wohnungsbaugesellschaften in Bayern. Gut zwei Drittel der GBW-Wohnungen befinden sich in den großen bayerischen Städten wie München, Nürnberg oder Regensburg². Mehrheitseigner der BayernLB ist – über die BayernLB Holding AG – der Freistaat Bayern³. Die Staatsregierung, allen voran der damalige Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Dr. Markus Söder, erklären, dass der Verkauf aufgrund europarechtlicher Vorgaben zwingend notwendig gewesen sei⁴.

Zu hinterfragen und aufzuklären gilt es konkret,

- ob der Verkauf der GBW-Anteile tatsächlich zwingend notwendig war,
- ob die Staatsregierung die zur Verfügung stehenden Spielräume ausgeschöpft hat, um einen Verkauf der GBW-Anteile an private Erwerber abzuwenden,
- ob der Freistaat Bayern sich als Bieter am Verkaufsprozess hätte beteiligen können bzw. ob er die GBW-Anteile hätte erwerben können,
- ob im Rahmen des Verkaufs der GBW-Anteile soziale Kriterien und zusätzliche soziale Standards stärker hätten gewichtet werden können als tatsächlich geschehen und

¹ Schreiben des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (StMFLH) an Frau Landtagspräsidentin Barbara Stamm vom 26.01.2017, Az.: LB/41-VV 9200.16-1/31, S. 3

² Pressemitteilung der BayernLB vom 08.04.2013

³ Derzeit zu 75 Prozent, zum Zeitpunkt des Verkaufs der GBW-Anteile zu ca. 94 Prozent

⁴ Schreiben des StMFLH an Landtagspräsidentin Stamm vom 26.01.2017, Az.: LB/41-VV 9200.16-1/31, S. 2

- welche wohnungspolitische Strategie die Staatsregierung verfolgte bzw. ob im Rahmen der Überlegungen zum Verkauf der GBW-Anteile die Gründung einer staatlichen Wohnbaugesellschaft erwogen wurde.

Der Untersuchungsausschuss hat im Einzelnen folgende Fragen zu prüfen:

1. Gab es im Zuge des Versuchs im Jahr 2007, die Anteile an der GBW AG zu veräußern⁵, bzw. später im Rahmen der gegenständlichen Rettung der BayernLB (auch vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus den Beihilfeverfahren gegen die Landesbank Baden-Württemberg (LB-BW)⁶ und des Verkaufs der LBBW Immobilien GmbH) sowie gegen die sächsische Landesbank (SachsenLB)⁷ Bemühungen von Seiten der Staatsregierung, die GBW AG zu erwerben bzw. in unmittelbaren Staatsbesitz zu überführen? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?
2. Hat die Staatsregierung im Zusammenhang mit dem Verkauf der GBW-Anteile oder den vorangegangenen Verkaufsabsichten erwogen oder geplant, eine staatliche Wohnbaugesellschaft zu gründen? Falls ja, wie? Falls nein, warum nicht?
- 3.1. War der Verkauf der GBW-Anteile im April 2013 zwingend notwendig? Falls ja, warum?
- 3.2. Hat der Freistaat Bayern oder die BayernLB im Rahmen des Beihilfeverfahrens (Beihilfesache N 615/2008; C 16/2009) Anstrengungen unternommen, den Verkauf der GBW-Anteile zu vermeiden? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht? Welchen Verlauf nahm das Beihilfeverfahren? Welche Kommunikation fand im Rahmen dieses Verfahrens statt? Welche Folgen hatte das Beihilfeverfahren?
- 3.3. Hat die Europäische Kommission im Rahmen des Beihilfeverfahrens vor Erlass der Entscheidung vom 25.07.2012 von sich aus in irgendeiner Form konkret den Verkauf der GBW-Anteile verlangt?
- 3.4. Gab es im Vorfeld der mit Entscheidung vom 18.12.2008 genehmigten Rettungsbeihilfe⁸ seitens des Freistaates Bayern oder der BayernLB Gespräche oder Korrespondenz mit Vertretern der Bundesrepublik Deutschland oder der Europäischen Kommission über diese Rettungsbeihilfe? Wenn ja, welche, wann und mit wem? War der Freistaat Bayern in die Anmeldung der Beihilfe involviert? Falls ja, wie? Wurde die Entscheidung vom 18.12.2008 vor oder nach Erlass seitens der Europäischen Kommission mit Vertretern des Freistaates Bayern oder der Bundesrepublik Deutschland diskutiert? Falls ja, mit wem und was war Gegenstand der Diskussion?
- 3.5. Am 20.02.2009 und am 19.03.2009 fanden Treffen zwischen Vertretern der Europäischen Kommission, Deutschlands und der BayernLB statt. Darüber hinaus wurden zwischen Februar und April 2009 mehrere Telefonkonferenzen abgehalten⁹. Wer hat an diesen Treffen bzw. Telefonkonferenzen teilgenommen? Was wurde besprochen? Wurden Absprachen getroffen? Falls ja, welche? Gab es weitere Gespräche? Falls ja, welchen Inhalts?
- 3.6. Am 29.04.2009 übermittelte Deutschland der Europäischen Kommission einen ersten Umstrukturierungsplan¹⁰. Wurden seitens der Europäischen Kommission Vorgaben für den Umstrukturierungsplan gemacht? Falls ja, welche? Wer war an der Erstellung beteiligt? Was wurde im Rahmen der Erstellung diskutiert? Welchen Inhalt hat der Umstrukturierungsplan? Wie wurde im Rahmen der Erstellung des Umstrukturierungsplans über einen Verkauf der GBW-Anteile diskutiert? Wurde geprüft, ob die BayernLB die GBW-Anteile behalten kann? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?
- 3.7. Wieso enthielt der am 29.04.2009 übermittelte Umstrukturierungsplan laut Entscheidung der Europäischen Kommission vom 12.05.2009 keine weitreichenden Vorschläge, mit denen eine Begrenzung der Beihilfe auf das erforderliche

⁵ Schreiben des StMFLH an Landtagspräsidentin Stamm vom 26.01.2017, Az.: LB/41-VV 9200.16-1/31, S. 13

⁶ Entscheidung der Kommission vom 15.12.2009 in der Beihilfesache C 17/2009

⁷ Entscheidung der Kommission vom 04.06.2008 in der Beihilfesache C 9/2009

⁸ Am 04.12.2008 meldete Deutschland Beihilfemaßnahmen zugunsten der BayernLB bei der Europäischen Kommission an. Am 18.12.2008 genehmigte die Europäische Kommission eine staatliche Rettungsbeihilfe für die BayernLB in Form einer Risikoabschirmung bis zu einem Höchstbetrag von 4,8 Mrd. Euro und einer Kapitalmaßnahme in Höhe von 10 Mrd. Euro. Diese Genehmigung wurde für einen Zeitraum von sechs Monaten bzw. bis zur Vorlage eines schlüssigen und fundierten Umstrukturierungsplans für die Bank erteilt. Entscheidung der Kommission vom 18.12.2008 in der Beihilfesache N 615/2008, BayernLB, (AbI. C 80 vom 03.04.2009, S. 4: „Rettungsentscheidung“)

⁹ Entscheidung der Kommission vom 12.05.2009, K (2009) 3811 endg, Ziff. I.3 („Eröffnungsentscheidung“)

¹⁰ Entscheidung der Kommission vom 12.05.2009, K (2009) 3811 endg, Ziff. I.4

Minimum sichergestellt wurde¹¹? Wieso wurde das Ausmaß der Verkäufe im Vagen gelassen? Wurde über die Entscheidung der Europäischen Kommission vom 12.05.2009 seitens des Freistaates Bayern, der BayernLB oder der Bundesrepublik Deutschland mit der Europäischen Kommission diskutiert? Falls ja, mit wem und mit welchen Argumenten?

- 3.8. Die Beihilfemaßnahmen und der Umstrukturierungsplan für die BayernLB waren Gegenstand einer Reihe von Treffen, Telefonkonferenzen und anderen Formen des Informationsaustausches, die in der Zeit von Mai 2009 bis Juni 2012 zwischen Vertretern der deutschen Behörden und der Kommissionsdienststellen stattgefunden haben¹². Wer war an diesen Formen des Informationsaustausches wie beteiligt? Was wurde besprochen? Wurde über den Verkauf der GBW-Anteile gesprochen? Falls ja, was war Gegenstand der Gespräche? Gab es weitere Kommunikation in diesem Zusammenhang? Falls ja, welche?
- 3.9. Während des Prüfverfahrens führten die Bundesrepublik Deutschland, die Eigentümer der BayernLB und die BayernLB selbst intensive Diskussionen über den Umstrukturierungsplan und einen möglichen Rückzahlungsplan¹³. Wer war an diesen Diskussionen beteiligt? Was wurde diskutiert? Wurde über den Verkauf der GBW-Anteile diskutiert? Falls ja, mit welchen Argumenten?
- 3.10. Am 06.06.2012 meldete Deutschland einen geänderten Umstrukturierungsplan für die BayernLB an, der durch Übermittlungen vom 12. und 13.06.2012 weiter ergänzt wurde¹⁴. Was war der Inhalt des geänderten Umstrukturierungsplans? Welche Änderungen im Vergleich zur Vorgängerversion wurden vorgenommen und wie wurden diese begründet? Wer hat den geänderten Umstrukturierungsplan erstellt?

3.11. Am 28.06.2012 meldete Deutschland einen Zusagenkatalog für die BayernLB bei der Kommission an¹⁵. Was beinhaltete dieser Zusagenkatalog? Wie kam er zustande? Wer war daran beteiligt? Wer hat ihn erstellt?

3.12. Wie wurde über den Beschluss der EU-Kommission vom 25.07.2012¹⁶ bei der BayernLB, dem bayerischen Finanzministerium und den zuständigen Behörden der Bundesrepublik Deutschland diskutiert? Wurde in Erwägung gezogen, gegen den Beschluss vorzugehen? Wie wurde der Beschluss umgesetzt?

3.13. Warum beinhaltete der von Deutschland vorgelegte Umstrukturierungsplan den Verkauf der GBW-Anteile? Gab es Gespräche mit der Kommission darüber, ob dieser Verkauf notwendig ist? Falls ja, welche? Gab es Gespräche mit der Kommission über mögliche Alternativen zum vorgelegten Umstrukturierungsplan? Falls ja, welche? Gab es Alternativen zum Verkauf der GBW-Anteile? Falls ja, welche? Hat die Europäische Kommission im Rahmen des Beihilfeverfahrens von sich aus den Verkauf der GBW-Anteile zur Auflage gemacht? Wer hat den Vorschlag zum Verkauf der GBW-Anteile eingebracht? Welche Bilanzsumme wies die GBW AG zum Zeitpunkt des Beihilfeverfahrens auf? Welche Bilanzsumme wies die BayernLB zu diesem Zeitpunkt auf?

3.14. In der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 05.02.2013, Anhang I, Fn. 11, wird ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, im Verkaufsprozess die Einhaltung sozialer Kriterien zu Gunsten der Mieter zur Bedingung zu machen. Wie kam dieser Hinweis zustande? Inwieweit hat der Freistaat Bayern auf diese Möglichkeit hingewirkt? Inwieweit war es im Bieterverfahren europarechtlich zulässig, soziale Kriterien als Zuschlagskriterium zu berücksichtigen? Wie wurde die Möglichkeit, soziale Kriterien zu berücksichtigen, genutzt? Gab es Vorgaben der Europäischen Kommission über die konkrete Ausgestaltung? Falls ja, welche?

¹¹ In Ihrer Entscheidung vom 12.05.2009 äußert die Europäische Kommission Bedenken, dass der vorgelegte Umstrukturierungsplan unzumutbare Wettbewerbsverfälschungen vermeidet. Die Kommission hält fest, dass der Umstrukturierungsplan in Bezug auf eine Begrenzung der Beihilfe auf das erforderliche Minimum keine weitreichenden Vorschläge enthält. Das Ausmaß der Verkäufe bliebe vage. Es werden daher weitere Unterlagen angefordert, Entscheidung der Kommission vom 12.05.2009, K (2009) 3811 endg, Ziff. 3.2.2., 95 ff.

¹² Entscheidung der Europäischen Kommission vom 05.02.2013, C 16/2009, C (2013) 507 final, Ziff. I., 10

¹³ Entscheidung der Europäischen Kommission vom 05.02.2013, C 16/2009, C (2013) 507 final, Ziff. I., 12

¹⁴ Entscheidung der Europäischen Kommission vom 05.02.2013, C 16/2009, C (2013) 507 final, Ziff. I., 14

¹⁵ Entscheidung der Europäischen Kommission vom 05.02.2013, C 16/2009, C (2013) 507 final, Ziff. I., 17

¹⁶ Am 25.07.2012 hat die Kommission einen Beschluss über die notifizierte Umstrukturierungsbeihilfe erlassen („Umstrukturierungsbeschluss 2012“), der durch den Beschluss vom 05.02.2013 inhaltsgleich ersetzt wurde. Die Beihilfen wurden darin unter Auflagen genehmigt. In Tabelle 12 der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 05.02.2013 („Veräußerung wesentlicher Beteiligungen“) wird die GBW AG mit einer Bilanzsumme von 2,1 Mrd. Euro und einer RWA von 0 bis 2 Mrd. Euro ausgewiesen. Sie hat damit die zweitniedrigsten Werte nach der LB (Suisse). In Anhang I Ziff. 11 der Entscheidung wird der Verkauf der GBW-Anteile als Auflage konkretisiert. Entscheidung der Europäischen Kommission vom 05.02.2013, C 16/2009, C (2013) 507 final

- 3.15. Wurden im Rahmen des Beihilfeverfahrens und des Verkaufsprozesses Interessen der Mieter bzw. Allgemeininteressen des sozialen Wohnungsbaus berücksichtigt? Falls ja, wie und in welchem Umfang? Falls nein, warum nicht? Welche Möglichkeiten bzw. Vorgaben gab es bei der Ausgestaltung der „Sozialcharta“? Wurden diese genutzt? Falls nein, warum nicht? Wie kam die „Sozialcharta“¹⁷ zustande? Unter Ziffer 2 der Sozialcharta („Mieterschutz“) sind verschiedene Geltungsfristen vorgesehen. Welche Überlegungen führten zur Festlegung dieser Fristen? Gab es hierzu Alternativen? Falls ja, welche?
- 3.16. Laut der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 05.02.2013, Anhang I, Fn. 12, sollten die GBW-Anteile im Rahmen eines an Wettbewerbsgrundsätzen orientierten Bieterverfahrens veräußert werden. Wurden im Rahmen der Gespräche mit der Europäischen Kommission alternative europarechtskonforme Veräußerungsverfahren diskutiert? Falls ja, was war der Gegenstand der Diskussion? Wie wurden diese seitens der Staatsregierung bewertet? Falls nein, warum nicht? Wurde eine Veräußerung auf Basis eines durch unabhängige Sachverständige erstellten Wertgutachtens (Verfahren analog zur „Grundstücksmitteilung“ (AbI. 1997 Nr. C 209/03)) in Betracht gezogen? Falls ja, wie und von wem? Falls nein, warum nicht?
- 3.17. Gab es seitens der Staatsregierung insbesondere innerhalb des von der Europäischen Kommission beschlossenen Zeitrahmens bis Ende 2013 eine Vorgabe, bis wann der Verkaufsprozess abgeschlossen werden sollte? Falls ja, welche? Wurde diese eingehalten?
- 4.1. Die Europäische Kommission hat in ihrer Entscheidung vom 05.02.2013 im Anhang I, Fn. 12, darauf hingewiesen, dass ein Erwerb der GBW-Anteile durch den Freistaat Bayern die Prüfung eines weiteren Beihilfetatbestands nach sich ziehen könnte. Hat sich der Freistaat Bayern am Bieterverfahren beteiligt? Falls nein, warum nicht? Hat der Freistaat Bayern erwogen, die GBW-Anteile zu erwerben? Falls ja, welche Überlegungen wurden angestellt, um einen Erwerb zu ermöglichen, der keinen weiteren Beihilfetatbestand erfüllt? Falls nein, warum nicht? Gab es über einen möglichen Erwerb durch den Freistaat Bayern Gespräche oder Korrespondenz der BayernLB, des Freistaates Bayern oder der Bundesrepublik Deutschland mit der Europäischen Kommission? Falls ja, welchen Inhalts? Falls nein, warum nicht? Welche Einschätzung traf und welche Risiken sah die Staatsregierung zum damaligen Zeitpunkt auf welcher Grundlage hinsichtlich eines Erwerbs durch den Freistaat Bayern und eines möglichen weiteren Beihilfeverfahrens?
- 4.2. Der Landtag hat am 02.02.2012 mehrheitlich mit den Stimmen der CSU- und FDP-Abgeordneten beschlossen, dass eine Übernahme der GBW-Anteile durch den Freistaat Bayern ausgeschlossen wird¹⁸. Entsprach dieser Beschluss der Position der Staatsregierung? Welche Rolle spielte die Staatsregierung bei der Formulierung des Antragsentwurfs und der intra- und interfraktionellen Beratung? Welche Folgen hatte der Beschluss für das Handeln der Staatsregierung?
- 5.1. Gab es innerhalb der GBW AG im Jahr 2012 eine Mitteilung an die Belegschaft, dass das Konsortium unter der Führung des Immobilienunternehmens Patrizia Immobilien AG den Zuschlag erhalten wird? Falls ja, in welcher Form, welchen Inhalts und warum? Hatte die Staatsregierung davon Kenntnis? Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, auf welcher Faktenlage diese Aussage damals getroffen wurde?
- 5.2. Bestanden damals beihilferechtliche Bedenken seitens der Staatsregierung im Hinblick auf die Tatsache, dass unter den Investoren hinter dem Konsortium unter der Führung des Immobilienunternehmens Patrizia Immobilien AG sich u. a. Erwerber befanden, die als „öffentlich-rechtlich“ einzustufen sind (wie etwa Sparkassen)¹⁹? Wer ist wie am Erwerber-Konsortium beteiligt? Unterliegt dieses dem deutschen Steuerrecht? Welche Prüfungen des Erwerber-Konsortiums wurden seitens der BayernLB vorgenommen?
- 5.3. Wurden im Rahmen des Verkaufs der GBW-Anteile steuerliche Prüfungen oder Ermittlungen durch die Finanzverwaltung oder andere zuständige Behörden durchgeführt? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht? Fiel bei der Veräußerung der GBW-Anteile Grunderwerbssteuer an? Falls nein, warum nicht?
- 5.4. Hatte der Erwerb der GBW-Anteile durch zwei Zweckgesellschaften in der Rechtsform einer deutschen Kommanditgesellschaft mit Sitz in München²⁰ steuerliche Auswirkungen? Falls ja, welche? Wurde der Erwerb durch diese beiden Gesellschaften steuerlich geprüft? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht? Wurden das Firmenkonstrukt und das steuerliche Konstrukt des Erwerber-Konsortiums²¹ im Rahmen des Erwerbs der GBW-Anteile durch die Finanzbehörden geprüft? Falls ja, wie und mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?

¹⁸ Drs. 16/11177

¹⁹ Pressemitteilung der BayernLB vom 08.04.2013

²⁰ Schreiben des StMFLH an Landtagspräsidentin Stamm vom 26.01.2017, Az.: LB/41-VV 9200.16-1/31, S. 8

²¹ Schreiben des StMFLH an Landtagspräsidentin Stamm vom 26.01.2017, Az.: LB/41-VV 9200.16-1/31, S. 8

¹⁷ abrufbar unter

<https://www.gbw-gruppe.de/pdf/sozialcharta/sozialcharta-gbw.pdf>

- 5.5. Haben Kommunen oder kommunale Beteiligungsgesellschaften im Rahmen eines Erwerbs die selben gesellschafts- und steuerrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten wie private Unternehmen? Falls nein, welche Auswirkungen hatte dies im Rahmen des Bieterverfahrens?
- 6.1. Wer hat im Rahmen des Beihilfeverfahrens bzw. des GBW-Anteile-Verkaufs den Freistaat Bayern im Verwaltungsrat der BayernLB vertreten? Haben die Vertreter des Freistaates Bayern an den entsprechenden Verwaltungsratssitzungen teilgenommen? Falls nein, warum nicht? Welche Tätigkeiten entfaltete der Verwaltungsrat in diesem Zusammenhang? Worüber wurde der Verwaltungsrat in diesem Zusammenhang informiert? Worüber hat der Verwaltungsrat in diesem Zusammenhang abgestimmt? Wie haben sich die Vertreter des Freistaates Bayern in diesem Zusammenhang eingebracht? Haben die Vertreter des Freistaates Bayern eine Strategie verfolgt? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?
- 6.2. Hat der Verwaltungsrat über die Informationen des Vorstands hinaus selbst Informationen eingeholt? Falls ja, auf welche Weise? Falls nein, warum nicht? War der Verwaltungsrat bzw. waren einzelne Mitglieder des Verwaltungsrats in diesem Zusammenhang an Gesprächen mit der Europäischen Kommission oder mit Vertretern der Bundesrepublik Deutschland beteiligt? Falls ja, mit welcher Strategie und mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?
- 6.3. Wurden dem Verwaltungsrat die Namen der Erwerber konkret genannt? Falls nein, warum nicht? Haben die Vertreter der Staatsregierung auf einer Nennung der Namen bestanden? Falls nein, warum nicht?
- 6.4. Die BayernLB hat sich im Beihilfeverfahren von der Kanzlei Freshfields vertreten lassen²². Ist der Verwaltungsrat über die Vertretung informiert worden? Wurde der Verwaltungsrat direkt von Anwälten der Kanzlei Freshfields über das Beihilfeverfahren informiert? Falls ja, auf welche Weise? Welche Tätigkeiten entfaltete die Kanzlei für die BayernLB?
- 7.1. Hat der damalige Staatsminister Dr. Markus Söder eine Strategie entwickelt, um den Verkauf der GBW-Anteile zu vermeiden? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht? Hat sich der damalige Staatsminister Dr. Markus Söder im Rahmen des Beihilfeverfahrens und des Verkaufsprozesses eingebracht? Falls ja, auf welche Weise? Falls nein, warum nicht?
- 7.2. Hat der damalige Staatsminister Dr. Markus Söder Gespräche oder Korrespondenz mit Vertretern der BayernLB, der Bundesrepublik Deutschland oder der Europäischen Kommission in diesem Zusammenhang geführt? Falls ja, mit wem, welche und mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?
- 7.3. Der damalige Staatsminister Dr. Markus Söder wird im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Verkaufsprozess von der dpa, u. a. übernommen vom Münchener Merkur vom 30.01.2012, wie folgt zitiert: „Die SPD muss wissen und das weiß sie auch, dass die Europäische Kommission verbietet, dass der Freistaat die Wohnungen kauft.“ Hat Staatsminister Dr. Markus Söder diese Aussage getroffen? Ist diese Aussage zutreffend?
8. Hat die Staatsregierung Öffentlichkeit und Landtag korrekt über das Beihilfeverfahren und den Verkaufsprozess informiert?

²² „Staatshilfen unter Auflagen genehmigt: Freshfields führt BayernLB durch EU-Beihilfeverfahren“, JUVE-Magazin vom 27.07.2012



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures u.a. und Fraktion (SPD),
Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 17/21814

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der verantwortlichen bayerischen Behörden, insbesondere der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei, des damaligen Staatsministers der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Dr. Markus Söder und weiterer politischer Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Zusammenhang mit dem Verkauf der GBW-Anteile durch die Bayerische Landesbank (BayernLB) im April 2013

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Nr. 3.2. wird wie folgt gefasst:

„3.2. Hat der Freistaat oder die BayernLB im Rahmen des Beihilfeverfahrens (Beihilfesache N 615/2008; C 16/2009) Anstrengungen unternommen, den Verkauf der GBW-Anteile zu vermeiden? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht? Welchen Verlauf nahm das Beihilfeverfahren? Welche Kommunikation fand zur GBW AG im Rahmen dieses Verfahrens statt? Welche Folgen hatte das Beihilfeverfahren?“

2. Nrn. 3.12. und 3.13. werden wie folgt gefasst:

„3.12. Wie wurde der Beschluss der EU-Kommission vom 25.07.2012 bei der BayernLB, dem bayerischen Finanzministerium und den zuständigen Behörden der Bundesrepublik Deutschland beurteilt? Wurde in Erwägung gezogen, gegen den Beschluss vorzugehen? Wie wurde der Beschluss umgesetzt?

3.13. Beinhaltete der von Deutschland vorgelegte Umstrukturierungsplan den Verkauf der GBW-Anteile? Falls ja, warum? Gab es Gespräche mit der Kommission darüber, ob dieser Verkauf notwendig ist? Falls ja, welche? Gab es Gespräche mit der Kommission über mögliche Alternativen zum vorgelegten Umstrukturierungsplan? Falls ja, welche? Gab es Alternativen zum Verkauf der GBW-Anteile? Falls ja, welche? Hat die Europäische Kommission im Rahmen des Beihilfeverfahrens von sich aus den Verkauf der GBW-Anteile zur Auflage gemacht? Wer hat den Vorschlag zum Verkauf der GBW-Anteile eingebracht? Welche Bilanzsumme wies die GBW AG zum Zeitpunkt des Beihilfeverfahrens auf? Welche Bilanzsumme wies die BayernLB zu diesem Zeitpunkt auf?“

3. Nr. 7.3. wird wie folgt gefasst:

„7.3. Der damalige Finanzminister Dr. Markus Söder wird im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Verkaufsprozess von der dpa, u.a. übernommen vom Münchner Merkur vom 30.01.2012, wie folgt zitiert: „Die SPD muss wissen und das weiß sie auch, dass die EU-Kommission verbietet, dass der Freistaat die Wohnungen kauft.“ Hat der damalige Finanzminister Dr. Markus Söder diese Aussage getroffen? Ist diese Aussage zutreffend?“

4. In der Fußnote 7 werden die Wörter „C9/2009“ durch die Wörter „C9/2008“ ersetzt.
5. In der Nr. 1 wird nach den Wörtern „LBBW Immobilien GmbH“ die Klammer gestrichen und hinter den Wörtern „(SachsenLB)“ eingefügt.

Berichterstatter: **Volkmar Halbleib**
Mitberichterstatterin: **Petra Guttenberger**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 90. Sitzung am 26. April 2018 beraten und mit folgendem Stimmenergebnis:
CSU: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Franz Schindler
Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures, Horst Arnold, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Klaus Adelt, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Ilona Deckwerth, Martina Fehlner, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martin Güll, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Ruth Müller, Kathi Petersen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Christoph Rabenstein, Doris Rauscher, Florian Ritter, Bernhard Roos, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Franz Schindler, Helga Schmitt-Büssinger, Stefan Schuster, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Herbert Woerlein, Isabell Zacharias und Fraktion (SPD),**

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Jürgen Mistol, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Markus Ganserer, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Verena Osgyan, Dr. Martin Runge, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/21814, 17/21893

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens

der verantwortlichen bayerischen Behörden, insbesondere der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei, des damaligen Staatsministers der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Dr. Markus Söder und weiterer politischer Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger

im Zusammenhang mit dem Verkauf der GBW-Anteile durch die Bayerische Landesbank (BayernLB) im April 2013

Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein.

Dem Ausschuss gehören neun Mitglieder (CSU: fünf Mitglieder, SPD: zwei Mitglieder, FREIE WÄHLER: ein Mitglied, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ein Mitglied) an.

Im April 2013 verkaufte die BayernLB ihren Anteil in Höhe von 91,93 Prozent an der GBW AG an ein Konsortium unter der Führung des Immobilienunternehmens Patrizia Immobilien AG¹. Die GBW AG zählte zum Zeitpunkt des Verkaufs mit rund 32.000 Wohnungen zu den führenden Wohnungsbaugesellschaften in Bayern. Gut zwei Drittel der GBW-Wohnungen befinden sich in den großen bayerischen Städten wie München, Nürnberg oder Regensburg². Mehrheitseigner der BayernLB ist – über die BayernLB Holding AG – der Freistaat Bayern³. Die Staatsregierung, allen voran der damalige Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Dr. Markus Söder, erklären, dass der Verkauf aufgrund europarechtlicher Vorgaben zwingend notwendig gewesen sei⁴.

¹ Schreiben des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (StMFLH) an Frau Landtagspräsidentin Barbara Stamm vom 26.01.2017, Az.: LB/41-VV 9200.16-1/31, S. 3

² Pressemitteilung der BayernLB vom 08.04.2013

³ Derzeit zu 75 Prozent, zum Zeitpunkt des Verkaufs der GBW-Anteile zu ca. 94 Prozent

⁴ Schreiben des StMFLH an Landtagspräsidentin Stamm vom 26.01.2017, Az.: LB/41-VV 9200.16-1/31, S. 2

Zu hinterfragen und aufzuklären gilt es konkret,

- ob der Verkauf der GBW-Anteile tatsächlich zwingend notwendig war,
- ob die Staatsregierung die zur Verfügung stehenden Spielräume ausgeschöpft hat, um einen Verkauf der GBW-Anteile an private Erwerber abzuwenden,
- ob der Freistaat Bayern sich als Bieter am Verkaufsprozess hätte beteiligen können bzw. ob er die GBW-Anteile hätte erwerben können,
- ob im Rahmen des Verkaufs der GBW-Anteile soziale Kriterien und zusätzliche soziale Standards stärker hätten gewichtet werden können als tatsächlich geschehen und
- welche wohnungspolitische Strategie die Staatsregierung verfolgte bzw. ob im Rahmen der Überlegungen zum Verkauf der GBW-Anteile die Gründung einer staatlichen Wohnbaugesellschaft erwogen wurde.

Der Untersuchungsausschuss hat im Einzelnen folgende Fragen zu prüfen:

1. Gab es im Zuge des Versuchs im Jahr 2007, die Anteile an der GBW AG zu veräußern⁵, bzw. später im Rahmen der gegenständlichen Rettung der BayernLB (auch vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus den Beihilfeverfahren gegen die Landesbank Baden-Württemberg (LB-BW)⁶ und des Verkaufs der LBBW Immobilien GmbH sowie gegen die sächsische Landesbank (SachsenLB)⁷) Bemühungen von Seiten der Staatsregierung, die GBW AG zu erwerben bzw. in unmittelbaren Staatsbesitz zu überführen? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?
2. Hat die Staatsregierung im Zusammenhang mit dem Verkauf der GBW-Anteile oder den vorangegangenen Verkaufsabsichten erwogen oder geplant, eine staatliche Wohnbaugesellschaft zu gründen? Falls ja, wie? Falls nein, warum nicht?
- 3.1. War der Verkauf der GBW-Anteile im April 2013 zwingend notwendig? Falls ja, warum?
- 3.2. Hat der Freistaat Bayern oder die BayernLB im Rahmen des Beihilfeverfahrens (Beihilfesache N 615/2008; C 16/2009) Anstrengungen unternommen, den Verkauf der GBW-Anteile zu vermeiden? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht? Welchen Verlauf nahm das Beihilfeverfahren? Welche Kommunikation fand zur GBW AG im Rahmen dieses Verfahrens statt? Welche Folgen hatte das Beihilfeverfahren?

⁵ Schreiben des StMFLH an Landtagspräsidentin Stamm vom 26.01.2017, Az.: LB/41-VV 9200.16-1/31, S. 13

⁶ Entscheidung der Kommission vom 15.12.2009 in der Beihilfesache C 17/2009

⁷ Entscheidung der Kommission vom 04.06.2008 in der Beihilfesache C 9/2008

- 3.3. Hat die Europäische Kommission im Rahmen des Beihilfeverfahrens vor Erlass der Entscheidung vom 25.07.2012 von sich aus in irgendeiner Form konkret den Verkauf der GBW-Anteile verlangt?

- 3.4. Gab es im Vorfeld der mit Entscheidung vom 18.12.2008 genehmigten Rettungsbeihilfe⁸ seitens des Freistaates Bayern oder der BayernLB Gespräche oder Korrespondenz mit Vertretern der Bundesrepublik Deutschland oder der Europäischen Kommission über diese Rettungsbeihilfe? Wenn ja, welche, wann und mit wem? War der Freistaat Bayern in die Anmeldung der Beihilfe involviert? Falls ja, wie? Wurde die Entscheidung vom 18.12.2008 vor oder nach Erlass seitens der Europäischen Kommission mit Vertretern des Freistaates Bayern oder der Bundesrepublik Deutschland diskutiert? Falls ja, mit wem und was war Gegenstand der Diskussion?

- 3.5. Am 20.02.2009 und am 19.03.2009 fanden Treffen zwischen Vertretern der Europäischen Kommission, Deutschlands und der BayernLB statt. Darüber hinaus wurden zwischen Februar und April 2009 mehrere Telefonkonferenzen abgehalten⁹. Wer hat an diesen Treffen bzw. Telefonkonferenzen teilgenommen? Was wurde besprochen? Wurden Absprachen getroffen? Falls ja, welche? Gab es weitere Gespräche? Falls ja, welchen Inhalts?

- 3.6. Am 29.04.2009 übermittelte Deutschland der Europäischen Kommission einen ersten Umstrukturierungsplan¹⁰. Wurden seitens der Europäischen Kommission Vorgaben für den Umstrukturierungsplan gemacht? Falls ja, welche? Wer war an der Erstellung beteiligt? Was wurde im Rahmen der Erstellung diskutiert? Welchen Inhalt hat der Umstrukturierungsplan? Wie wurde im Rahmen der Erstellung des Umstrukturierungsplans über einen Verkauf der GBW-Anteile diskutiert? Wurde geprüft, ob die BayernLB die GBW-Anteile behalten kann? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?

⁸ Am 04.12.2008 meldete Deutschland Beihilfemaßnahmen zugunsten der BayernLB bei der Europäischen Kommission an. Am 18.12.2008 genehmigte die Europäische Kommission eine staatliche Rettungsbeihilfe für die BayernLB in Form einer Risikoabschirmung bis zu einem Höchstbetrag von 4,8 Mrd. Euro und einer Kapitalmaßnahme in Höhe von 10 Mrd. Euro. Diese Genehmigung wurde für einen Zeitraum von sechs Monaten bzw. bis zur Vorlage eines schlüssigen und fundierten Umstrukturierungsplans für die Bank erteilt. Entscheidung der Kommission vom 18.12.2008 in der Beihilfesache N 615/2008, BayernLB, (AbI. C 80 vom 03.04.2009, S. 4: „Rettungsentscheidung“)

⁹ Entscheidung der Kommission vom 12.05.2009, K (2009) 3811 endg, Ziff. I.3 („Eröffnungsentscheidung“)

¹⁰ Entscheidung der Kommission vom 12.05.2009, K (2009) 3811 endg, Ziff. I.4

- 3.7. Wieso enthielt der am 29.04.2009 übermittelte Umstrukturierungsplan laut Entscheidung der Europäischen Kommission vom 12.05.2009 keine weitreichenden Vorschläge, mit denen eine Begrenzung der Beihilfe auf das erforderliche Minimum sichergestellt wurde¹¹? Wieso wurde das Ausmaß der Verkäufe im Vagen gelassen? Wurde über die Entscheidung der Europäischen Kommission vom 12.05.2009 seitens des Freistaates Bayern, der BayernLB oder der Bundesrepublik Deutschland mit der Europäischen Kommission diskutiert? Falls ja, mit wem und mit welchen Argumenten?
- 3.8. Die Beihilfemaßnahmen und der Umstrukturierungsplan für die BayernLB waren Gegenstand einer Reihe von Treffen, Telefonkonferenzen und anderen Formen des Informationsaustausches, die in der Zeit von Mai 2009 bis Juni 2012 zwischen Vertretern der deutschen Behörden und der Kommissionsdienststellen stattgefunden haben¹². Wer war an diesen Formen des Informationsaustausches wie beteiligt? Was wurde besprochen? Wurde über den Verkauf der GBW-Anteile gesprochen? Falls ja, was war Gegenstand der Gespräche? Gab es weitere Kommunikation in diesem Zusammenhang? Falls ja, welche?
- 3.9. Während des Prüfverfahrens führten die Bundesrepublik Deutschland, die Eigentümer der BayernLB und die BayernLB selbst intensive Diskussionen über den Umstrukturierungsplan und einen möglichen Rückzahlungsplan¹³. Wer war an diesen Diskussionen beteiligt? Was wurde diskutiert? Wurde über den Verkauf der GBW-Anteile diskutiert? Falls ja, mit welchen Argumenten?
- 3.10. Am 06.06.2012 meldete Deutschland einen geänderten Umstrukturierungsplan für die BayernLB an, der durch Übermittlungen vom 12. und 13.06.2012 weiter ergänzt wurde¹⁴. Was war der Inhalt des geänderten Umstrukturierungsplans? Welche Änderungen im Vergleich zur Vorgängerversion wurden vorgenommen und wie wurden diese begründet? Wer hat den geänderten Umstrukturierungsplan erstellt?
- 3.11. Am 28.06.2012 meldete Deutschland einen Zusagenkatalog für die BayernLB bei der Kommission an¹⁵. Was beinhaltete dieser Zusagenkatalog? Wie kam er zustande? Wer war daran beteiligt? Wer hat ihn erstellt?
- 3.12. Wie wurde der Beschluss der Europäischen Kommission vom 25.07.2012¹⁶ bei der BayernLB, dem Staatsministerium der Finanzen und den zuständigen Behörden der Bundesrepublik Deutschland beurteilt? Wurde in Erwägung gezogen, gegen den Beschluss vorzugehen? Wie wurde der Beschluss umgesetzt?
- 3.13. Beinhaltete der von Deutschland vorgelegte Umstrukturierungsplan den Verkauf der GBW-Anteile? Falls ja, warum? Gab es Gespräche mit der Kommission darüber, ob dieser Verkauf notwendig ist? Falls ja, welche? Gab es Gespräche mit der Kommission über mögliche Alternativen zum vorgelegten Umstrukturierungsplan? Falls ja, welche? Gab es Alternativen zum Verkauf der GBW-Anteile? Falls ja, welche? Hat die Europäische Kommission im Rahmen des Beihilfeverfahrens von sich aus den Verkauf der GBW-Anteile zur Auflage gemacht? Wer hat den Vorschlag zum Verkauf der GBW-Anteile eingebracht? Welche Bilanzsumme wies die GBW AG zum Zeitpunkt des Beihilfeverfahrens auf? Welche Bilanzsumme wies die BayernLB zu diesem Zeitpunkt auf?
- 3.14. In der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 05.02.2013, Anhang I, Fn. 11, wird ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, im Verkaufsprozess die Einhaltung sozialer Kriterien zu Gunsten der Mieter zur Bedingung zu machen. Wie kam dieser Hinweis zustande? Inwieweit hat der Freistaat Bayern auf diese Möglichkeit hingewirkt? Inwieweit war es im Bieterverfahren europarechtlich zulässig, soziale Kriterien als Zuschlagskriterium zu berücksichtigen? Wie wurde die Möglichkeit, soziale Kriterien zu berücksichtigen, genutzt? Gab es Vorgaben der Europäischen Kommission über die konkrete Ausgestaltung? Falls ja, welche?

¹¹ In Ihrer Entscheidung vom 12.05.2009 äußert die Europäische Kommission Bedenken, dass der vorgelegte Umstrukturierungsplan unzumutbare Wettbewerbsverfälschungen vermeidet. Die Kommission hält fest, dass der Umstrukturierungsplan in Bezug auf eine Begrenzung der Beihilfe auf das erforderliche Minimum keine weitreichenden Vorschläge enthält. Das Ausmaß der Verkäufe bliebe vage. Es werden daher weitere Unterlagen angefordert, Entscheidung der Kommission vom 12.05.2009, K (2009) 3811 endg, Ziff. 3.2.2., 95 ff.

¹² Entscheidung der Europäischen Kommission vom 05.02.2013, C 16/2009, C (2013) 507 final, Ziff. I., 10

¹³ Entscheidung der Europäischen Kommission vom 05.02.2013, C 16/2009, C (2013) 507 final, Ziff. I., 12

¹⁴ Entscheidung der Europäischen Kommission vom 05.02.2013, C 16/2009, C (2013) 507 final, Ziff. I., 14

¹⁵ Entscheidung der Europäischen Kommission vom 05.02.2013, C 16/2009, C (2013) 507 final, Ziff. I., 17

¹⁶ Am 25.07.2012 hat die Kommission einen Beschluss über die notifizierte Umstrukturierungsbeihilfe erlassen („Umstrukturierungsbeschluss 2012“), der durch den Beschluss vom 05.02.2013 inhaltsgleich ersetzt wurde. Die Beihilfen wurden darin unter Auflagen genehmigt. In Tabelle 12 der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 05.02.2013 („Veräußerung wesentlicher Beteiligungen“) wird die GBW AG mit einer Bilanzsumme von 2,1 Mrd. Euro und einer RWA von 0 bis 2 Mrd. Euro ausgewiesen. Sie hat damit die zweitniedrigsten Werte nach der LB (Suisse). In Anhang I Ziff. 11 der Entscheidung wird der Verkauf der GBW-Anteile als Auflage konkretisiert. Entscheidung der Europäischen Kommission vom 05.02.2013, C 16/2009, C (2013) 507 final

- 3.15. Wurden im Rahmen des Beihilfeverfahrens und des Verkaufsprozesses Interessen der Mieter bzw. Allgemeininteressen des sozialen Wohnungsbaus berücksichtigt? Falls ja, wie und in welchem Umfang? Falls nein, warum nicht? Welche Möglichkeiten bzw. Vorgaben gab es bei der Ausgestaltung der „Sozialcharta“? Wurden diese genutzt? Falls nein, warum nicht? Wie kam die „Sozialcharta“¹⁷ zustande? Unter Ziffer 2 der Sozialcharta („Mieterschutz“) sind verschiedene Geltungsfristen vorgesehen. Welche Überlegungen führten zur Festlegung dieser Fristen? Gab es hierzu Alternativen? Falls ja, welche?
- 3.16. Laut der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 05.02.2013, Anhang I, Fn. 12, sollten die GBW-Anteile im Rahmen eines an Wettbewerbsgrundsätzen orientierten Bieterverfahrens veräußert werden. Wurden im Rahmen der Gespräche mit der Europäischen Kommission alternative europarechtskonforme Veräußerungsverfahren diskutiert? Falls ja, was war der Gegenstand der Diskussion? Wie wurden diese seitens der Staatsregierung bewertet? Falls nein, warum nicht? Wurde eine Veräußerung auf Basis eines durch unabhängige Sachverständige erstellten Wertgutachtens (Verfahren analog zur „Grundstücksmitteilung“ (AbI. 1997 Nr. C 209/03)) in Betracht gezogen? Falls ja, wie und von wem? Falls nein, warum nicht?
- 3.17. Gab es seitens der Staatsregierung insbesondere innerhalb des von der Europäischen Kommission beschlossenen Zeitrahmens bis Ende 2013 eine Vorgabe, bis wann der Verkaufsprozess abgeschlossen werden sollte? Falls ja, welche? Wurde diese eingehalten?
- 4.1. Die Europäische Kommission hat in ihrer Entscheidung vom 05.02.2013 im Anhang I, Fn. 12, darauf hingewiesen, dass ein Erwerb der GBW-Anteile durch den Freistaat Bayern die Prüfung eines weiteren Beihilfetatbestands nach sich ziehen könnte. Hat sich der Freistaat Bayern am Bieterverfahren beteiligt? Falls nein, warum nicht? Hat der Freistaat Bayern erwogen, die GBW-Anteile zu erwerben? Falls ja, welche Überlegungen wurden angestellt, um einen Erwerb zu ermöglichen, der keinen weiteren Beihilfetatbestand erfüllt? Falls nein, warum nicht? Gab es über einen möglichen Erwerb durch den Freistaat Bayern Gespräche oder Korrespondenz der BayernLB, des Freistaates Bayern oder der Bundesrepublik Deutschland mit der Europäischen Kommission? Falls ja, welchen Inhalts? Falls nein, warum nicht? Welche Einschätzung traf und welche Risiken sah die Staatsregierung zum damaligen Zeitpunkt auf welcher Grundlage hinsichtlich eines Erwerbs durch den Freistaat Bayern und eines möglichen weiteren Beihilfeverfahrens?
- 4.2. Der Landtag hat am 02.02.2012 mehrheitlich mit den Stimmen der CSU- und FDP-Abgeordneten beschlossen, dass eine Übernahme der GBW-Anteile durch den Freistaat Bayern ausgeschlossen wird¹⁸. Entsprach dieser Beschluss der Position der Staatsregierung? Welche Rolle spielte die Staatsregierung bei der Formulierung des Antragsentwurfs und der intra- und interfraktionellen Beratung? Welche Folgen hatte der Beschluss für das Handeln der Staatsregierung?
- 5.1. Gab es innerhalb der GBW AG im Jahr 2012 eine Mitteilung an die Belegschaft, dass das Konsortium unter der Führung des Immobilienunternehmens Patrizia Immobilien AG den Zuschlag erhalten wird? Falls ja, in welcher Form, welchen Inhalts und warum? Hatte die Staatsregierung davon Kenntnis? Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, auf welcher Faktenlage diese Aussage damals getroffen wurde?
- 5.2. Bestanden damals beihilferechtliche Bedenken seitens der Staatsregierung im Hinblick auf die Tatsache, dass unter den Investoren hinter dem Konsortium unter der Führung des Immobilienunternehmens Patrizia Immobilien AG sich u. a. Erwerber befanden, die als „öffentlicht-rechtlich“ einzustufen sind (wie etwa Sparkassen)¹⁹? Wer ist wie am Erwerber-Konsortium beteiligt? Unterliegt dieses dem deutschen Steuerrecht? Welche Prüfungen des Erwerber-Konsortiums wurden seitens der BayernLB vorgenommen?
- 5.3. Wurden im Rahmen des Verkaufs der GBW-Anteile steuerliche Prüfungen oder Ermittlungen durch die Finanzverwaltung oder andere zuständige Behörden durchgeführt? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht? Fiel bei der Veräußerung der GBW-Anteile Grunderwerbssteuer an? Falls nein, warum nicht?
- 5.4. Hatte der Erwerb der GBW-Anteile durch zwei Zweckgesellschaften in der Rechtsform einer deutschen Kommanditgesellschaft mit Sitz in München²⁰ steuerliche Auswirkungen? Falls ja, welche? Wurde der Erwerb durch diese beiden Gesellschaften steuerlich geprüft? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht? Wurden das Firmenkonstrukt und das steuerliche Konstrukt des Erwerber-Konsortiums²¹ im Rahmen des Erwerbs der GBW-Anteile durch die Finanzbehörden geprüft? Falls ja, wie und mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?

¹⁸ Drs. 16/11177

¹⁹ Pressemitteilung der BayernLB vom 08.04.2013

²⁰ Schreiben des StMFLH an Landtagspräsidentin Stamm vom 26.01.2017, Az.: LB/41-VV 9200.16-1/31, S. 8

²¹ Schreiben des StMFLH an Landtagspräsidentin Stamm vom 26.01.2017, Az.: LB/41-VV 9200.16-1/31, S. 8

¹⁷ abrufbar unter

<https://www.gbw-gruppe.de/pdf/sozialcharta/sozialcharta-gbw.pdf>

- 5.5. Haben Kommunen oder kommunale Beteiligungsgesellschaften im Rahmen eines Erwerbs die selben gesellschafts- und steuerrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten wie private Unternehmen? Falls nein, welche Auswirkungen hatte dies im Rahmen des Bieterverfahrens?
- 6.1. Wer hat im Rahmen des Beihilfeverfahrens bzw. des GBW-Anteile-Verkaufs den Freistaat Bayern im Verwaltungsrat der BayernLB vertreten? Haben die Vertreter des Freistaates Bayern an den entsprechenden Verwaltungsratssitzungen teilgenommen? Falls nein, warum nicht? Welche Tätigkeiten entfaltete der Verwaltungsrat in diesem Zusammenhang? Worüber wurde der Verwaltungsrat in diesem Zusammenhang informiert? Worüber hat der Verwaltungsrat in diesem Zusammenhang abgestimmt? Wie haben sich die Vertreter des Freistaates Bayern in diesem Zusammenhang eingebracht? Haben die Vertreter des Freistaates Bayern eine Strategie verfolgt? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?
- 6.2. Hat der Verwaltungsrat über die Informationen des Vorstands hinaus selbst Informationen eingeholt? Falls ja, auf welche Weise? Falls nein, warum nicht? War der Verwaltungsrat bzw. waren einzelne Mitglieder des Verwaltungsrats in diesem Zusammenhang an Gesprächen mit der Europäischen Kommission oder mit Vertretern der Bundesrepublik Deutschland beteiligt? Falls ja, mit welcher Strategie und mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?
- 6.3. Wurden dem Verwaltungsrat die Namen der Erwerber konkret genannt? Falls nein, warum nicht? Haben die Vertreter der Staatsregierung auf einer Nennung der Namen bestanden? Falls nein, warum nicht?
- 6.4. Die BayernLB hat sich im Beihilfeverfahren von der Kanzlei Freshfields vertreten lassen²². Ist der Verwaltungsrat über die Vertretung informiert worden? Wurde der Verwaltungsrat direkt von Anwälten der Kanzlei Freshfields über das Beihilfeverfahren informiert? Falls ja, auf welche Weise? Welche Tätigkeiten entfaltete die Kanzlei für die BayernLB?
- 7.1. Hat der damalige Staatsminister Dr. Markus Söder eine Strategie entwickelt, um den Verkauf der GBW-Anteile zu vermeiden? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht? Hat sich der damalige Staatsminister Dr. Markus Söder im Rahmen des Beihilfeverfahrens und des Verkaufsprozesses eingebracht? Falls ja, auf welche Weise? Falls nein, warum nicht?
- 7.2. Hat der damalige Staatsminister Dr. Markus Söder Gespräche oder Korrespondenz mit Vertretern der BayernLB, der Bundesrepublik Deutschland oder der Europäischen Kommission in diesem Zusammenhang geführt? Falls ja, mit wem, welche und mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?
- 7.3. Der damalige Staatsminister Dr. Markus Söder wird im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Verkaufsprozess von der dpa, u. a. übernommen vom Münchener Merkur vom 30.01.2012, wie folgt zitiert: „Die SPD muss wissen und das weiß sie auch, dass die Europäische Kommission verbietet, dass der Freistaat die Wohnungen kauft.“ Hat der damalige Staatsminister Dr. Markus Söder diese Aussage getroffen? Ist diese Aussage zutreffend?
8. Hat die Staatsregierung Öffentlichkeit und Landtag korrekt über das Beihilfeverfahren und den Verkaufsprozess informiert?

Festlegung von Mitgliederzahl, Besetzung und Vorsitz des Untersuchungsausschusses:

Der Untersuchungsausschuss besteht aus **neun Mitgliedern**:

Als **Mitglieder und stellvertretende Mitglieder** werden bestellt:

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
------------	-----------------------------

CSU:

Alexander König	Florian Hözl
Robert Brannekämper	Andreas Lorenz
Hans Herold	Hans Ritt
Ernst Weidenbusch	Dr. Harald Schwartz
Mechthilde Wittmann	Karl Straub

SPD:

Inge Aures	Horst Arnold
Volkmar Halbleib	Ruth Waldmann

FREIE WÄHLER:

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer Florian Streibl

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Thomas Mütze	Jürgen Mistol
--------------	---------------

Zum **Vorsitzenden** wird der Abgeordnete Alexander König, zum **stellvertretenden Vorsitzenden** der Abgeordnete Thomas Mütze bestellt.

²² „Staatshilfen unter Auflagen genehmigt: Freshfields führt BayernLB durch EU-Beihilfeverfahren“, JUVE-Magazin vom 27.07.2012

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer

Abg. Thomas Mütze

Abg. Alexander König

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Antrag der Abgeordneten

**Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD),
Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u. a. und Fraktion
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

**zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens
der verantwortlichen bayerischen Behörden, insbesondere der zuständigen
Staatsministerien, der Staatskanzlei, des damaligen Staatsministers der
Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Dr. Markus Söder und weiterer
politischer Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im
Zusammenhang mit dem Verkauf der GBW-Anteile durch die Bayerische
Landesbank (BayernLB) im April 2013 (Drs. 17/21814)**

und

Festlegung

**der Mitgliederzahl, der Besetzung und des Vorsitzes des
Untersuchungsausschusses**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 36 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Halbleib von der SPD. Bitte sehr, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Volkmar Halbleib (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen heute in diesem Bayerischen Landtag einen Untersuchungsausschuss ein, der nach unserer festen Überzeugung die größte sozialpolitische Fehlleis-

tung der Staatsregierung in den letzten Jahrzehnten zum Untersuchungsgegenstand hat.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Der jetzige Ministerpräsident spricht beim Kauf der HGAA durch die Landesbank vom größten wirtschaftspolitischen Fehler der Nachkriegszeit, wohl wissend, dass dieser Fehler vor seiner Zeit als Finanzminister erfolgte. Man kann ihm da nicht ganz widersprechen. Er vergisst aber oder versucht, vergessen zu machen, dass er danach in seiner ureigensten Verantwortung als bayerischer Finanzminister die größte sozialpolitische Fehlleistung der Staatsregierung zu verantworten hat, nämlich den Verkauf der Gemeinnützigen Bayerischen Wohnungsgesellschaft und damit den Verkauf von 33.000 Wohnungen, in denen 85.000 Mieter leben. Dieser Verkauf fällt vollständig in seine politische Verantwortung, und die werden wir in diesem Untersuchungsausschuss aufdecken.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Natürlich sind die Fragen "Warum ein Untersuchungsausschuss?" und "Warum ein Untersuchungsausschuss jetzt?" berechtigt. Die Gründe dafür sind fünf politische Märchen der Staatsregierung:

Das erste Märchen zum Verkauf der GBW, das seit Jahr und Tag und bis zu dieser Stunde erzählt wird, muss endlich widerlegt werden. Die Staatsregierung erzählt seit langer Zeit und bis heute das Märchen, dass der Verkauf der GBW eine Vorgabe der EU-Kommission gewesen sei.

Das zweite Märchen lautet, die EU-Kommission hätte dem Freistaat Bayern untersagt, die GBW zu erwerben.

Das dritte Märchen lautet, nicht die Staatsregierung hätte irgendeine Verantwortung, sondern allenfalls die Bayerische Landesbank.

Das vierte Märchen lautet, die Mieter seien durch eine Sozialcharta XXL – das ist auch so ein Wortungetüm unseres jetzigen Ministerpräsidenten – vor der Unbill des freien Mietmarkts geschützt.

Das fünfte Märchen: Eine eigene Wohnungsbaugesellschaft sei nicht Aufgabe des Freistaats Bayern.

Wir werden mit diesem Untersuchungsausschuss nachweisen, dass diese Darstellungen, diese politischen Märchen, falsch sind und der Verkauf der GBW von Anfang an ein sozialpolitischer Skandal erster Güte war.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben einen doppelten Skandal. Zuerst wurden 33.000 Mietwohnungen mit 85.000 Mietern privatisiert und den Fliehkräften des freien Marktes ausgesetzt.

(Tobias Reiß (CSU): Sozialcharta!)

Jetzt kündigen Sie an, dass eine staatliche Wohnungsbaugesellschaft benötigt würde. Der Skandal des Verkaufs der GBW-Wohnungen im Jahre 2013 wird damit in diesem Jahr 2018 zu einem doppelten Skandal. Sie haben sieben Jahre lang gesagt, wir bräuchten keine Wohnungsbaugesellschaft. Die GBW-Wohnungen seien zu Recht privatisiert worden. Jetzt, 200 Tage vor der Landtagswahl in Bayern 2018, wollen Sie eine staatliche Wohnungsbaugesellschaft gründen, um bezahlbare Wohnungen für Menschen mit geringem und mittlerem Einkommen zu schaffen. Diese Kehrtwende ist ein doppelter Skandal, nachdem Sie sieben Jahre lang glasklar ausgeführt haben, der Staat halte sich aus dem Wohnungsbau und der Wohnungswirtschaft heraus. Sie haben damals die GBW-Wohnungen verkauft und wollen heute die Kehrtwende als politische Lösung anbieten.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Die staatliche Wohnungsbaugesellschaft, die Sie jetzt ankündigen, hätten Sie schon vor fünf Jahren gründen können und müssen. Die GBW hätte genau die richtige Grundlage für diese staatliche Wohnungsoffensive geboten.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind es den Mietern schuldig, Aufklärung zu betreiben. Wir sind das allen Mietern in Bayern schuldig, vor allem denjenigen, die auf eine bezahlbare Wohnung warten. Der Umgang mit der GBW ist geradezu symptomatisch für den Umgang der CSU und der Staatsregierung mit dem sensiblen Thema Wohnungspolitik. Dies gilt für die Staatsregierung im Allgemeinen und für Herrn Ministerpräsidenten Dr. Söder im Besonderen. Wir werden die Mieterrechte ganz zentral in den Fokus nehmen.

Gegen diesen Untersuchungsausschuss gibt es mehrere Einwände. So wird behauptet, dass dieser Untersuchungsausschuss ein Wahlkampfinstrument sei.

(Manfred Ländner (CSU): Das ist so!)

– Herr Kollege Ländner, sollte die Bezeichnung "Wahlkampfinstrument" richtig sein, dann gilt das für die 180-Grad-Kehrtwende der CSU und des Herrn Dr. Söder in Sachen staatliche Wohnungsbaugesellschaft. Das ist eine Wahlkampfaktion!

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Diese Aktion des Ministerpräsidenten, 200 Tage vor der Landtagswahl, macht den Skandal des GBW-Wohnungsverkaufs nicht geringer, sondern noch größer, bitterer und zynischer. Deshalb hängen der Impuls und der Gegenstand dieses Untersuchungsausschusses eng mit den fahrlässigen Wahlkampfankündigungen des Herrn Dr. Söder zusammen, fahrlässig deshalb, weil sie allem widersprechen, was Sie bisher in der Wohnungspolitik getan haben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir als Parlamentarier können es Ihnen nicht durchgehen lassen, dass sich der politisch Verantwortliche für den GBW-Deal nun als barmherziger Samariter der Mieterinnen und Mieter geriert und ein BayernHeim für alle mühseligen und beladenen Mieter anbietet. Wir hatten bereits ein "BayernHeim". Wir hatten 33.000 Wohnungen in staatlicher Hand. Das war unser "BayernHeim" für 85.000 Mieter. Sie haben deren Wohnungen verhökert und dem freien Markt ausgesetzt. Das ist Ihre Version des BayernHeims, die wir erlebt haben. Deswegen werden wir die von Ihnen gestrickte Legende des alternativen Verkaufs der GBW-Wohnungen in diesem Untersuchungsausschuss widerlegen. Sie betreiben Wahlkampf, wir betreiben Aufklärung im Interesse der Mieterinnen und Mieter.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Die CSU-Fraktion versucht immer wieder, die Übernahme der GBW-Wohnungen in staatliche Hand zu denunzieren, und sagt: Wir wollen Neubauten. Was ist der Bestand an Wohnungen? Wir wollen neue Wohnungen. – Das ist natürlich auch richtig. Das zeigt aber gleichzeitig Ihren wohnungspolitischen Blindflug bis heute. Wir wissen, wie viel Tausend Wohnungen in Bayern jährlich aus der Sozialbindung fallen. Deshalb wissen wir auch, dass wir die Wohnungen der GBW dringend gebraucht hätten, um die Situation, die sich täglich zuspitzt, zu entschärfen. Dem haben Sie sich verweigert. Deswegen sind Sie für diesen wohnungspolitischen Skandal verantwortlich.

(Beifall bei der SPD)

Sie sagen nach wie vor, alle Fragen seien doch geklärt; wir bräuchten nur die Protokolle des Landtags zu lesen. Tatsache ist, zentrale Fragen sind nach wie vor nicht aufgearbeitet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich stelle fest, Sie haben vor dieser Aufarbeitung Angst, wenn ich mir Ihre aufgeregten Reaktionen der letzten Tage und Wochen ansehe. Deswegen lautet meine feste Überzeugung, dass dieser Untersuchungsausschuss spannender wird, als sich das viele politische Beobachter vorstellen

können. Wir stellen fünf Fragen, die spannend sind, weil sie bisher nicht beantwortet wurden:

Erstens. Was haben die Staatsregierung und speziell der bayerische Finanzminister damals getan, um die GBW-Wohnungen im Rahmen des Beihilfeverfahrens in staatlichem Besitz zu halten? Ich habe dazu im Jahr 2012 eine Anfrage gestellt. Die Antwort lautete: "Die Thematik des Verkaufs der GBW AG wurde im Rahmen des üblichen Verfahrens wiederholt im Rahmen von Besprechungsterminen in Brüssel, Telefonkonferenzen oder Telefonaten mündlich mit der EU-Kommission diskutiert." Ich muss Ihnen sagen: Hätte Ihnen etwas an den GBW-Wohnungen gelegen, müsste ein Schreiben des bayerischen Finanzministers an die EU-Kommission des folgenden Inhalts vorliegen: Sehr geehrte Damen und Herren, wir wollen die GBW AG behalten. Zeigt uns dazu eine Möglichkeit auf. – Dieses Schreiben und diese Absicht fehlen. Das werden wir in dem Untersuchungsausschuss deutlich machen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zweitens. Es geht außerdem um die Falschmeldung des heutigen Ministerpräsidenten vom 30. Januar 2012, wonach die SPD wisse und wissen müsse, dass die EU-Kommission den Kauf dieser Wohnungen verbiete. Wir werden in diesem Parlament deutlich auf diese Falschaussage hinweisen. Der Finanzminister hat von einem klaren Verbot durch die EU-Kommission gesprochen. Davon kann keine Rede sein. Das werden wir deutlich machen.

Drittens. Umgekehrt wollen wir wissen, ob die Staatsregierung dazu beigetragen hat, dass die GBW AG frühzeitig auf die Transfer- und Privatisierungsliste gesetzt wurde. Sie hatten null Komma null Interesse, die GBW als staatliche Wohnungsbaugesellschaft zu erhalten. Auch das kann nach meiner festen Überzeugung in diesem Untersuchungsausschuss belegt werden.

Viertens. Außerdem wollen wir wissen, ob Sie alle Möglichkeiten ausgereizt haben, gemeinwohlorientiert auszuschreiben, wenn Ausschreibungen schon erforderlich waren. Dazu sind sehr viele Fragen offen.

Füntens. Last but not least: Ist der GBW-Deal nicht ein Deal zulasten des Steuerzahlers gewesen? Musste der Unterschied zwischen dem Angebot des PATRIZIA-Konsortiums und dem Angebot der Kommunen von den deutschen und den bayerischen Steuerzahlern bezahlt werden? Auf die Antworten auf diese Fragen sind wir in diesem Untersuchungsausschuss sehr gespannt.

Ich komme zum Schluss. Die CSU hat offenbar aus politischen Gründen an dieser Aufklärung überhaupt kein Interesse; das kann ich verstehen. Möglicherweise will die CSU ihren Ministerpräsidenten schützen. Sie sieht deshalb keinen Aufklärungsbedarf. Von der Opposition geht deshalb heute das klare Signal aus: Wir werden die Fakten um die nicht erforderliche, verfehlte und von falschen Informationen begleitete Privatisierung der GBW umfassend aufklären.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Prof. Dr. Bauer von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident! Ich wollte auch den Herrn Ministerpräsidenten begrüßen, leider ist er nicht da. Das bedauere ich sehr; es wäre sehr interessant gewesen, hier zuzuhören, was wir von der Opposition zu diesem spannenden Thema zu sagen haben.

Wir haben gemeinsam mit den anderen Oppositionsparteien den Untersuchungsausschuss eingesetzt. Wir stehen voll dahinter; er ist notwendig, er ist richtig. Kollege Halbleib hat hier schon einiges dazu gesagt; ich möchte noch andere Schwerpunkte

ansprechen und aufklären, was wir mit diesem Untersuchungsausschuss schlussendlich bezwecken.

Die Bayerische Landesbank hat im April 2013 den Verkauf ihrer GBW-Anteile beschlossen, das ist der Schlusspunkt. Man muss das auch in einem zeitlichen Zusammenhang sehen. Das war kurz vor der Landtagswahl, und offensichtlich mussten einige Probleme abgeräumt werden. Diese zeitliche Folge ist ein wichtiger Punkt in unserem Untersuchungsausschuss.

Die damalige Veräußerung der GBW-Anteile und der damit rund 33.000 Wohnungen in ganz Bayern – das ist auch wichtig; es betrifft nicht nur die Kommunen im Ballungsraum, sondern auch Kommunen im flachen Land – beschäftigt dieses Haus schon lange. Bis zum heutigen Tag – das ist eine sehr wichtige Feststellung auch von der Fraktion der FREIEN WÄHLER – sind aber viele Fragen offen bzw. ungeklärt, und es wurden keine schlüssigen Antworten gegeben. Die Staatsregierung ist hier Antworten schuldig geblieben, auf die wir drängen müssen. Darauf müssen wir als Parlamentarier drängen; denn das Parlament – und da sind auch Sie von der CSU-Fraktion gefragt – hat nach der demokratischen Aufteilung der Rechte auch die Exekutive zu kontrollieren. Dabei appelliere ich auch an Sie, und ich verstehe überhaupt nicht, dass Sie dem Fragenkatalog nicht beitreten. Das ist ein sehr schlechter politischer Stil.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Reiß (CSU))

Als CSU-Parlamentarier sind Sie verpflichtet, die Regierung, die Exekutive, zu kontrollieren. Das sollten Sie sich ins Stammbuch schreiben!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wird immer viel von Wahlkampf gesprochen. Ich habe dazu Ausführungen gemacht, deswegen lasse ich diesen Part jetzt aus. – Wir sind es den über 80.000 Mietern schuldig, aufzuklären. Alle Mieter in Bayern müssen diesen sozialpolitischen Super-GAU, der passiert ist, kennen, um weiter

Vertrauen in den parlamentarischen Betrieb und in unsere Demokratie zu haben. Wir wollen dieses Vertrauen stärken, und dazu haben auch Sie die Chance. Sie können uns doch nachweisen, Herr Kreuzer, dass Sie recht haben. Nutzen Sie diese Chance! Kreiden Sie nicht immer an, wir würden nur verhindern wollen, sondern nutzen Sie die Chance, wenn Sie recht haben und alle Argumente auf Ihrer Seite liegen. Nutzen Sie das, und schließen Sie sich dem Fragenkatalog an, anstatt sich auszuschließen, denn das ist kein parlamentarisches Vorgehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Der damalige Verkauf der GBW-Anteile betrifft ganz Bayern. Die Standorte liegen verteilt von Aschaffenburg bis Berchtesgaden und von Rothenburg ob der Tauber bis Furth im Wald.

Die Frage, ob die Staatsregierung im Beihilfeverfahren und im Rahmen der Umsetzung des finalen Beschlusses der EU-Kommission alle zur Verfügung stehenden Spielräume ausgenutzt hat, um einem Verkauf der GBW-Anteile zu entgehen, müssen wir auch aufklären. Das ist die Schlüsselfrage, die zu stellen ist, wenn es immer heißt, die EU habe das alternativlos vorgegeben. Nutzen Sie doch diese Gelegenheit! Schließen Sie sich an! Dann sagen Sie das!

(Thomas Kreuzer (CSU): Vor sechs Jahren! Das haben wir vor sechs Jahren aufgeklärt, Herr Bauer! Vorwahlkampf im Parlament! Ein Skandal, was Sie machen!)

– Wir haben hier keine Diskussion. Sie können gerne Zwischenrufe machen,

(Thomas Kreuzer (CSU): Ja, die mache ich auch!)

aber auf eine Diskussion lasse ich mich mit Ihnen nicht ein; das sollten Sie auch wissen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Ist auch besser für Sie!)

Ich bitte auch um etwas Respekt, denn was Sie hier abliefern, ist einfach

(Volkmar Halbleib (SPD): Aggressive Haltung!)

unterirdisch, und das verbitte ich mir auch.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Ich bin genauso wie Sie ein frei gewählter Abgeordneter. Ich habe die Bürgerinteressen zu vertreten. Ich habe jeden Tag Anrufe von Mietern aus Erlangen und aus Nürnberg, die mir ihre Probleme schildern und mir sagen, die 85-jährige Oma müsste jetzt ausziehen, weil ihre Wohnung luxussaniert sei. Diesen Fragen müssen Sie sich stellen, und dann können Sie das S in Ihrer Partei gerne vergessen, Herr Kreuzer.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Wir wollen auch noch einmal nach dem möglichen Erhalt der GBW-Wohnungen in öffentlicher Hand fragen und aufklären, was hier passiert ist. Nach Möglichkeit wollen wir auch den wirksamen Schutz für die Mieter wieder einführen. Das ist wichtig. Das betrifft doch die Mieter, die zu mir kommen, die sich in der Bürgersprechstunde an mich wenden. Das ist wesentlich. Ich kümmere mich. Ich nehme die Menschen ernst und kümmere mich um die Probleme – ich spreche Ihnen das nicht ab; nicht dass Sie mich wieder falsch verstehen –, und ich dokumentiere hier mit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses, dass die Rechte der Mieter und das soziale Gesicht Bayerns erhalten bleiben.

Meine Damen und Herren, es gibt einen politischen Ratschlag von einem der ersten Politikberater der Neuzeit, an den ich mich heute erinnert fühle. Niccolò Machiavelli schreibt in seinem Werk "Der Fürst" sinngemäß, man solle doch grundsätzlich möglichst milde, treu, menschlich aufrichtig und fromm erscheinen. Sollte das aber nicht möglich sein, müsse ein Politiker auch das Gegenteil tun und skrupellos handeln. – Genau diese beiden Gesichter müssen wir herausarbeiten. Wie ist es nun gehandelt worden? Was hat die Entscheidung bestimmt? Wie ist es zu dieser Entscheidung gekommen?

Wir FREIEN WÄHLER hoffen daher gemeinsam mit unseren Kolleginnen und Kollegen und auch mit Ihnen von der CSU auf vollständige Aufklärung. Ich appelliere noch einmal an Ihre Mitarbeit und an Ihre Chance, das endlich aufzuklären und reinen Tisch zu machen. Das ist doch für Sie, wenn Sie recht haben, der beste Erfolg, den Sie erzielen können.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Reiß (CSU))

– Ja, das weiß ich schon. Das brauchen Sie mir nicht zu sagen. Das kenne ich genau nach dem Drehbuch. Das haben wir ja schon in dieser Vorbesprechung erlebt, Herr Reiß.

Ich möchte zum Schluss noch einmal betonen: Hier geht es um das soziale Bayern, um rund 85.000 Menschen und um über 33.000 Wohnungen, und gerade angesichts der neulich vorgetragenen Ankündigung – Herr Halbleib hat das auch gerade ausgeführt – einer neuen Wohnungsbaugesellschaft ist es umso unverständlicher, dass die GBW-Wohnungen damals verkauft wurden. Wir haben einen Rekordhaushalt, auf den wir alle miteinander stolz sind. Das sozialpolitische Problem ist dabei aber, dass sich der soziale Wohnungsbau in Bayern auf einem Tiefpunkt befindet. Wir müssen deswegen hier neue Strukturen schaffen und aus den Fehlern der Vergangenheit lernen. Nur dann kann man eine für die Zukunft sinnvolle Politik machen.

Ihre neulich verlautbare Ankündigung, sehr geehrter Herr Ministerpräsident in Abwesenheit, 2.000 Wohnungen schaffen zu wollen, nachdem man vorher 33.000 Wohnungen hergegeben hat, muss für die betroffenen GBW-Mieter und -Mieterinnen geradezu Hohn und Spott sein – das sage ich jetzt einmal neutral formuliert. Wir wollen aber aufklären, was hier war, und wir FREIEN WÄHLER werden deshalb nicht lockerlassen, bis alle Fragen im Zusammenhang mit dem Verkauf der GBW-Anteile im Untersuchungsausschuss geklärt sind. Das sind wir den Mieterinnen und Mietern der GBW schuldig, das sind wir dem sozialen Bayern schuldig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Mütze vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wohnungspolitische Ankündigungen der CSU-Staatsregierung gab es in den vergangenen Jahren genug. Innenminister Herrmann wollte 2014 beispielsweise zum Jahr des Wohnungsbaus machen – als ob ein Jahr hierfür gereicht hätte. Das verkündete Ziel waren 70.000 neue Wohnungen pro Jahr, mehr als etwa 54.000 sind es seitdem aber nie geworden. Ziel verfehlt, die Mieten steigen jeden Tag weiter. Ob die Ankündigungen des neuen Ministerpräsidenten, den wir heute hier vermissen – ich kann das aber nachvollziehen, denn ein solches Thema ist unangenehm, vor allen Dingen, wenn man es selbst zu verantworten hat –, zum Erfolg führen, ist auch völlig offen.

Die Frage ist: Weshalb müssen wir in Bayern mit staatlicher Wohnungspolitik wieder bei null beginnen? Wir gründen jetzt eine BayernHeim. Hatten wir nicht schon einmal eine Wohnungsbaugesellschaft – ich meine jetzt nicht die GBW? – Ja, hatten wir. Diese hieß Landeswohnungs- und Städtebaugesellschaft. Sie hatte mehrere kerngesunde regionale Wohnungsbaugesellschaften und eine verlustreich arbeitende Muttergesellschaft, die nach dem vom damaligen Innenminister Stoiber befürworteten Ausflug ins Bauträgergeschäft und in den Gewerbebau in den Neunzigerjahren Insolvenz anmelden musste. Verlust: 700 Millionen DM.

Die Wohnungen der Regionalgesellschaft wurden nach der Insolvenz an die Landesbank gegeben und in die GBW überführt. Für die Mieterinnen und Mieter war damit erst einmal Ruhe. 2008 brauchte aber die BayernLB nach Ausflügen ins US-Immobiliengeschäft schon wieder Immobilien – vielleicht lassen Sie besser einmal die Finger davon – und nach dem verfehlten Kauf der Hypo Alpe Adria Kapitalhilfen: 10 Milliarden Euro plus weitere staatliche Garantien. Wer war politisch dafür verantwortlich? – Die Regierung unter dem Ministerpräsidenten Stoiber. Irgendwann steht dann im Zuge des Beihilfeverfahrens der EU der Verkauf der GBW im Raum. Die Mieterinnen und

Mieter müssen wieder bangen. Diesmal geht es nicht gut für sie aus. Die GBW-Anteile werden an private Investoren verkauft. Das ist nicht nur schlecht für die Mieterinnen und Mieter, liebe Kolleginnen und Kollegen, sondern auch für die staatliche Wohnungspolitik. Von der CSU wird hier in diesem Saal gern gesagt: "Aber die Wohnungen sind doch nicht weg! Die sind doch immer noch auf dem Markt!" Das ist wahr.

(Markus Rinderspacher (SPD): Viel zu teuer!)

Aber diese Feststellung geht am Problem vorbei. Das ist doch ein Unterschied, ob es einen Eigentümer in öffentlicher Hand gibt, der eine Verantwortung für diese Wohnungen hat, oder ob es private Eigentümergegesellschaften gibt, die ausschließlich die finanziellen Interessen der Investoren vertreten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD – Markus Rinderspacher (SPD): Die Mieten sind dramatisch gestiegen!)

– Genau. Es ist doch ein Unterschied, ob es um Mietwohnungen geht oder um zumindest teilweise in Eigentumswohnungen umgewandelte Wohnungen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, Ihre Reihen sind nicht gerade voll. – Eigentumswohnungen haben wir doch genug. An Eigentumswohnungen liegt es doch nicht, oder? Was fehlt, sind bezahlbare Mietwohnungen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wie viele GRÜNE sind im Moment da, Herr Kollege Mütze? Wie viele GRÜNE-Kollegen sind da? – Gegenruf von der CSU: Fünf!)

– Prozentual sicherlich mehr als bei Ihnen, Herr Kreuzer. Prozentual sicher mehr als bei Ihnen. Vielleicht können wir ja wieder inhaltlich reden, Herr Kreuzer.

(Markus Rinderspacher (SPD): Etwa die Hälfte, und bei Ihnen sind es 10 %, Herr Kreuzer! – Thomas Kreuzer (CSU): Wir sind doch da!)

Deswegen ist das Baukindergeld nicht das richtige Mittel, oder besser gesagt, es ist ein Quatsch; denn keine einzige Mietwohnung entsteht mit dem Baukindergeld, liebe

Kolleginnen und Kollegen. Mit dem Baukindergeld entstehen vielleicht Eigenheime, aber doch keine Mietwohnungen!

Daher bleiben die Fragen: Musste die GBW tatsächlich und absolut unausweichlich als Ausgleich für die staatlichen Beihilfen an die BayernLB herhalten? Hätte sich die Staatsregierung nicht für die Mieterinnen und Mieter der GBW-Wohnungen einsetzen müssen, auch wenn sie damit Ärger mit der EU provoziert hätte? Und weshalb scheute die CSU ausgerechnet bei der GBW den Konflikt mit der EU?

Ich nenne Ihnen mal ein anderes Beispiel, bei dem Sie sehr wohl den Konflikt mit der EU gesucht haben: bei der Ausländermaut. Da haben Sie gesagt: Wir werden uns in Brüssel durchsetzen. – Da waren Sie stark. Da waren Sie meinungsstark. Das ist zwar immer noch nicht durchgesetzt, aber macht ja nichts. Das war Ihnen wichtig. 33.000 Wohnungen waren Ihnen nicht wichtig. Das ist offensichtlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Alexander König (CSU): Das ist Quatsch, und das wissen Sie auch!)

– Das ist kein Quatsch. Das werden wir ja herausfinden, lieber Herr Vorsitzender inspe. Das werden wir herausfinden. – Das alles hätte sich vermeiden lassen, wenn die CSU und die Staatsregierung es gewollt hätten, wenn sie ihre Prioritäten richtig gesetzt hätten. Gegenteilige Behauptungen der Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion hören wir uns seit Jahren an. Der Kollege Weidenbusch hat sie erst letztens hier im Hause wiederholt. Letztlich steht Aussage gegen Aussage. Es reicht uns jetzt, weil wir von Ihnen nicht das bekommen, was wirklich in diesen Papieren steht. Leider bekommen wir das im parlamentarischen Verfahren nicht. Das bekommen wir nur über einen Untersuchungsausschuss, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Nur mit Akteneinsicht und nur mit Zeugenbefragungen lassen sich diese Fragen beantworten. Und es bleibt weiterhin die Hoffnung, dass sich die verfehlte Immobilienpo-

litik der Staatsregierung in Zukunft nicht fortsetzt. Sie ist nicht groß; denn wenn sich der neue Ministerpräsident ausgerechnet seinen Vorvor-Vorgänger Stoiber als Vorbild nimmt, ist die nächste Pleite garantiert.

(Beifall bei den GRÜNEN – Volkmar Halbleib (SPD): Sehr gute Rede!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege König von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander König (CSU): Verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Opposition möchte heute einen Untersuchungsausschuss zum Verhalten der bayerischen Behörden im Zusammenhang mit dem Verkauf der GBW-Anteile durch die Bayerische Landesbank im April 2013 einsetzen. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich wiederhole: Heute, am 26. April des Jahres 2018, möchten die Oppositionsfraktionen einen Untersuchungsausschuss zum am 8. April des Jahres 2013 bekannt gegebenen Verkauf der GBW-Anteile der Bayerischen Landesbank einsetzen.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Die Opposition möchte also einen Sachverhalt untersuchen, der mehr als fünf Jahre zurückliegt.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das ist brandaktuell! – Zuruf des Abgeordneten Tobias Reiß (CSU))

– Wenn es seitdem etwas zu untersuchen gegeben hätte, Herr Kollege Rinderspacher, hätten die Opposition und auch Sie, Herr Kollege Rinderspacher, Jahre Zeit gehabt, einen Untersuchungsausschuss zu beantragen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ärgert Sie wirklich!)

Sie, die Opposition, machen das aber erst heute.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Begründet ihr die Wohnungsbaugesellschaft mal! – Tobias Reiß (CSU): Wahlkampf!)

Einschließlich September 2018 sind es gerade einmal acht reguläre Sitzungswochen bis zum Ende der Legislaturperiode. Dies zeigt zum einen, Herr Kollege Aiwanger, dass es Ihnen im Besonderen, aber der Opposition im Allgemeinen, nicht um zukunftsgerichtete Fragen und Lösungen geht,

(Lachen des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD) – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Natürlich geht es uns darum!)

sondern darum, dass Sie wieder vor allem in der Vergangenheit leben.

(Beifall bei der CSU)

Zum anderen wird aus dem zeitlichen Ablauf auch deutlich,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wir lernen aus der Vergangenheit, aber ihr nicht! Ihr wiederholt sie!)

um was es sich bei der heutigen Einsetzung eines Untersuchungsausschusses eigentlich handelt. Es handelt sich um nichts anderes als um ein reines Wahlkampfmanöver.

(Beifall bei der CSU)

Das haben die Vorredner der Opposition soeben deutlich gemacht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Nein!)

Denn sie haben in Ihren Reden die vergangenheitsbezogenen Fragen eines Fragenkatalogs eines Untersuchungsausschusses mit den aktuellen politischen Fragen vermengt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Mit was sonst?)

Das ist ein weiterer Beleg dafür, worum es geht.

(Zurufe der Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD) und Tobias Reiß (CSU))

Zudem, Herr Kollege Aiwanger, haben Sie ganz offen gesagt, um was es Ihnen geht. In einer Pressekonferenz vor sechs Wochen, am 14. März 2018, haben Sie auf die Frage eines Journalisten, warum der Untersuchungsausschuss gerade jetzt und nicht schon einige Jahre früher eingesetzt wird, gesagt, ich zitiere: "Es ist in der Politik nicht immer alles zu jedem Zeitpunkt gleich günstig."

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Stimmt ja! – Markus Rinderspacher (SPD): Das weiß ja wohl niemand besser als Sie! Deshalb hatten wir letzte Woche diese Regierungserklärung!)

Eigentlich ist damit alles gesagt. Der Opposition geht es nicht um Sachaufklärung, Ihnen auch nicht, Herr Kollege Rinderspacher,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

sondern um ein reines Wahlkampfmanöver.

(Beifall bei der CSU)

Dies stellt eine Zweckentfremdung des parlamentarischen Untersuchungsrechts dar, und es entwertet auch – bitte überlegen Sie sich das mal – die Arbeit zukünftiger Untersuchungsausschüsse.

(Volkmar Halbleib (SPD): Überhaupt nicht!)

Die Opposition missbraucht das parlamentarische Untersuchungsrecht auf sehr durchschaubare und billige Weise zu Wahlkampfzwecken. Mag dieser Vorgang auch formaljuristisch zulässig sein: Im Grunde handelt es sich bei diesem offensichtlichen Missbrauch des parlamentarischen Untersuchungsrechts um eine Missachtung des Parlaments. Bei einem solchen Missbrauch des parlamentarischen Untersuchungsrechts werden wir als CSU-Fraktion nicht mitmachen. Die CSU-Fraktion hat den vergangenen Untersuchungsausschüssen dieser Legislaturperiode aus Respekt vor dem

Minderheitenrecht immer zugestimmt. Aber für ein so durchsichtiges Wahlkampfmanöver wie heute werden wir nicht die Hand heben.

(Markus Rinderspacher (SPD): Weil Sie sich schützend vor Herrn Söder stellen wollen, deshalb! Das kann ich schon verstehen! – Volkmar Halbleib (SPD): Angstverhalten!)

Auch inhaltlich, Kollege Rinderspacher, handelt es sich bei dem Thema des Untersuchungsausschusses der Opposition um nichts anderes als den sprichwörtlichen

(Zuruf von der CSU: Angsthasen!)

alten Hut. – Stimmt genau.

Über den Sachverhalt wurde von der Staatsregierung mehrfach in transparentester Weise gegenüber dem Landtag berichtet.

(Markus Rinderspacher (SPD): Von wegen! Nichts getan!)

Weiterhin hat der Landtag die dem Verkauf der GBW-Anteile durch die Bayerische Landesbank zugrunde liegende Krisenbewältigung der Bayerischen Landesbank sogar selbst im Rahmen einer parlamentarischen Kommission begleitet und untersucht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Die hatte ganz andere Aufgaben!)

Frau Kollegin Aures war zum Beispiel Mitglied der Kommission. Im Abschlussbericht der parlamentarischen Kommission heißt es, ich zitiere: Die Mitglieder der Landtagskommission ließen sich regelmäßig über den Stand dieses Beihilfeverfahrens informieren und diskutierten die verschiedenen Aspekte des EU-Beihilfeverfahrens. Hierzu gehörten insbesondere die Vorgaben zur Geschäftsbeschränkung zur Bilanzsummenreduktion, die Vorgaben zum Verkauf von Beteiligungen (LBS, GBW AG). Zitatende!

(Norbert Dünkel (CSU): Hört, hört!)

Kolleginnen und Kollegen, entweder lässt dies den Schluss zu, dass die Arbeit der Kommission verschlafen wurde, oder aber es geht Ihnen um eine Art Pseudoaufklärung bereits aufgeklärter Sachverhalte

(Markus Rinderspacher (SPD): Das wird der Ausschuss beweisen, dass das keine Pseudo-, sondern eine echte Aufklärung ist!)

und damit im Ergebnis um nichts anderes als um ein durchschaubares Wahlkampfmäöver.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie werden überrascht sein, was herauskommt, Herr Kollege!)

– Hören Sie halt erst mal zu. Ich habe Ihnen auch so schön zugehört. Das wäre doch ganz nett, wenn Sie auch einfach mal zuhören könnten, anstatt immer dazwischenzureden! Nichtsdestoweniger gilt: Auch wenn wir heute der Einsetzung des Untersuchungsausschusses erst einmal nicht zustimmen, werden wir uns Ihrem vermeintlichen Aufklärungswillen in einem Untersuchungsausschuss nicht in den Weg stellen. Das ist wohl klar. Herr Kollege Halbleib, wir werden im Gegenteil so schnell wie möglich mit der Ausschussarbeit beginnen und alles daran setzen, dass alle 169 Fragen so rechtzeitig beantwortet werden, dass ein ordentlicher Abschlussbericht formuliert und beschlossen werden kann.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sehr schön! Das findet unsere Zustimmung!)

Allein Letzteres nimmt zumindest nach meiner Erfahrung mehrere Wochen in Anspruch. Deshalb kann das alles nur gelingen, wenn möglichst alle in Betracht kommenden Sitzungstage ohne Sitzungsende genutzt werden. Hierzu gehören auch die nicht als Sitzungswochen ausgewiesenen Wochen im Juli und August. Nur so wird es möglich sein, im September einen ordentlichen Abschlussbericht anzufertigen. Urlaub

sollten die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses vorsichtshalber nicht einplanen.

Wäre Ihr Fragenkatalog schneller vorgelegt worden – das wäre mit Sicherheit jederzeit möglich gewesen –, hätten wir nicht diesen Zeitdruck, sondern mehr Zeit gehabt. Wenn Sie allerdings auf einen solchen ordentlichen Schlussbericht gar keinen Wert legen sollten, würde das erneut beweisen, dass es sich bei der ganzen Aktion um ein reines Wahlkampfmanöver handelt.

Ich fasse zusammen: Sie wollen den sprichwörtlichen alten Hut nach über fünf Jahren allein zu Wahlkampfzwecken wieder aufwärmen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Fragen Sie die Mieter, ob das ein alter Hut ist!)

– Herr Kollege Aiwanger, es handelt sich dabei um offensichtlichen Missbrauch des Untersuchungsrechts. Das stellt eine Missachtung des Parlaments dar.

Wir werden für dieses durchsichtige Wahlkampfmanöver nicht die Hand heben, uns aber im Untersuchungsausschuss allen Fragen stellen und mit der Ausschussarbeit sehr zügig beginnen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie schützen die Regierung!)

– Herr Kollege Halbleib, jede Verzögerung Ihrerseits wird für jedermann offensichtlich machen, dass es Ihnen nicht um Sachaufklärung, sondern um ein reines Wahlkampfmanöver geht. Wir gehen vor allem deshalb inhaltlich gelassen in diesen Untersuchungsausschuss,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ihr habt ja die Mehrheit, da könnt ihr immer gelassen sein! Egal, worum es geht, ihr habt immer recht!)

weil der vermeintlich zu untersuchende Sachverhalt aufgrund der Transparenz und Aufklärung der Staatsregierung bereits jetzt offen zutage liegt.

(Zuruf des Abgeordneten Huber Aiwanger (FREIE WÄHLER))

– Herr Kollege Aiwanger, vielleicht sollten Sie lieber einmal die umfangreichen Unterlagen lesen, die uns allen zu diesem Themenkreis bereits vorliegen, anstatt dazwischenzureden. Einen wirklichen Aufklärungsbedarf gibt es aus unserer Sicht überhaupt nicht mehr.

(Markus Rinderspacher (SPD): Aber aus unserer Sicht!)

Gerade deshalb ist es umso ärgerlicher, dass Sie, die Opposition, zu diesem Thema einen Untersuchungsausschuss inszenieren, bei dem es wirklich nur um ein Wahlkampfmanöver geht. Die Bevölkerung wird, wenn sie das Ganze verfolgt, früher oder später sagen: Zeit- und Geldverschwendungen, angeregt von der Opposition im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Wir schauen euch genau auf die Finger, Freunde! – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Darf ich Sie kurz darauf hinweisen, dass die Bestimmungen der Geschäftsordnung kein Dauerfeuer, also keine dauernde Störung, erlauben.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie würden schauen, was ein Dauerfeuer wäre!)

– Dann lesen Sie bitte die Geschäftsordnung nach.

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit Änderungen in den Nummern 1, 3.2, 3.12, 3.13 und 7.3 sowie in der Fußnote 7. Ich verweise insoweit auf die für Sie aufgelegte Drucksache 17/21893.

Wer dem Antrag auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen! – Das ist die CSU-Fraktion. Damit ist dieser Untersuchungsauftrag erteilt und beschlossen.

Nach dem vorher gefassten Beschluss besteht der Untersuchungsausschuss aus insgesamt neun Mitgliedern. Die CSU-Fraktion hat das Vorschlagsrecht für fünf Mitglieder, die SPD-Fraktion für zwei Mitglieder und die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN für jeweils ein Mitglied. Für jedes Mitglied ist nach Artikel 4 Absatz 4 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags von den jeweils vorschlagsberechtigten Fraktionen ein stellvertretendes Mitglied zu benennen.

Hinsichtlich der von den Fraktionen als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder vorgeschlagenen Kolleginnen und Kollegen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste, die in der Zwischenzeit nochmals korrigiert worden ist.

(Siehe Anlage 1)

Ich gehe davon aus, dass über die vorgeschlagenen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder gemeinsam abgestimmt werden kann. – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Entsendung der in der aufgelegten Übersicht genannten Kolleginnen und Kollegen in den Untersuchungsausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen! – Auch keine. Dann ist es so beschlossen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Herr Dürr, wir sind jetzt in der Abstimmung. Ich brauche von Ihnen keine Zwischenrufe.

Gemäß Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags bestellt die Vollversammlung den Vorsitzenden sowie den stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses. Vorsitzender und Stellvertreter müssen jeweils verschiedenen Fraktionen angehören und sollen die Befähigung zum Richteramt haben. Nach Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags steht der CSU-Fraktion das Vorschlagsrecht für den Vorsitzenden zu. Das Vorschlagsrecht für den stellvertretenen Vorsitzenden besitzt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Als Vorsitzenden hat die CSU-Fraktion Herrn Alexander König vorgeschlagen. Als dessen Stellvertreter wurde von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Thomas Mütze benannt. Ich gehe davon aus, dass wir auch über diese beiden Vorschläge gemeinsam abstimmen.

Wer mit den Vorschlägen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist das so beschlossen.

Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt. Ich wünsche den bestellten Kolleginnen und Kollegen viel Erfolg bei ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit, die bis zum Ende dieser Legislaturperiode beendet werden soll.

Mitteilung des Bayerischen Landtags

Bestellung der Mitglieder für den Untersuchungsausschuss

Tagesordnungspunkt 2

Von den Fraktionen werden die nachstehend genannten Mitglieder des Landtags zur Bestellung in den Untersuchungsausschuss zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der verantwortlichen bayerischen Behörden, insbesondere der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei, des damaligen Staatsministers der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Dr. Markus Söder und weiterer politischer Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Zusammenhang mit dem Verkauf der GBW-Anteile durch die Bayerische Landesbank (BayernLB) im April 2013 vorgeschlagen:

Mitglieder:

stellvertretende Mitglieder:

CSU:

Alexander König	Florian Hözl
Robert Brannekämper	Andreas Lorenz
Hans Herold	Hans Ritt
Ernst Weidenbusch	Dr. Harald Schwartz
Mechthilde Wittmann	Karl Straub

SPD:

Inge Aures	Horst Arnold
Volkmar Halbleib	Ruth Waldmann

FREIE WÄHLER:

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer	Florian Streibl
------------------------------------	-----------------

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Thomas Mütze	Jürgen Mistol
--------------	---------------



Schlussbericht

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens

**der verantwortlichen bayerischen Behörden, insbesondere der
zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei, des damaligen
Staatsministers der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Dr. Markus Söder und weiterer politischer Entscheidungsträge-
rinnen und Entscheidungsträger**

**im Zusammenhang mit dem Verkauf der GBW-Anteile durch die
Bayerische Landesbank (BayernLB) im April 2013**

[Der Schlussbericht ist als pdf-Dokument hier abrufbar.](#)

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Alexander König

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Thomas Mütze

Abg. Ernst Weidenbusch

Abg. Christine Kamm

Abg. Harald Güller

Abg. Ruth Waldmann

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Schlussbericht des Untersuchungsausschusses
zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der verantwortlichen
bayerischen Behörden, insbesondere der zuständigen Staatsministerien, der
Staatskanzlei, des damaligen Staatsministers der Finanzen, für
Landesentwicklung und Heimat Dr. Markus Söder und weiterer politischer
Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Zusammenhang mit
dem Verkauf der GBW-Anteile durch die Bayerische Landesbank (BayernLB) im
April 2013 (Drs. 17/23704)**

Hierzu wurde im Ältestenrat eine Gesamtredezeit der Fraktionen von 96 Minuten ver- einbart. Der Vorsitzende erhält zusätzlich zehn Minuten Redezeit für allgemeine Aus- führungen zu dem Untersuchungsausschuss. Die Redezeit der Staatsregierung orien- tiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung ist also: CSU32 Minuten, SPD 24 Minuten, FREIE WÄHLER und GRÜNE je 20 Minuten und die Staatsregierung 32 Minuten.

Ich eröffne die Aussprache und darf als erstem Redner dem Vorsitzenden des Unter- suchungsausschusses – er ist schon bereit –, Herrn Kollegen Alexander König, das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander König (CSU): Hochverehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vierte Untersuchungsausschuss der Wahlperiode, der aus meiner Sicht überflüssigste Untersuchungsausschuss, an den ich mich überhaupt erinnern kann, der am 26. April hier beschlossen wurde und an diesem Tag gleich seine Arbeit aufnahm, hat nach 14 Sitzungen, der Auswertung umfangreicher Akten und der Ein- vernahme von 40 Zeugen vor einer Woche mit den Stimmen der CSU-Fraktion seinen Schlussbericht beschlossen. Die Opposition hat einen Minderheitenbericht vorgelegt. Der formelle Teil wurde einstimmig beschlossen.

Ich danke allen, die freiwillig oder vielleicht auch unfreiwillig an diesem Untersuchungsausschuss mitgewirkt haben, insbesondere den Mitarbeitern der Fraktionen, der Staatsregierung und des Landtagsamts, den Stenografen und nicht zuletzt der Frau Präsidentin, welche bemüht war, durch Sachleistungen den Ausschuss bei Laune zu halten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, überflüssig war der Ausschuss, weil er nicht wirklich neue Erkenntnisse erbrachte und weil er ein für den Steuerzahler teures und untaugliches Wahlkampfmittelchen der Opposition war.

(Beifall bei der CSU)

Sämtliche von den Damen und Herren der Opposition mitunter bis an die Grenze der böswilligen Verleumdung erhobenen Falschbehauptungen konnten im Rahmen der Beweisaufnahme widerlegt werden.

Ich komme zur ersten Falschbehauptung. Sie, Herr Kollege Halbleib, behaupten – Zitat –, die BayernLB sei nicht durch Vorgaben der EU dazu verpflichtet gewesen, die GBW-Anteile zu verkaufen – Zitatende. Prof. Dr. Bauer behauptete am 19. Juni dieses Jahres – Zitat –, es sei unwahr, dass die BayernLB die GBW auf Druck Brüssels habe verkaufen müssen – Zitatende. Diese Behauptungen sind falsch. Stattdessen hat die Beweisaufnahme ergeben, dass der Verkauf der GBW-Anteile zwingend erforderlich war.

Erstens. Der Beihilfebescheid der EU-Kommission schreibt einen – Zitat – vollständigen und bestmöglichen – Zitatende – Verkauf der Anteile an der GBW AG ausdrücklich vor.

Zweitens. Sogar der Kollege Mütze räumt in der 12. Sitzung ein – Zitat –: "Dass die GBW zu verkaufen war, ist, denke ich – wir haben jetzt lange genug zusammengesessen – unstreitig." – Zitatende.

Auch Sie, Herr Kollege Streibl, räumen in einer Pressemitteilung vom 20. Juni 2018 und damit nur einen Tag nach Ihnen, Herr Prof. Dr. Bauer, ein, dass die GBW-Anteile verkauft werden mussten. Wörtlich teilten Sie mit – Zitat –: "Als klar war, dass die GBW verkauft werden musste" usw. – Zitatende.

Vor allem dieser dritte Punkt sagt im Grunde alles. Am 19. Juni behaupteten Sie von den FREIEN WÄHLERN, per Pressemitteilung, es sei – Zitat – unwahr, dass die BayernLB die GBW auf Druck Brüssels habe verkaufen müssen – Zitatende. Nur einen Tag später verkünden Sie dann – Zitat –, die GBW habe verkauft werden müssen – Zitatende. Die völlig unterschiedlichen Aussagen im 24-Stunden-Takt lassen tief blicken, Kolleginnen und Kollegen.

Zweite Falschbehauptung: Die Opposition behauptet in ihrem Minderheitenbericht – Zitat –, es habe keine Bemühungen der Staatsregierung gegeben, die GBW AG nicht auf die Verkaufsliste zu setzen. – Auch diese Behauptung ist falsch. Die Beweisaufnahme hat ergeben, dass von bayerischer Seite sehr wohl Anstrengungen unternommen wurden, einen Verkauf der Anteile der BayernLB an der GBW AG zu vermeiden.

Der Zeuge Kaiser vom Bundeswirtschaftsministerium hat im Untersuchungsausschuss betreffend den Beginn des Jahres 2009 Folgendes ausgesagt:

... hat der Freistaat Bayern zu Beginn noch versucht, im Umstrukturierungsplan – das waren die ersten Entwürfe, die es gab, die noch ohne GBW waren – versucht, der Kommission – wie gesagt, immer natürlich über die Bundesregierung – das schmackhaft zu machen. Aber da war dann relativ klar – relativ schnell klar auch –, dass das nicht reicht. Das war damals eine Liste von über 50 Kompensationen. ...

Dort war im ersten Entwurf die GBW nicht enthalten, sondern [es war] eine Liste von, ich glaube, 54 oder 56, ... Kompensationsmaßnahmen, die die Bayern im Rahmen des Entwurfes des Umstrukturierungsplanes der Kommission angeboten haben.

Das Ding kam postwendend zurück mit dem Hinweis: Das reicht nicht!

Im Minderheitenbericht kein Wort zu der entsprechenden Aussage des Zeugen Kaiser. Wahrhaftigkeit – Frau Kohnen ist leider gerade gegangen –, Anstand und Ernsthaftigkeit sehen anders aus.

(Beifall bei der CSU)

Dritte Falschbehauptung: Vor allem Sie, Herr Kollege Aiwanger, den ich gerade nicht sehe, und Sie, Herr Kollege Prof. Dr. Bauer, behaupten, es habe – Zitat – die Möglichkeit gegeben, vor dem Beihilfebeschluss der EU-Kommission die GBW-Anteile exklusiv zu verkaufen, also auch an Kommunen oder den Freistaat selbst, doch das bayerische Finanzministerium sei in der entscheidenden Phase vorschnell auf das von der EU-Kommission geforderte Bieterverfahren eingeschwungen. Auch die Erstellung von Wertgutachten habe die Staatsregierung abgelehnt.

Auch diese Behauptungen, meine Herren, sind falsch. Die Beweisaufnahme hat ergeben, dass die EU-Kommission einen Exklusivverkauf der GBW-Anteile auf der Basis eines Wertgutachtens trotz intensiver Anstrengungen der Staatsregierung untersagt hat. Völlig daneben ist dabei Ihr Vorwurf, das Finanzministerium sei – Zitat – vorschnell auf das von der EU-Kommission geforderte Bieterverfahren eingeschwungen.

Die Beweisaufnahme hat das Gegenteil ergeben. Die Wahrheit ist: Der damalige Staatsminister Dr. Söder hat sich bei der EU-Kommission persönlich massiv dafür eingesetzt, dass ein Verkauf der GBW-Anteile nicht im Rahmen eines an Wettbewerbsgrundsätzen orientierten Bieterverfahrens erfolgen muss, sondern auf Wertgutachtenbasis erfolgen kann.

So ist er bereits am 28. November 2011 – damit nur gut drei Wochen nach seinem Amtsantritt als bayerischer Finanzminister – nach Brüssel zur EU-Kommission gereist und hat sich dort für einen Exklusivverkauf an die Kommunen auf Basis eines Wertgutachtens eingesetzt. Die Kommission hat jedoch letztlich trotz dieser und weiterer An-

strengungen Bayerns auf dem angeordneten Bieterverfahren bestanden und dies im Beihilfebescheid angeordnet. Ein Verkauf auf Wertgutachtenbasis schied damit aus.

Der Zeuge Dr. von Bonin von der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer, der damals an den Verhandlungen mit der EU-Kommission als Vertreter der BayernLB teilgenommen hat, sagte am 19. Juni im Ausschuss – Zitat –:

Ich erinnere mich daran, dass die Frage der Veräußerung durch Wertgutachten diskutiert worden ist und meines Erachtens auch einmal Eingang gefunden hat in eine Fassung, die an die Kommission geschickt worden ist. Das ist aber

– von der Kommission –

gestrichen worden. ...

Die Kommission hat auf einem Veräußerungsverfahren, Tender

– Anmerkung von mir: also einem Bieterverfahren –

bestanden.

Die Kommission hat gesagt:

"Wir wollen kein Wertgutachten, sondern wir wollen ein offenes Bieterverfahren", womit sich die Frage der Exklusivität erledigt hatte – durch Ansage der Kommission.

Dass Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, angesichts dieser eindeutigen Aussage dem Zeugen Dr. von Bonin auf Seite 22 Ihres Minderheitenberichtes in verzerrender Weise in den Mund legen – Zitat – "ein Verkauf auf Grundlage eines Wertgutachtens sei möglich und deswegen auch vertretbar" gewesen, ist schon ein starkes Stück; denn der Zeuge hat im Zeugenstand unter Wahrheitspflicht genau das Gegenteil gesagt.

Vierte Falschbehauptung: Die Opposition behauptet in ihrem Minderheitenbericht – Zitat – "Der Freistaat Bayern hätte die GBW erwerben können." Es habe weder ein direktes noch ein indirektes Verbot der EU gegeben. Auch diese Behauptung ist falsch. Die Beweisaufnahme hat eindeutig ergeben, dass die EU-Kommission einen Erwerb der GBW-Anteile der BayernLB durch den Freistaat Bayern faktisch verboten hat.

Aus der Fußnote 12 des Beihilfebescheids ergibt sich eindeutig, dass bei einem solchen Erwerb ein neues Beihilfeverfahren gedroht hätte. Ein solches neues Beihilfeverfahren wäre mit unkalkulierbaren Risiken verbunden gewesen, im schlimmsten Fall hätte die Abwicklung der BayernLB mit unabsehbaren Folgen für die Steuerzahler, die Sparkassen, die Kommunen und eine Vielzahl von Arbeitsplätzen gedroht.

Der Zeuge Kaiser aus dem Bundeswirtschaftsministerium hat am 19. Juni zu einer etwaigen Beteiligung des Freistaats Bayern am Bieterverfahren Folgendes ausgesagt:

Und insofern war es ganz klar, dass diese Möglichkeit – faktisch jedenfalls –, mit einem eigentlich nicht vertretbaren hohen Risiko verbunden ist.

Zu der konkreten Formulierung der Fußnote 12 hat der Zeuge Kaiser erklärt – Zitat –:

Und wenn man den beihilferechtlich üblichen Sprech der Kommission etwas kennt und wenn man die diplomatischen Floskeln abzieht, dann weiß man: Das ist aus Sicht der Kommission ein klares Stoppschild, wenn eine solche Formulierung gewählt wird. Dann weiß man: Wenn die Kommission damit droht, dann ist schon Vorsicht geboten.

Der Zeuge Dr. von Bonin hat zu der Frage, ob der Freistaat sich hätte am Bieterverfahren beteiligen können, Folgendes erklärt – Zitat –:

Die Kommission wollte ganz klar nicht, dass der Freistaat die Wohnungen kauft, sondern die Kommission wollte, dass die Wohnungen in einem offenen Bieterverfahren verkauft werden – – und die Teilnahme des Freistaates an einem solchen

Bieterverfahren beihilferechtliche Risiken birgt und deswegen von der Kommission nicht gewünscht war.

Die Frage, ob die Fußnote 12 der finalen Beihilfeentscheidung der EU-Kommission bedeutet, dass die EU-Kommission einen Erwerb durch den Freistaat Bayern nicht hinnehmen wird, bejahte der Zeuge Dr. von Bonin ausdrücklich.

Dies alles lassen Sie unter den Tisch fallen und verbreiten weiter munter die Mär, Bayern hätte die Anteile an der GBW AG selbst erwerben können. Auch Ihre Gegenargumente, die wir hier wahrscheinlich gleich hören werden, helfen nicht weiter. Wir haben von Ihnen bis gestern die zwei immer gleichlautenden untauglichen Argumente gehört: einmal das Memo Dr. Schütze von der Kanzlei Clifford Chance bzw. seine Zeugenaussage und zum anderen verschiedene Schreiben der EU-Kommission.

Seit gestern begründen Sie Ihre Falschbehauptung zusätzlich noch mit einem Auftragsgutachten, das Sie von der SPD bestellt haben. Ich sage es Ihnen ganz deutlich: Keines dieser Scheinargumente ändert etwas daran, dass Ihre Behauptung von einer vermeintlichen Kaufmöglichkeit des Freistaats eine Falschbehauptung ist.

Zunächst zu dem Auftragsgutachten vom 23. August, das Sie gestern präsentiert haben. Eine Woche nach dem Beschluss des Schlussberichts im Untersuchungsausschuss präsentieren Sie ein vermeintlich entscheidendes Rechtsgutachten mit Datum vom 23. August 2018, das schon drei Wochen alt ist. So entscheidend kann das Gutachten nicht gewesen sein, sonst hätten Sie es getrost dem Untersuchungsausschuss während seiner Beratungen vorlegen können, damit er sich damit auseinandersetzt, Herr Kollege Halbleib.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Auch mit der Unabhängigkeit Ihres Gutachtens ist es nicht weit her, denn Ihr Auftragsgutachten ist von Ihnen bestellt und bezahlt; wenn Sie wirklich ein unabhängiges Gutachten gewollt hätten, hätten Sie, Herr Kollege Halbleib, im Untersuchungsausschuss

einfach einen Beweisantrag auf Einholung eines unabhängigen Sachverständigengutachtens stellen können.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Das haben Sie nicht getan. Damit ist im Grunde genommen alles gesagt.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Auch inhaltlich ändert das Gutachten nichts. Zu den Gefahren für das ursprüngliche Beihilfeverfahren schweigt das Gutachten. Hören Sie einfach noch einmal den Zeugen Dr. von Bonin; anders als der Ersteller Ihres Gutachtens war dieser bei den Verhandlungen mit der EU-Kommission dabei. Er hat im Ausschuss zu den Gefahren eines Rechtsstreits mit der Kommission Folgendes ausgesagt – Zitat –:

Die Kommission sitzt deswegen am längeren Hebel, weil es für die Bank, die in der Krise ist, essenziell erforderlich ist, die Beihilfe genehmigt zu bekommen. Denn wenn die Bank die Beihilfe nicht genehmigt bekommt, die Kommission eine Negativentscheidung mit Rückforderungsanordnung trifft, dann verliert die Bank sofort – und zwar auch dann, wenn Sie oder die Bundesrepublik Deutschland gegen eine solche Negativentscheidung klagen – den Vorteil der zugewendeten Beihilfe. Und da diese Beihilfen ja meistens kapitalquotenstützenden Charakter hatten, würde eine Negativentscheidung der Kommission unmittelbar zum Verfall der Kapitalquoten und letztlich zur Insolvenz der Bank führen.

Auf einen Rechtsstreit mit der EU-Kommission wäre es, wenn man Ihr Gutachten zu grunde legt, hinausgelaufen. Der Zeuge Dr. von Bonin, der anders als Ihr Gutachter dabei war – wie ich schon sagte –, hat eindeutig bejaht, dass die Kommission einen Erwerb durch den Freistaat nicht hinnehmen wird. Bei einem solchen Rechtsstreit hätte nach Aussage dieses Zeugen die Insolvenz der Landesbank gedroht.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die praktische Wirklichkeit der damaligen Verhandlungen mit der EU-Kommission. Die theoretischen Ausführungen eines nachträglich gestellten Auftragsgutachtens ändern daran nichts.

Auch das von Ihnen immer wieder zitierte Memo von Dr. Schütze von Clifford Chance und die Stellungnahme der EU-Kommission helfen Ihnen diesbezüglich nicht weiter. Das Memo enthält keinerlei Begründung, etwa eine Gerichtsentscheidung, für die angedeutete Möglichkeit eines Erwerbs durch den Freistaat. Zweitens hat der Zeuge Dr. von Bonin zu dem Memo sehr eindeutig ausgesagt, dass die Kommission – Zitat – "schon vorher gesagt hatte, dass sie kein Wertgutachten will, und darauf würde es letztlich hier hinauslaufen." – Zitatende. Auch die Aussagen der EU-Kommission stützen Ihre Falschbehauptungen nicht. Die Kommission hat zwar mehrfach mitgeteilt, dass der Freistaat Bayern an einem Bieterverfahren hätte teilnehmen können, gleichzeitig hat die Kommission aber auch immer ausdrücklich vor den Risiken gewarnt. Bildlich ausgedrückt ist es etwa so, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie wenn Sie im 10. Stock eines Hauses zu jemandem sagen: Es ist nicht verboten, vom Balkon zu springen. –

(Thomas Mütze (GRÜNE): Vom 1. Stock!)

Er wird nicht springen. Entsprechend hat sich der Freistaat Bayern am Bieterverfahren auch nicht beteiligt.

(Thomas Mütze (GRÜNE): Er hatte kein Interesse!)

Zu Ihrer fünften Falschbehauptung: Sie behaupten in Ihrem Minderheitenbericht – Zitat –: "... erscheint die ‚Sozialcharta‘ als reines Placebo, um Mieter und Öffentlichkeit zu beruhigen." Die EU-Kommission habe hierzu keine weiteren Vorgaben gemacht. Und weiteres Zitat: "Die für die Sozialcharta maßgebliche Fußnote 11 bezieht sich eindeutig auf alle Transaktionen betreffend Sozialwohnungen, unabhängig von etwaigen Beihilfeverfahren." – Zitatende. – Auch diese Behauptungen sind falsch. Stattdessen hat die Beweisaufnahme eindeutig ergeben, dass die Sozialcharta nur aufgrund um-

fassender Anstrengungen des Freistaats vereinbart werden konnte und dass die Sozialcharta bis an die Grenze des nach den Vorgaben der EU-Kommission rechtlich Zulässigen ging. Nach den eindeutigen Vorgaben der Kommission in Fußnote 11 des Beihilfebescheids durfte der Käufer der Anteile der BayernLB an der GBW AG neben den geltenden sozialen Leitlinien der GBW Gruppe ausdrücklich nur zur Einhaltung solcher – Zitat – "zusätzlicher sozialer Vorgaben, die in vergleichbaren Transaktionen Anwendung gefunden haben" – Zitatende – verpflichtet werden. Bei vergleichbaren Transaktionen handelt es sich ausschließlich um solche, die ebenfalls Gegenstand eines EU-Beihilfeverfahrens waren.

Zeuge von Bonin hat im Ausschuss zu den von der Kommission gesetzten rechtlichen Grenzen der Sozialcharta Folgendes ausgesagt – Zitat –: "Für die Kommission war Baden-Württemberg die Blaupause, weil die Kommission sagte: Das, was dort gemacht wurde, ist im Markt schon mal gemacht worden und ist deswegen marktüblich." Die Position der Kommission war, sofern sich das, was mit den Bieterinnen vereinbart wird, im Rahmen dessen hält, was bei der Landesbank Baden-Württemberg-Transaktion vereinbart worden ist, ist es marktüblich. Eindeutig meint der Beihilfebescheid mit diesen vergleichbaren Transaktionen somit ausschließlich solche, die ebenfalls Gegenstand eines EU-Beihilfeverfahrens waren.

Aber damit nicht genug, Frau Kohnen hat am vergangenen Mittwoch in der "Kontrovers-Wahlarena" im Bayerischen Fernsehen zu den angeblich zu schwachen sozialen Kriterien beim Verkauf der GBW-Anteile Folgendes gesagt – Zitat –: Man hätte den Kommunen einfach nur gute Konditionen bieten müssen, dann wären die Wohnungen in öffentlicher Hand geblieben. Hätte man die richtigen Bedingungen gestellt, dann hätten die Kommunen kaufen können. – Zitatende. Frau Kohnen suggeriert damit, man hätte dem Bieterverfahren mehr Mieterschutz zugrunde legen können, dann hätten die Kommunen gekauft. Das ist, verehrte Kolleginnen und Kollegen, eine dreiste Falschbehauptung;

(Beifall bei der CSU)

denn die EU-Kommission hat es eben nicht erlaubt, dem Bieterverfahren mehr Mieterschutz zugrunde zu legen. Ich möchte hierzu Ihren Parteigenossen Nils Schmid von der SPD zitieren. Er war von 2011 bis 2016 Finanzminister in Baden-Württemberg. Er hat den ebenfalls von der EU-Kommission angeordneten Verkauf der Wohnungsgesellschaft der Landesbank Baden-Württemberg durchgeführt. Auch hier gab es einen Beihilfebescheid der EU-Kommission. Auch hier musste die Wohnungsgesellschaft nach Vorgabe der EU-Kommission zum bestmöglichen Preis verkauft werden. Auch hier ging der Zuschlag an die PATRIZIA. Auch hier unterlag ein kommunales Bieterkonsortium der PATRIZIA im Bieterverfahren. Alles lief also parallel zum Verkauf der GBW-Anteile bei uns. Parteigenosse Nils Schmid

(Florian von Brunn (SPD): Minister Schmid!)

hat am 09. Oktober 2013 im baden-württembergischen Landtag Folgendes gesagt – Zitat –: "Damit ist klar: In der konkreten Entscheidungssituation war die LBBW gehalten, den Zuschlag demjenigen zu geben, der ihn auch bekommen hat, also der PATRIZIA und nicht dem kommunalen Konsortium. Die Fragen des Mieterschutzes durften dabei keine Rolle spielen. Das ist die klare Aussage." – Zitatende. Ich wiederhole, nicht wir, sondern Ihr SPD-Parteikollege hat im baden-württembergischen Landtag erklärt – Zitat –: "Die Fragen des Mieterschutzes durften beim Zuschlag keine Rolle spielen." – Zitatende. In Richtung der dortigen Landtagsopposition ergänzte Nils Schmid von der SPD – Zitat –: "Deshalb bitte ich Sie: Hören Sie auf, mit Geschichtsklitterung." – Zitatende.

(Hans Herold (CSU): Hört, hört!)

Ich rufe auch Ihnen, Kolleginnen und Kollegen von der Opposition und namentlich der SPD und Frau Kohnen, zu: Hören auch Sie bitte damit auf, hier weiterhin schlachtweg die Unwahrheit zu verbreiten!

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Nach alledem, Kolleginnen und Kollegen, ist völlig klar: Der Untersuchungsausschuss war auch deshalb überflüssig, weil die Opposition von Beginn bis zum Ende nicht die Absicht hatte, die Wahrheit zu erkunden. Vielmehr ging es offensichtlich ausschließlich um ein billiges Wahlkampfmanöver. Anders kann ich mir all diese Zitate überhaupt nicht erklären.

(Beifall bei der CSU)

Anstatt den Mietern, die sich trotz der vereinbarten Sozialcharta Sorgen machen, wie es mit ihren Wohnungen weitergeht, reinen Wein einzuschenken, wird diesen seitens der Opposition weiter Sand in die Augen gestreut und falscherweise behauptet, der Freistaat hätte die Wohnungen einfach kaufen können. Oder die Kommunen hätten sie einfach kaufen können, oder es hätte überhaupt irgendwie anders gehen können. Die verschiedenen Versionen haben wir gehört. Dieses ständige Verbreiten der Unwahrheit wider besseres eigenes Wissen hilft aber den Mieterinnen und Mietern nicht. Es ist unredlich, mit falschen Tatsachenbehauptungen Wähler einfangen zu wollen.

(Beifall bei der CSU)

Und ich sage noch dazu: Die Leute wissen ganz genau, dass es sich bei Ihren krampfhaften Falschbehauptungen um ein drittklassiges Schauspiel der Wählertäuschung handelt.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Durch Lügen über zurückliegende, nicht mehr änderbare Vorgänge werden auch keine Wohnungen geschaffen. Auch das wissen die Menschen.

Am Ende ist das Ergebnis des Untersuchungsausschusses: Die Opposition hat mit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses nach mehr als fünf Jahren, nach unzähligen Landtagsdebatten und nach einer Landtagswahl, erst nach dem Verkauf der GBW-Anteile durch die BayernLB im Jahr 2013 im Rahmen des EU-Beihilfeverfahrens untauglich versucht, die Staatsregierung und insbesondere Ministerpräsident Dr. Mar-

kus Söder mit unberechtigten Vorwürfen zu überziehen. Nach Durchführung der Be weisaufnahme im Untersuchungsausschuss steht fest – ich darf diesen Bericht allen zum Lesen empfehlen, er liest sich übrigens sehr flüssig –: Sämtliche Vorwürfe der Opposition sind haltlos.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Halbleib das Wort. Bitte schön.

Volkmar Halbleib (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zu den Ergebnissen dieses Untersuchungsausschusses komme und bevor ich Herrn Kollegen König eine entsprechende Antwort gebe, gilt es Dank zu sagen. Wir bedanken uns ausdrücklich beim Landtagsamt für die hervorragende Unterstützung, bei den Beauftragten der Staatsregierung und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen, die den Untersuchungsausschuss begleitet haben; Dank auch den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss, Dank auch Ihnen, Herr Kollege König. Sie haben es als Ausschussvorsitzender zumindest ab und zu geschafft, Herrn Kollegen Weidenbusch zu bremsen und zumindest zeitweise wieder auf den Weg eines gepflegten parlamentarischen Umgangs zurückzuführen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Dafür herzlichen Dank.

(Unruhe bei der CSU)

Ich sage auch Danke für das Interesse der Berichterstatter,

(Beifall bei der SPD)

die die Bedeutung des GBW-Verkaufs für die Mieter, die Wohnungspolitik und die politische Kultur im Freistaat Bayern in ihrer Berichterstattung deutlich gemacht haben. Von den Medien war durchaus kritisch hinterfragt worden, ob der Untersuchungsaus-

schuss gerechtfertigt war. Heute ist klar, und die Vorwärtsverteidigung von Herrn Kollegen König macht das erst recht deutlich: Der GBW-Untersuchungsausschuss war wichtig. Er war notwendig, und er war ein Erfolg.

(Beifall bei der SPD)

Er war das nicht für die Opposition, aber für die Aufklärung, für die Wahrheit und für die wirklichen Gründe der Privatisierung der GBW-Wohnungen in diesem Freistaat Bayern.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir haben weit mehr herausgefunden und feststellen können, als selbst wir am Anfang erwarten konnten. Herr Kollege König, davon ist im Mehrheitsbericht natürlich nichts zu lesen. Ihre Devise scheint das Motto "Angriff ist die beste Verteidigung" zu sein. Wir behaupten einfach mal das Gegenteil. Ihre Behauptung ist vielleicht politisch verständlich; denn die CSU wäre wahrscheinlich überfordert, wenn sie selbst die politischen Märchen von Markus Söder, der Staatsregierung und der CSU-Fraktion entlarven müsste. Es reicht uns aus, dass die politischen Legenden, die die CSU bis in diese Plenardebatte hinein weiterhin pflegt, mit den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses als das entlarvt werden konnten, was sie sind: Nebelkerzen, falsche Schuldzuweisungen und Desinformation der Bevölkerung. Nach diesem Untersuchungsausschuss steht mehr denn je fest: Sie haben die GBW ohne Not privatisiert und über 80.000 Mieterinnen und Mieter in 33.000 Wohnungen ohne Not, ohne rechtlichen Zwang und ohne EU-Vorgaben den brutalen Mechanismen des freien Marktes ausgesetzt.

(Beifall bei der SPD, Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Sie haben jahrelang Märchen vorgetragen. Sie, Herr Dr. Söder, und Ihre CSU behaupten bis heute wider besseres Wissen, die EU habe eine Übernahme der GBW-Wohnungen durch den Freistaat Bayern verboten. Das ist im Untersuchungsausschuss im

Gegensatz zur Darstellung des Kollegen König zusammengefallen wie das sprichwörtliche Kartenhaus.

(Alexander König (CSU): Das war kein Kartenhaus, sondern trat offen zutage, Herr Kollege!)

Ihnen fehlt offensichtlich auch heute noch der politische Sinn dafür, wenigstens jetzt einzugehen, was außerhalb der CSU, der Staatsregierung und der Bank jeder weiß: Es war eine politische Fehlentscheidung, die GBW-Wohnungen zu privatisieren und nicht in der Hand des Freistaats zu halten.

(Beifall bei der SPD, Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Sie in der Staatsregierung und in der CSU und auch Sie persönlich, Herr Dr. Söder, hatten nie ein Interesse, die GBW-Wohnungen in staatliche Hand zu übernehmen.

(Alexander König (CSU): Das ist überhaupt nicht wahr!)

Ihnen fehlten nicht die rechtlichen Möglichkeiten, sondern Ihnen fehlte der politische Wille zum Kauf der Wohnungen. Hören Sie endlich auf, anderen die Schuld für Ihre katastrophalen Fehlentscheidungen zu geben und nutzen Sie die heutige Debatte, sich zumindest heute bei den Mieterinnen und Mietern und bei der bayerischen Öffentlichkeit für diese Fehlentscheidungen zu entschuldigen!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Die Staatsregierung hat eine Übernahme der GBW AG und der Wohnungen immer abgelehnt. Sie hat auch gegenüber der EU-Kommission zu keinem Zeitpunkt des Verfahrens irgendwie – schriftlich, telefonisch oder mündlich – zum Ausdruck gebracht, dass der Freistaat Bayern die GBW-Wohnungen erwerben will. Das ist unstrittig.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Nein!)

Aus allen Vermerken und allen Zeugeneinvernahmen, insbesondere der Zeugen aus dem Finanzministerium, wird klar: Der Staatsregierung waren die Renditeerwartungen zu niedrig. Finanzminister Söder sollte nicht finanzpolitischer Ansprechpartner für Mieterrinnen und Mieter sein. Man war der Meinung, Private sollten sich um den Wohnungsbau kümmern, wenn dies die Kommunen nicht tun würden. Ihre Zauberworte unter der damaligen schwarz-gelben Landesregierung hießen "Privatisierung" und "schlanker Staat". Der damalige Wirtschaftsminister Zeil hat im Untersuchungsausschuss eindeutig bestätigt, dass es eine politische Entscheidung war, die GBW nicht zu erwerben. Zitat:

Es war ja letztlich natürlich auch eine ordnungspolitische Frage, ob jetzt der Freistaat da hineinsteigen soll, und die haben die Koalitionsfraktionen und die Staatsregierung so beantwortet, wie sie sie beantwortet haben.

Alle Vermerke für Herrn Söder aus seinem damaligen Finanzministerium zeigen, dass Sie und die Staatsregierung die Übernahme der GBW gescheut haben wie der Teufel das Weihwasser, und zwar ganz jenseits des Beihilfeverfahrens und der EU. Der Kollege Pschierer, heute Wirtschaftsminister, damals Staatssekretär in Ihrem Finanzministerium, Herr Dr. Söder, hat das am 2. Februar 2012 deutlich vor Abschluss des Beihilfeverfahrens, deutlich vor dem Beihilfebescheid und lange vor der Beihilfeentscheidung hier im Plenum von diesem Rednerpult aus ausgeführt. Eine Kostprobe, liebe Kolleginnen und Kollegen. Kollege Pschierer, wörtlich zitiert:

Schauen Sie mal

– in unsere Richtung –

in die Bayerische Verfassung, schauen Sie mal in das Haushaltrecht. Wir können und dürfen das gar nicht. ... Zum Thema Verbieten: Als Erstes verbietet das Haushaltrecht des Freistaats Bayern einen Kauf. Wenn der Zweck auch durch andere Mittel erfüllt werden kann, dürfen wir nicht kaufen ... Auch Ihnen sollte der Begriff "Subsidiarität" etwas sagen. Der Freistaat Bayern

– so Kollege Pschierer –

hat nicht die Aufgabe, Mietwohnungen zu erwerben und zu verwalten. Überlegen Sie sich das einmal: Der bayerische Finanzminister ist Vermieter für 33.000 Wohnungen. Das ist Aufgabe städtischer Wohnungsbaugenossenschaften oder der Privatwirtschaft. ... Auch wenn Sie es nicht gerne hören wollen: Es wäre völlig verrückt, wenn der Freistaat Bayern 33.000 Wohnungen kauft.

So Ihr Staatssekretär, Herr Dr. Söder, weil Sie nicht da sein konnten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Markus Rinderspacher (SPD): Hört, hört!)

Merken Sie etwas? – Von einem Verbot durch die EU ist überhaupt nicht die Rede. Diese Ausführungen hat Staatssekretär Pschierer drei Tage nach Ihrer Aussage, Herr Dr. Söder, gemacht, dass die EU einen Kauf angeblich verbiete. Ihre Aussage war damals Fake News.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Pschierers Aussage hier im Plenum war entlarvend ehrlich. Es wäre völlig verrückt – Zitat –, wenn der Freistaat Bayern 33.000 Wohnungen kauft. Das war Ihre Handlungsmaxime. Da ging es nicht um die EU-Kommission und deren Vorgaben. Sie wollten keine Verantwortung für die Mieterinnen und Mieter übernehmen. Das steht fest.

(Beifall bei der SPD, Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Das zieht sich wie ein roter Faden durch das ganze Beihilfeverfahren von der ersten Umstrukturierungsliste an, wo die Staatsregierung ohne Not zugestimmt hat, dass die GBW AG auf die Liste kommt. Dazu gehört auch schon, dass die GBW AG 2007 mit Zustimmung der Staatsregierung, mit Zustimmung des zuständigen CSU-Finanzministers auf die Verkaufsliste der BayernLB gesetzt worden ist und ein Verkaufsverfahren

eingeleitet wurde. Das gehört doch dazu. 2009 hat man wohl die Chance gesehen, den Plan von 2007 umzusetzen und dann dafür der EU die Schuld in die Schuhe zu schieben. Das Beihilfeverfahren – das darf an dieser Stelle noch einmal erwähnt werden; darauf muss man immer hinweisen – ist nur deshalb notwendig geworden, weil Sie Ihrer Verantwortung für die Bank nicht gerecht geworden sind. Aber wir können feststellen, dass die EU-Kommission von Ihnen aus München, von der CSU-Fraktion, nur die Botschaft bekommen hat: Um Gottes Willen, wir wollen keine Verantwortung für die Mieterinnen und Mieter übernehmen. – Das ist die Wahrheit dieses Untersuchungsausschusses.

(Beifall bei der SPD – Alexander König (CSU): Herr Kollege Halbleib, das habe ich doch vorhin vorgelesen!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es gab keine ernsthaften Initiativen der Staatsregierung, insbesondere keinen persönlichen Einsatz des damaligen Ministerpräsidenten Horst Seehofer oder auch von dessen Finanzminister, dem jetzigen Ministerpräsidenten Dr. Söder, die GBW in staatlicher Hand zu halten. Sie haben auch während des Beihilfeverfahrens keinen der Vorschläge, wie man die GBW in staatlicher Hand halten könnte, verfolgt; man kann auch sagen, Sie haben solche Vorschläge im Sande verlaufen lassen. Das gilt zum einen für den Vorschlag der Bank, die GBW-Wohnungen als Beihilferückzahlung in Form des Sachwertes zu übernehmen. Das wurde nicht weiterverfolgt und ist im Sande verlaufen. Das gilt für die Initiativen Ihrer eigenen Bundestagsabgeordneten. Ich nenne den Herrn Bundestagsvizepräsidenten Singhammer. Auch die haben Sie nicht aufgegriffen. Anders als Sie, Herr Söder, hat sich Kollege Singhammer immerhin an Kommissar Almunia gewandt, um eine Lösung zu finden. Sie hingegen – auch das hat der Untersuchungsausschuss gezeigt – hielten das nicht für nötig, weil das – so Ihre Begründung – nichts bringe. Auch der jetzige Bundesinnenminister und damalige Ministerpräsident Seehofer hat sich erst nach dem Verkauf der GBW AG erstmals mit Kommissar Almunia getroffen. Da war natürlich alles bereits zu spät. Bei sonstigen Initiativen des Ministerpräsidenten in einem wichti-

gen wohnungs- und sozialpolitischen Kernbereich haben wir komplette Fehlanzeige, und zwar über drei Jahre hinweg. Ministerpräsident Seehofer hat auf meine Fragen nach einem Telefonat, einem Treffen oder einem Schreiben an die EU-Kommission in Sachen GBW AG gesagt, er könne sich an keine einzige Initiative erinnern.

(Heiterkeit bei der SPD – Markus Rinderspacher (SPD): Hört, hört!)

Zitat aus dem Protokoll:

Also, ich kann mich jetzt nicht an eine solche Initiative erinnern, schon gar nicht persönlich.

Das müsste Ihnen in der CSU die Schamröte ins Gesicht treiben. Es geht um rund 80.000 Mieter in Bayern, und es gibt keinen Einsatz Ihres Ministerpräsidenten und keinen adäquaten Einsatz Ihres heutigen Ministerpräsidenten Söder. Wenn es aber um CSU-Symbolpolitik wie die Pkw-Maut geht, dann stehen Sie in Brüssel andauernd auf der Matte. Wenn es darum geht, Ihren Kumpel Viktor Orbán zu unterstützen, dann ziehen Sie alle Register, aber nicht, wenn es um 80.000 Mieterinnen und Mieter in diesem Freistaat geht. Das kann doch nicht wahr sein!

(Markus Rinderspacher (SPD): Hört, hört! – Beifall bei der SPD, Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Auch für eine Übernahme der GBW durch die Kommunen haben Sie sich nicht mit der erforderlichen Ernsthaftigkeit eingesetzt. Ende November 2011 gab es ein mit der Generaldirektion thematisiertes exklusives Verfahren. Sie haben das leider – das war auch der Gegenstand im Untersuchungsausschuss und dann das Ergebnis – auf politischer Ebene nicht mehr weiterverfolgt. Es gab keine ausdrückliche politische Initiative von Ihnen, obwohl sie dringend notwendig und geboten gewesen wäre. Aufgrund der politisch mit Ihnen abgestimmten Rahmenbedingungen des Ausschreibungsverfahrens waren die Kommunen im Bieterverfahren von Anfang an benachteiligt. Sie hatten überhaupt nicht die Möglichkeit, wie ein Privatinvestor zu agieren. Eine kommunal-

freundliche, mieterfreundliche und sachgerechte Gestaltung des Bieterverfahrens, beispielsweise durch Festsetzung eines vernünftigen Mieterschutzstandards – hier war nicht die EU-Kommission das Problem, sondern die Bank und natürlich auch die Staatsregierung –, erfolgte nicht. Es ist letztlich nicht überraschend, dass das Kommunalkonsortium nicht zum Zuge kam.

Denn einen weiteren erheblichen Nachteil im Vergleich zu einem privaten Investor muss man auch thematisieren: Kommunen können keine Gesellschaften zum Zweck des Steuersparens gründen. Kommunen dürfen Gesellschaften nur gründen, wenn es dafür einen legitimen Zweck gibt – anders als bei dem Konsortium um die Betriebs AG, die dagegen umfangreiche Steuersparmodelle nutzte, unter anderem auch durch ein Geflecht aus Firmen in Luxemburg, das es ermöglicht, Gewinne, die in Deutschland und Bayern erwirtschaftet werden, zu niedrigerer Besteuerung nach Luxemburg zu bringen. Diese Steuerersparnisse konnten die Kommunen natürlich nicht einpreisen. Ebenso wenig konnten sie aufgrund ihres sozialen und öffentlichen Auftrages ständige Mietsteigerungen und gewinnbringende Verkäufe wie die PATRIZIA und die Konsorten um die PATRIZIA preisbildend berücksichtigen.

Es gehört auch zum Skandal, Herr Ministerpräsident, dass der Unterschied zwischen dem Angebot der PATRIZIA und dem kommunalen Angebot nicht nur durch die Mieterinnen und Mieter über einen nicht vorhandenen Mieterschutz bezahlt wurde, sondern auch durch die bayerischen und deutschen Steuerzahler und Steuerzahlerinnen. Es ist der Skandal im Skandal, dass über Steuerersparnisse unter Federführung und Aufsicht des Finanzministers ein Verkauf durchgesetzt wurde, der über Steuersparmodelle letztendlich nicht nur die Mieterinnen und Mieter, sondern auch die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen schädigt.

(Beifall bei der SPD)

Da werden wir auch weiter nicht lockerlassen. Das wird restlos aufgeklärt, und da sind wir auch noch nicht am Ende, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend: Der Freistaat Bayern hätte selbstverständlich die GBW erwerben können. Es gab, anders als von Ihnen behauptet – und das wissen Sie auch –, weder ein direktes noch ein indirektes Verbot. Sie haben am 30. Januar 2012, lange vor Abschluss des Beihilfeverfahrens, die Unwahrheit gesagt. Die Aussage damals, dass die EU-Kommission einen Kauf durch den Freistaat Bayern verbietet, ist blander Unsinn. Wir wussten das immer, und Sie wussten das auch. Aber Sie haben in der Öffentlichkeit immer das Gegenteil behauptet. Und jetzt ist mir klar – und auch dem Untersuchungsausschuss müsste es klar gewesen sein –, dass Sie wissentlich die Unwahrheit gesagt haben. Es gibt selbstverständlich kein Verbot der EU-Kommission, dass der Freistaat Bayern die GBW und die GBW-Wohnungen erwirbt. Das ist ein politisches Märchen, um vom eigenen Versagen abzulenken, und es wurde aufgedeckt.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt unstrittig für die lange Zeit vor dem Beihilfebeschluss. Es gilt aber eben auch für die Zeit nach dem Beihilfebeschluss, und das ist wichtig. Allein wenn man den Beschluss liest, findet man: Von einem Verbot ist keine Rede. Im Übrigen, Herr König, haben die eigenen Leute des Finanzministers die von Ihnen zitierte Fußnote in den Bescheid hinein formuliert, sodass die EU-Kommission sogar noch relativierend umformulieren musste. Das zeigt gerade, dass der Erwerb nicht verboten war. Wenn ein Beweis noch notwendig gewesen wäre,

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

hätte schon die Tatsache genügt, dass der eigene Rechtsberater des Finanzministers, des heutigen Ministerpräsidenten glasklar zum Ausdruck gebracht hat, dass ein Erwerb der GBW-Wohnungen durch den Freistaat Bayern auch noch nach dem Beihilfebescheid möglich gewesen wäre. Das war Ihr eigener Rechtsberater. Das war weder die Opposition oder sonst jemand, sondern Ihr eigener Rechtsberater hat das zum Ausdruck gebracht.

(Beifall bei der SPD)

Und dieses Memorandum lag auch vor. Herr Söder hat behauptet, dass er es nicht kennt. Das soll glauben, wer will. Für uns steht fest, dass Sie in der Öffentlichkeit genau das Gegenteil von dem gesagt haben, was Ihre eigenen Rechtsberater erklären. Prof. Koenig, ein Experte im europäischen Wettbewerbsrecht, hat das ebenfalls bestätigt, aber in Übereinstimmung mit dem Rechtsberater der Staatsregierung. Wenn Sie ohne Rücksicht auf Verluste so wie heute auch wieder besseres Gewissen das Gegenteil behaupten, ist das schier unglaublich. Hören Sie doch bitte endlich auf mit dem Märchen, die EU habe Ihnen irgendetwas verboten. Sie bewegen sich damit nach wie vor auf Donald Trump'schem Niveau. Hören Sie damit auf, damit die Europafeindlichkeit zu befördern.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wie war es in Baden-Württemberg?)

Sie befördern doch die Europafeindlichkeit in typischem CSU-Muster,

(Thomas Kreuzer (CSU): Was sagt Nils Schmid dazu?)

wenn Sie entgegen allen Fakten die EU für die eigenen politischen Fehlentscheidungen verantwortlich machen.

(Beifall bei der SPD)

In ihrem Abschlussbericht widmet die CSU einen ganzen Abschnitt der EU mit nichts anderem als europafeindlichen Angriffen auf die EU-Kommission. Sie fördern damit die Politikverdrossenheit in diesem Land und zündeln gegen Europa. Einen Ministerpräsidenten, der falsche Politik macht und mit dem Finger auf andere zeigt, brauchen wir in Bayern definitiv nicht.

(Beifall bei der SPD)

Zur Sozialcharta wird meine Kollegin Waldmann noch etwas sagen. Auch da gibt es natürlich Fake News. Die Sozialcharta XXL beschreibt das Gegenteil von dem, was

die Mieterinnen und Mieter heute bei der GBW AG erleben – das Gegenteil. Die Sozialcharta ist besonders niedrig gehalten, und der Mieterschutz ist schlachtweg lächerlich, so traurig das ist. Sie haben die Menschen im Regen stehen lassen. Die Mieterinnen und Mieter sind heute den Kräften des Marktes überlassen. Das sind Mieter, die sich auf den Staat als Vermieter verlassen haben und jetzt sehen, dass dieser Staat, ihr Staat, ihre Wohnungen zum Spekulationsobjekt für Finanzinvestoren gemacht hat. Das ist der Sachverhalt, der bei der GBW leider zu bekunden ist. Sie haben die Wohnungen der GBW AG für die Mieterinnen und Mieter zum Spekulationsobjekt für Finanzinvestoren gemacht. Ich glaube, es wäre an der Zeit, dass Sie hier auch einmal ein Wort der Entschuldigung sagen.

(Beifall bei der SPD – Thomas Kreuzer (CSU): Unglaublich! – Weitere Zurufe von der CSU)

Die CSU legt den gleichen Zynismus an den Tag, wenn sie behauptet: Was wollen Sie denn überhaupt? Die Wohnungen der GBW AG sind ja noch da.

(Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Das ist zugleich Zynismus und wohnungspolitische Ahnungslosigkeit. Denn die Tausenden von Mietwohnungen, die jährlich aus der Bindung fallen, sind auch noch da. Nur kann sie sich leider kein Normalverdiener mehr leisten. Das ist das Problem, das Sie geschaffen haben.

(Beifall bei der SPD)

Leider kann die Gründung der BayernHeim im Jahr 2018, wenige Monate vor der Landtagswahl, diesen massiven wohnungspolitischen Fehler nicht korrigieren. Unabhängig hiervon zeigt sich aber, dass der Freistaat Bayern besser damals schon direkte Verantwortung für die Wohnungen übernommen hätte, und er hätte es auch machen sollen. Dass die Absicht, eine Wohnungsbaugesellschaft zu gründen und selbst in die Wohnungsfürsorge zu gehen, nicht bereits bei der GBW AG im Jahr 2012 handlungs-

leitend war, bleibt eine dauerhafte schmerzliche Wunde in der Wohnungsfürsorge des Freistaats Bayern, und dafür sind Sie verantwortlich. Sie sehen hoffentlich selbst, dass die Gründung Ihrer BayernHeim leider unglaubwürdig ist. Wenn ich alles zusammenzähle, brauchen wir 26 Jahre, bis wir so viele Wohnungen, wie wir jetzt verkauft haben, im offenen Markt wieder erstellt haben. Sie haben mit der Privatisierung der GBW AG die Mietwohnungen Spekulanten ausgesetzt und damit den größten sozialpolitischen Fehler der letzten Jahrzehnte begangen. Stehen Sie endlich dazu und entschuldigen Sie sich bei den Mieterinnen und Mietern und bei der bayerischen Bevölkerung!

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Jetzt hat für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Kollege Prof. Bauer das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich dem bereits mehrfach ausgesprochenen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtagsamtes, die an der Durchführung des Untersuchungsausschusses beteiligt waren, an den Vorsitzenden Herrn König und den stellvertretenden Vorsitzenden anschließen. Herzlichen Dank für die Bemühungen.

Viele betroffene GBW-Mieter haben sich in den letzten Jahren in meiner Bürgersprechstunde immer wieder an mich gewandt und mir ihr Leid geklagt. Sie sprachen von Mieterhöhungen, Mieterhöhungen und Mieterhöhungen. Im Übrigen fand die erste Mieterhöhung bereits sechs Wochen nach der Landtagswahl 2013 statt. So viel zur Sozialcharta XXL. Ich werde darauf später zurückkommen. Im Gegensatz zur CSU-Fraktion sind wir, die FREIEN WÄHLER, sehr dankbar und zufrieden damit, dass wir den Verkauf der GBW AG fünf Jahre nach deren Privatisierung im Rahmen eines Untersuchungsausschusses aufgerollt haben. Wir haben damit die Fakten sorgfältig fest-

gestellt. Die Arbeit ist uns nicht immer leicht gemacht worden. Das lag an der Aktenführung. Auf diesen Punkt werde ich später noch eingehen.

Eine zentrale Frage, die die GBW-Mieter in den letzten fünf Jahren immer wieder bewegt hat, konnten wir im Rahmen des Untersuchungsausschusses eindeutig klären: Die Privatisierung der GBW war tatsächlich nicht alternativlos. Nach gründlichem Aktenstudium und zahlreichen Sitzungen – Herr König hat das ja schon ausgeführt – wissen wir, dass es Alternativen gab. Die GBW-Wohnungen hätten ganz klar in staatlichem bzw. kommunalem Besitz gehalten werden können. Auch wenn uns der damalige Finanzminister und jetzige Ministerpräsident Markus Söder öffentlich immer etwas anderes weismachen will: Es gab eine Reihe von rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten, die GBW AG in öffentlicher Hand zu halten. Das ist das wesentliche und zentrale Ergebnis des Untersuchungsausschusses zum GBW-Debakel.

Ich komme nun zu den einzelnen Möglichkeiten. Zum einen hätte der Freistaat die GBW AG selbst erwerben können. Zum anderen hätte die GBW exklusiv an ein kommunales Konsortium veräußert werden können. Die damalige Staatsregierung hatte vier Handlungsmöglichkeiten, um die Privatisierung der GBW AG und den damit verbundenen Leidensweg für viele Mieterinnen und Mieter abzuwenden.

Erstens. Es gab die Möglichkeit einer exklusiven Veräußerung vor dem Beihilfebeschluss an den Freistaat. Das ist der entscheidende Unterschied: vor dem Beihilfebeschluss. Zweitens. Es gab die Möglichkeit einer exklusiven Veräußerung vor dem Beihilfebeschluss an die Kommunen. Das ist die zweite Variante. Drittens. Es gab die Möglichkeit einer exklusiven Veräußerung an den Freistaat, die mit mehr Nachdruck in den Beihilfebeschluss hätte hineinverhandelt werden können und müssen. Viertens. Es gab die Möglichkeit einer exklusiven Veräußerung an die Kommunen, die ebenfalls mit mehr Nachdruck in den Beihilfebeschluss hätte hineinverhandelt werden können. Jedoch hat die Staatsregierung keine dieser Handlungsmöglichkeiten genutzt, weil ihr ganz einfach der entscheidende politische Wille fehlte. Ich frage mich nur, warum. – Mir ist kein Grund eingefallen. Ich kenne keinen.

(Ingrid Heckner (CSU): Deswegen!)

Stattdessen wurden immer wieder zum Teil fadenscheinige Argumente ins Feld geführt. Der Öffentlichkeit wurde gebetsmühlenartig präsentiert, weshalb ein Halten der GBW in öffentlicher Hand nicht möglich sei.

Ich komme nun zu den einzelnen Fakten. Erstens. Das Märchen vom haushaltrechtlichen Verbot. Ich möchte ergänzen, was vorhin bereits gesagt worden ist. Die Staatsregierung hat immer nur Argumente gegen eine Übernahme der GBW durch den Freistaat vorgebracht. Zum einen wurde als strategischer Grund angeführt, dass der bayerische Finanzminister dann Vermieter von 33.000 Wohnungen werden würde. Hierzu möchte ich anmerken, dass ein solches Argument für betroffene GBW-Mieter ein Schlag ins Gesicht ist. BayernHeim ist das Stichwort. Zum anderen wurde als wirtschaftlicher Grund die zu geringe Rendite der GBW angeführt. Als fiskalischer Grund wurden die fehlenden Einnahmen für den Staatshaushalt angeführt. Auch wurde angeführt, dass ein späterer Verkauf der GBW am öffentlichen Druck scheitern würde. Nennt man so etwas politisches Duckmäusertum? – Weiterhin wurde angeführt, dass der Wohnungsbau kein wichtiges Staatsinteresse im Sinne der Bayerischen Haushaltordnung sei. An dieser Stelle frage ich mich: Wieso besitzt der Freistaat sieben Spielkasinos in Bayern? In denen kann man beispielsweise Roulette oder Blackjack spielen. Werden hier wichtige Staatsinteressen verfolgt? Ich möchte die Spitzenjuristen fragen: Was ist da los? – Letztendlich behaupteten die Bayerische Staatsregierung und die CSU, dass die Übernahme der GBW durch den Freistaat nicht mit dem Haushaltrecht vereinbar sei.

So erklärte der damalige Staatssekretär Franz Josef Pschierer in der Plenarsitzung am 02.02.2012 – das ist bereits vorhin erwähnt worden –:

Schauen Sie mal in die Bayerische Verfassung, schauen Sie mal in das Haushaltrecht. Wir können und dürfen das gar nicht.

Das steht im Protokoll der 94. Plenarsitzung vom 02.02.2012.

Heute wissen wir, dass all diese Argumente in keiner Weise überzeugen. Die Argumente waren nur vorgeschoben, weil das wichtigste Staatsinteresse im Sinne des Artikels 65 Absatz 1 Nummer 1 der Bayerischen Haushaltsordnung einer politischen Wertung unterliegt und in der Praxis nie eine Rolle gespielt hat bzw. keine Rolle spielt. Die politischen Akteure der CSU und FDP haben entschieden, dass ein Erhalt der GBW-Wohnungen in Staatsbesitz nicht im Interesse des Freistaates liegt. Die Vorschrift hätte durch die regierungstragende Mehrheit im Landtag jederzeit geändert werden können. Dieser Vorschlag kam jedoch nie, auch nicht von Herrn Pschierer. Ich frage nur: Warum?

Dass die im Zeitverlauf des Beihilfeverfahrens vorgetragenen haushaltsrechtlichen Argumente gegen einen Erwerb der GBW AG durch den Freistaat vorgeschoben waren, zeigen auch folgende Beispiele: Der Freistaat Bayern war am 31. Dezember 2016 unmittelbar an 50 Unternehmen in privater Rechtsform und an 17 Unternehmen in sonstigen Rechtsformen beteiligt. Das waren beispielsweise das Siedlungswerk Nürnberg, Spielbanken – die habe ich schon erwähnt –, die Bayerische Staatsbrauerei, Flughäfen, die Bayerischen Landeskraftwerke usw. Der Freistaat ist überall dort beteiligt. Bei zahlreichen Unternehmen ließe sich die Frage stellen, ob ein herausragendes unmittelbares Interesse des Freistaates vorliegt wie bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für sozial schwache Bürgerinnen und Bürger des Freistaates. Zu den Behauptungen steht auch die vom Ministerpräsidenten Markus Söder nunmehr gegründete staatliche Wohnungsbaugesellschaft BayernHeim in deutlichem Widerspruch. Warum muss nun plötzlich eine bayerische Wohnungsbaugesellschaft neu gegründet werden? Ist das eine verspätete Einsicht, ein Bekenntnis oder ein Offenbarungseid? Ist man vielleicht zu der Einsicht gekommen, dass man bei den GBW-Wohnungen einen großen Fehler gemacht hat?

Zweitens. Das Märchen vom beihilferechtlichen Verbot durch die Kommission. Ein weiteres Märchen, das vom jetzigen Ministerpräsidenten Markus Söder und der CSU erzählt wird, ist, dass ein Erwerb durch den Freistaat vonseiten der Kommission verbo-

ten worden ist. Diese Aussage wurde dadurch abgeschwächt, dass von einem faktischen Verbot gesprochen wurde. Ich bin kein Jurist. Ich weiß nicht, was ein faktisches Verbot sein soll. Das erschließt sich mir nicht. Der Erwerb der GBW AG durch den Freistaat auf Grundlage von Wertgutachten – "Wertgutachten", das ist das entscheidende Stichwort – wäre innerhalb oder außerhalb eines Bieterverfahrens jederzeit möglich gewesen. Zu keinem Zeitpunkt hat es ein irgendwie geartetes Verbot seitens der EU-Kommission gegeben. Auch hat es kein faktisches Verbot gegeben. Das gab es niemals. Das haben mehrere Zeugen in ihren Aussagen formuliert.

Das Memorandum des damaligen Rechtsberaters des Freistaates, also des eigenen Rechtsberaters des Freistaates, Dr. Joachim Schütze von der Kanzlei Clifford Chance, das im Finanzministerium angeblich niemand gekannt haben will, kam zu dem Ergebnis, dass der Freistaat sogar gegen die PATRIZIA hätte mitbieten können. Ein möglicher Beihilfevorwurf hätte mittels unabhängiger Gutachten ausgeräumt werden können, so wie beim Fall der Umstrukturierung der polnischen Fluggesellschaft LOT im Jahre 2012. Es gibt vergleichbare Fälle. Ich skizziere kurz die Sachlage: Hier kaufte die staatliche TF Silesia die Anteile, die LOT an Eurolot hielt, im Rahmen eines Bieterverfahrens. Der Verkaufspreis basierte auf einer zuvor vorgenommenen unabhängigen Bewertung, was die Kommission nicht beanstandet hat. Ich verweise hierzu auf den Beschluss der EU-Kommission 2015/119 vom 29.07.2014. Sie können dort alle Einzelheiten nachlesen. Das Besondere ist, dass es wie bei der GBW ein Verfahren im Beihilfeverfahren gab. Das ist der vergleichbare Aspekt. Hierfür müssen wir nicht nach Baden-Württemberg schauen.

Drittens. Das Märchen vom Schwarzen Peter an den Landtag. Die Bayerische Staatsregierung arbeitete offensichtlich auch indirekt auf die bewusste Einschränkung ihrer Handlungsmöglichkeiten hin. Der Schwarze Peter sollte schließlich dem Landtag zugeschoben werden, in dem die CSU/FDP-Mehrheit am 02. Februar 2012 einen Antrag auf Drucksache 16/11153 beschließen ließ, in dem der entscheidende letzte Satz lautete:

Eine Übernahme der Anteile durch den Freistaat schließt der Landtag aus.

Das haben Sie mit Ihrer damaligen Mehrheit beschlossen. Das war eine eindeutige Handlung gegen die 80.000 sozial schwachen Mieter in Bayern. Das war ein weiteres, bequemes Argument, welches ins Feld geführt werden konnte, um als Freistaat die GBW AG nicht übernehmen zu müssen.

Viertens. Die Staatsregierung hat Chancen verstreichen lassen. Das Zeitfenster für den exklusiven Erwerb vor dem Beihilfebeschluss war zu eng. Erste Prüfungen mit Blick auf eine exklusive Veräußerung sowohl an den Freistaat als auch an die Kommunen wurden im damaligen federführenden Staatsministerium der Finanzen lange Zeit verschlafen und nicht umgesetzt. Als die EU-Kommission schließlich ihre grund-sätzliche Bereitschaft für eine exklusive Veräußerung an die Kommunen signalisierte, war das Zeitfenster bis zum Beihilfebeschluss im Juli 2012 dafür schon sehr begrenzt. Die Bildung eines Konsortiums auf Seiten der Kommunen – das haben die Zeugen be-stätigt –, die Erstellung der notwendigen Wertgutachten sowie finale Verkaufspreisver-handlungen samt Abschluss der Transaktionen wären aufgrund des engen Zeitfens-ters schwerlich durchführbar gewesen. Man hat einfach mutwillig viel Zeit verspielt und viel Zeit versäumt.

Fünftens. Untätigkeit statt Verhandlungswille. In den Verhandlungen mit der EU-Kom-mission ließ es die Staatsregierung bis März 2012 unversucht, zum weiterhin auf Ar-beitsebene bestehenden Dissens zwischen dem zuständigen Referat im Staatsminis-terium der Finanzen und dem zuständigen Case Manager bei der EU-Kommission, Herrn Dr. Lienemeyer, noch einmal im Rahmen eines Spitzengesprächs auf höchster politischer Ebene zu verhandeln – Söder-Almunia oder Seehofer-Almunia oder beide.

Zwischenfazit: Wie Sie sehen, wäre ein Halten der GBW AG in öffentlicher Hand sehr wohl möglich gewesen. Die Privatisierung der GBW AG war damit nicht – wie von der Staatsregierung und dem jetzigen Ministerpräsidenten stets gepredigt – alternativlos. Es bestanden sehr wohl konkrete Möglichkeiten, um die GBW AG in öffentlicher Hand

zu halten und den GBW-Mieterinnen und GBW-Mietern ihren langen Leidensweg mit Mieterhöhungen zu ersparen. Fakt ist vielmehr, dass die Staatsregierung ein entsprechendes Vorgehen damals kategorisch ablehnte.

Sechstens. Die Sozialcharta hat keinerlei Mehrwert gegenüber den ohnehin bestehenden gesetzlichen Regelungen. Auch die von Ministerpräsident Dr. Markus Söder und von der Staatsregierung immer wieder hochgepriesene Sozialcharta, mit der eigentlich ein optimaler Mieterschutz der GBW-Mieterinnen und GBW-Mieter sichergestellt werden sollte, ist nichts als heiße Luft. Das muss ich hier leider feststellen. Den GBW-Mieterinnen und GBW-Mietern wird hierdurch nicht ansatzweise ein besserer Mieterschutz gewährt. Das befand auch jüngst das Amtsgericht München in seinem Urteil vom 9. August 2018 – somit ganz aktuell. Dazu zitiere ich das Aktenzeichen 472 C 8559/18, Randnummer 45:

Auch wenn man die Form der rechtlichen Ausgestaltung der sog. Sozialcharta vor dem Hintergrund, dass sich die Klägerin aus kaum mehr nachvollziehbaren Gründen nicht an diese gebunden fühlt und offenbar einen denkbaren Folgerechtsstreit der Streitverkündigten gegen die Klägerin geradezu provoziert, als wenig ge-glückt bezeichnen muss, ändert dies nichts an der rechtlichen Wirkung von Ziffer 2.4.1 und 2.4.2, die lediglich inter partes besteht.

Ich denke, dem ist nichts weiter hinzuzufügen. Damit wird deutlich, dass die Sozialcharta nicht einmal das Papier wert ist, auf dem sie steht. Die GBW-Mieterinnen und GBW-Mieter hat Ministerpräsident Markus Söder damit arg gebeutelt zurückgelassen. Ich erinnere nur an den Zeugen Thyroff und an die Expertenanhörung, die wir im Juli 2018 dankenswerterweise im Bayerischen Landtag durchgeführt haben. Der Deutsche Mieterbund und andere kamen zu dem gleichen Ergebnis.

Siebtens. Unvollständige Aktenführung. Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich noch ein paar generelle kritische Anmerkungen zur Arbeitsweise insbesondere der Ministerialbürokratie machen. Herr Staatsminister Herrmann kennt das. Jetzt ist er lei-

der nicht mehr da. Er kennt das vom Untersuchungsausschuss Modellbau – wie er so schön heißt. Ich sage immer: "Haderthauer-Ausschuss". Da hatten wir mit der Aktenführung auch gewisse Probleme. Ich muss auch hier wieder feststellen, dass der vonseiten der Staatsregierung zur Verfügung gestellte Aktenbestand nicht vollständig war. So sind Anweisungen seitens der Amtsspitze unvollständig dokumentiert. Ich vergleiche das noch einmal mit dem Untersuchungsausschuss Modellbau. Zentrale Aktenstücke, wie beispielsweise Patientenakten, fehlen nach wie vor. Der zentrale Ordner des in der Forensik therapierten Herrn S. fehlt. Die gesamte Aufzeichnung, die gesamte Akte fehlt nach wie vor.

Hier beim GBW-Untersuchungsausschuss scheint es offensichtlich genauso zu sein. Es lässt sich auch in einigen Fällen nicht nachvollziehen, wer von wichtigen Dokumenten oder rechtlichen Stellungnahmen Kenntnis genommen hat. Ergebnisse und Inhalte von Telefonaten wurden nur sehr unsauber dokumentiert. Insbesondere die Kommunikation von der Ministerebene zur Arbeitsebene ist kaum nachvollziehbar. Hier ein Beispiel: Am 23. März 2012 schwenkte die Arbeitsebene im Finanzministerium gegenüber der Arbeitsebene der EU-Kommission innerhalb von viereinhalb Stunden auf das Bieterverfahren ein. Das war die entscheidende Wendung in diesem ganzen Verfahren. Zuvor bekräftigte der zuständige Case Manager in Brüssel, einen exklusiven Verkauf an die Kommunen hielte er für nicht durchführbar. Zwar fand laut Akten in dieser entscheidenden Phase von viereinhalb Stunden noch eine Telefonkonferenz statt, es gibt aber keinerlei Aufzeichnungen über Teilnehmer, Inhalte und Ergebnisse dieser Telefonkonferenz. Das ist einfach nicht hinnehmbar. Hier lässt sich das für die Aufklärung wichtige Geschehen für uns nicht mehr rekonstruieren. Das ist kein sorgfältiges staatliches Handeln in der Aktenführung.

Das alles lässt uns FREIE WÄHLER zu der Schlussfolgerung kommen, dass die seitens der Ministerien gelieferten Akten teils unvollständig dem Untersuchungsausschuss übergeben worden sind. Hierdurch wurde die Aufklärungsarbeit des Untersuchungsausschusses erheblich erschwert bzw. teils unmöglich gemacht. Die Akten –

das war schon im mehrfach erwähnten Untersuchungsausschuss Modellbau der Fall – waren auch nicht paginiert, wie es bei Gericht üblich ist. Erst dann kann man nämlich die Lücken erkennen. Mit dieser Loseblattsammlung – das sage ich jetzt einmal – kann man überhaupt keine Lücken feststellen. Man kann das auch nicht chronologisch verfolgen.

Nun komme ich zum Schlussfazit. Durch meine Ausführungen ist mehr als deutlich geworden, dass die Privatisierung der GBW AG nicht alternativlos war. Es hätte durchaus Möglichkeiten gegeben, die GBW in öffentlicher Hand zu halten. Der Staatsregierung fehlte allerdings der entscheidende politische Wille. Die Folge dieses mangelhaften Willens müssen nun die betroffenen GBW-Mieterinnen und GBW-Mieter ausbaden, für die die neu gegründete staatliche Wohnungsbaugesellschaft Bayern-Heim wohl Hohn und Spott sein dürfte. Den versprochenen Mieterschutz gewährleistet die hochgepriesene Sozialcharta XXL nicht ansatzweise. Die CSU/FDP-Staatsregierung und an vorderster Stelle der damalige Finanzminister Markus Söder haben damit eine der größten politischen Fehlentscheidungen in der Geschichte unseres Freistaates zu verantworten. Das ist eine Schande für das soziale Gesicht Bayerns.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Ingrid Heckner (CSU): Das ist unglaublich, was man hier alles sagt!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Prof. Bauer. – Als Nächster hat Herr Kollege Mütze für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte sehr.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach 14 intensiven Sitzungen ist der vierte Untersuchungsausschuss in dieser Legislaturperiode beendet. Man beachte den Titel – kein Name. Die CSU hatte so viel Angst vor diesem Thema, dass man kurzerhand die Geschäftsordnung geändert hat. Künftig sollen Untersuchungsausschüsse nur noch nummeriert werden. Für uns und für die Öffent-

lichkeit bleibt aber klar: Dieser Untersuchungsausschuss heißt "UA GBW". Da helfen auch keine Geschäftsordnungstricks.

(Beifall bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Sie kennen den wahren Grund!)

Wir haben viele Tausend Seiten Akten aus dem Finanzministerium, dem Wirtschaftsministerium, der Staatskanzlei und der BayernLB sichten können. Wir haben 41 Zeugen direkt befragt. Dazu kamen die schriftlichen Aussagen der EU-Kommission. Es war einer der schnellsten, wenn nicht der schnellste Untersuchungsausschuss in den letzten Jahrzehnten in Bayern. Der Zeitdruck war hoch, aber es hat sich gelohnt. Warum, da komme ich gleich drauf.

Es hat nicht alles perfekt funktioniert in diesem Ausschuss. Das lag aber nicht am Landtagsamt. Das sage ich gleich. Der Untersuchungsausschuss hat fast ausschließlich Zeugen vonseiten der BayernLB, der Staatsregierung, der Anwälte und der Bundesregierung gehört. Dass diese Zeugen ihre damaligen Entscheidungen verteidigen und ihre Sprachregelung von damals aufrechterhalten würden, war eigentlich nicht anders zu erwarten. Der Ausschuss konnte leider nicht erreichen, dass auch die Vertreter der anderen Seite am Verhandlungstisch, die Vertreter der EU-Kommission, vor dem Ausschuss erschienen sind. Die Zeugenaussagen ergeben daher ein etwas einseitiges Bild.

Zweitens haben wir den Eindruck, dass die Akten, die wir bekommen haben, nicht ganz vollständig sind. Insbesondere der E-Mail-Verkehr ist lückenhaft. Besonders merkwürdig wird es bei dem berühmten Memorandum, das niemand kennen oder gesehen haben wollte, genau dieses Memorandum, das den Weg aufgezeigt hätte, wie der Freistaat die GBW-Aktien hätte kaufen können.

Drittens. Ein Vertreter der Mehrheitsfraktion hat seine vornehmste Aufgabe im Ausschuss darin gefunden, Vertreter der Opposition, vor allen Dingen den Vertreter der SPD, bei Fragen zu unterbrechen oder sie lautstark zu beschimpfen. Das ging so

lange, bis es selbst dem Ausschussvorsitzenden zu viel wurde. Das war eigentlich überflüssig. Daneben hat die CSU immer wieder versucht, die EU unglaublich zu machen, wenn ihr deren Aussagen und Stellungnahmen nicht in die Argumentation passten. Das war durchsichtig und billig.

Kommen wir dazu, warum sich der Untersuchungsausschuss gelohnt hat. Wir können feststellen, dass die Behauptung, dass allein die EU für den Verkauf der GBW verantwortlich sei, falsch ist. BayernLB und Staatsministerium der Finanzen haben sich im Beihilfeverfahren sehr früh auf die Abgabe der GBW festgelegt und später wenig bis gar nichts unternommen, dies wieder rückgängig zu machen. Ich erinnere daran – Kollege Halbleib hat darauf hingewiesen –, Herr Seehofer war, als die Entscheidung gefallen war, das erste Mal in Brüssel. Mehr ist dazu nicht zu sagen.

Die CSU behauptet, dass die GBW verkauft werden musste, und zitiert sogar mich in ihrem Abschlussbericht. Diese Aussage ist auch richtig zitiert. Allerdings stimmt diese Aussage nur für die Zeit nach dem Beihilfeverfahren. Die Frage war doch: An wen wird verkauft? An die Kommunen, die die Wohnungen für den Mietmarkt im Bereich bezahlbaren Wohnraums hätten retten können? Oder an den Staat, der den Großteil der Wohnungen schon einmal besessen hatte? Oder, die schlechteste Lösung für Mieterinnen und Mieter, an Dritte, die in erster Linie Kapital gewinnbringend anlegen wollen, wie man es jetzt landauf, landab auch in den Zeitungen lesen kann?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, während des Beihilfeverfahrens hat die Staatsregierung zu keinem Zeitpunkt deutlich gemacht, dass sie eine Übernahme der GBW AG in Staatsbesitz anstrebt. Das prägte das gesamte EU-Verfahren. Der politische Wille dazu war nicht da. Das geht aus den Akten des Finanzministeriums und aus den Zeugenaufrägen hervor. Ein konsequenter Einsatz seitens der Staatsregierung, namentlich von Finanzminister Söder und Ministerpräsident Seehofer, für die exklusive Übernahme durch den Freistaat oder die Kommunen war schlicht nicht vorhanden.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN, der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Ergebnis ist: Die Wohnungen sind weg. Die CSU schreibt in ihrem Schlussbericht, dass die GBW-Wohnungen nach dem Verkauf nicht weg seien. Die sind nicht weg? – Klar sind die Wohnungen weg. Sie sind weg vom Markt für Sozialwohnungen, weg von einem Anbieter der öffentlichen Hand, der sich in erster Linie um die Versorgung mit Wohnraum kümmert und nicht um den Gewinn der Anteilseigner. Hat irgendein Vertreter Deutschlands, der Staatsregierung irgendwann einmal der EU-Kommission gegenüber laut und deutlich darauf hingewiesen, dass es sich bei den GBW-Wohnungen nicht um irgendeinen Wohnungsbestand handelt, der zufällig einer Bank im Beihilfeverfahren gehört, sondern um Wohnungen, die indirekt im Staatsbesitz waren? – Nein, wir haben weder von den Zeugen noch in den Akten irgendeinen Hinweis darauf bekommen.

Es gab in den Akten Hinweise auf die sozialpolitische Bedeutung der GBW, aber dieses wichtige Argument ist bei der EU-Kommission offensichtlich nicht angekommen. Eine kleine Anekdote dazu: Der Zeuge Prof. Gaßner berichtete dem Ausschuss, dass er nach Brüssel gefahren sei, um auf die sozialpolitische Bedeutung hinzuweisen. Für die EU-Beamten war das völlig neu. Offensichtlich hat sie vor Prof. Gaßner niemand darauf hingewiesen. Ob das was gebracht hätte, lässt sich hinterher schwer sagen, aber die Staatsregierung hätte es zumindest versuchen können. Hat sie aber nicht. Vielleicht wollte sie auch nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN, der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Die Beihilfegeschichte hat auch eine Vorgeschichte. Diese Vorgeschichte macht etwas klarer, warum es so glatt gelaufen ist und der Widerstand in der Staatsregierung gegen diesen Verkauf nicht mehr da war. Die BayernLB hatte schon 2007 überlegt, sich von der GBW zu trennen. Die GBW war ein ungeliebtes Kind der BayernLB. Sie hatte zu wenig Rendite. Was sollte eine Bank mit Wohnungen? – Sie wurden ihr aufgedrückt von der Staatsregierung, und deswegen wollte man diese schon 2007 loswerden. Zwar hat damals Finanzminister Faltlhauser auf die sozialpolitische Dimen-

sion hingewiesen. Der Verwaltungsrat, in dem damals die halbe Staatsregierung saß, hat einer Prüfung des Verkaufs aber trotzdem zugestimmt.

Dass es damals nicht dazu gekommen ist, war nicht der CSU geschuldet, die im Verwaltungsrat gesagt hat, wir wollen das jetzt nicht, sondern einfach der schlechten Marktlage für Immobiliengesellschaften. Das ist kein Vorwurf an die Bank. Ich habe es schon gesagt: Die Bank hat nach der LWS-Pleite 1999 die Wohnungen übernehmen müssen. Das war eine Altlast aus der Zeit des Ministerpräsidenten Stoiber. 2008, eine neue Lage, eine CSU/FDP-Regierung, die im Koalitionsvertrag feststellt, dass die BayernLB privatisiert werden sollte. Dazu kam es nicht, weil es gar keine Käufer für die damals marode Bank gegeben hätte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CSU versucht regelmäßig, die Verantwortung für den Verkauf überhaupt und für den Verkauf auf dem freien Markt auf die EU zu schieben. Aber: Sowohl die Aktenlage als auch die schriftlichen Aussagen der EU und auch die Entscheidung der EU aus dem Jahr 2012 geben das nicht her. Die BayernLB musste ihre Bilanz halbieren und dazu Beteiligungen verkaufen. Das war das Ziel des Beihilfeverfahrens. Die Frage war, welche Beteiligungen verkauft werden und an wen.

Die GBW wurde von Anfang an aktiv auf die Liste der zu verkaufenden Beteiligungen gesetzt. Bereits mit dem ersten Schreiben an die EU-Kommission im Dezember 2008 hat das Staatsministerium der Finanzen zahlreiche Vorschläge zur Veränderung der BayernLB gemacht. Da stand drin: Trennung von langfristig nicht profitablen Aktivitäten, deutliche Redimensionierung, Einstellung nicht kundenbezogener Geschäfte.

Gleichzeitig wurde aber auf die große Bedeutung der Bankbeteiligung hingewiesen, besonders die an der Deutschen Kreditbank. Die DKB, eine Direktbank für Privatkunden und Geschäftsbank für Unternehmen und Kommunen, musste als Cashcow bei der Bank bleiben, um jeden Preis. Deswegen wurde im April 2009 zur Vorbereitung des Umstrukturierungsplans der BayernLB der Verkauf der GBW als akzeptabel eingestuft. Die GBW sollte als Nicht-Kern-Aktivität qualifiziert werden und damit eine Abga-

be bis 2013 zugestanden werden. Damit kam die GBW erstmals auf die Liste der zu veräußernden Beteiligungen.

Auch aus der Antwort der Europäischen Kommission auf Fragen des Untersuchungsausschusses geht eindeutig hervor, dass die BayernLB ihre Absicht, die Anteile an der GBW zu verkaufen, im Beihilfeverfahren aktiv weiterverfolgt hat. Ich zitiere:

Die Absicht der BayernLB, die GBW-Anteile zu verkaufen, wurde der Kommission bereits Ende April 2009 mitgeteilt.

Das heißt, bevor der Informationsaustausch zwischen der BayernLB und der Kommission zu dem Plan überhaupt begonnen hatte. Auch im Verwaltungsrat wurde nach Aussagen des Zeugen Hans Schaidinger das Behalten der Wohnungen der GBW gar nicht diskutiert. Es ging nur noch um das Ob, nie um das Wie. Es wurde überlegt, welches Verfahren gewählt werden muss, damit die EU-Kommission einen Haken setzt.

Im Zeitraum 2009/2010 gab es im Finanzministerium unter Finanzminister Fahrenschon zumindest auf dem Papier verspätete Bemühungen, den Verkauf der GBW AG unter Vorbehalt zu stellen. Das hat man dokumentiert, indem die GBW in Klammern gesetzt wurde. Das Staatsministerium wollte gegenüber der EU den Verkauf der GBW offenhalten. Wollte. Das Ganze sollte in Endverhandlungen auf politischer Ebene noch einmal zur Disposition gestellt werden. Es gibt keine Akte, es gibt nichts, was darauf hinweist, dass auf politischer Ebene eine der handelnden Personen das nur einmal mit der EU verhandelt hätte.

Der Druck, der aufgrund des Beihilfeverfahrens sowohl auf der Bank als auch auf dem Freistaat lastete, konnte durch die damals beteiligten Zeugen durchaus nachvollziehbar dargelegt werden. Dass die EU-Kommission aber ganz konkret – ich erinnere mich an den Satz des Herrn Finanzministers damals hier im Landtag – den Verkauf der GBW von sich aus verlangt habe, konnte keiner dieser Zeugen bestätigen.

Der Zeuge Zoller, BayernLB, antwortet auf die Frage, ob die EU-Kommission von sich aus in irgendeiner Form konkret den Verkauf der GBW AG verlangt habe, wie folgt:

Ein Schreiben kenne ich nicht, das könnte ich also formal nicht mit Ja beantworten. Nein.

Auch die Aussagen der anderen Zeugen bringen zum Ausdruck, dass es nicht konkret um die GBW AG gegangen sei. Die Kommission habe im Verfahren nie konkret gesagt: Das will ich, das will ich, das will ich!

Leider ist es uns nicht gelungen, die Beamten der EU-Kommission direkt zu befragen. Die EU-Kommission teilte dem Untersuchungsausschuss ihre Position mit, wonach die Abgabe der GBW eine aktive Entscheidung der Bank bzw. der Bundesrepublik war.

Es gibt das Schreiben des Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, des Herrn Almunia, aus dem Dezember 2013 an Horst Seehofer, mit dem er sehr deutlich die Schuldzuweisung des Freistaats an die EU-Kommission zurückweist. Die CSU hatte damals das Verhalten der Kommission als nicht fair und sachgerecht bezeichnet und die damalige Ministerin Merk mehr Professionalität und Verantwortung angemahnt. Almunia schreibt – ich zitiere –:

Erlauben Sie mir die Fakten klarzustellen, um zu verdeutlichen, wessen Aussagen nun eigentlich "nicht fair und sachgerecht" waren und wer zu "mehr Professionalität und Verantwortung" aufgefordert werden sollte. Zuallererst möchte ich in Erinnerung rufen, dass die BayernLB einen sehr hohen Betrag an Steuergeldern erhalten hat in Form einer Kapitalzuführung von 10 Mrd. EUR, eines Risikoschirms von 4,8 Mrd. EUR und in Form von Liquiditätsgarantien. Der Umstrukturierungsplan ... zielt darauf ab, die Rentabilität der BayernLB sicherzustellen, damit künftig keine Steuergelder mehr benötigt werden. Die Umstrukturierungsentscheidung in Sachen BayernLB enthält sowohl Auflagen ... als auch Zusagen ... Die Auflagen der Kommission beziehen sich ausschließlich auf den Rückzahlungsplan; sämtliche weiteren Maßnahmen, einschließlich der

Beteiligungsveräußerungen inklusive der Veräußerung der Anteile an der Wohnungsgesellschaft GBW-AG, wurden von der Bank/Deutschland zugesagt. Was schließlich den Verkauf der GBW-AG selbst betrifft, hat die Kommission lediglich darauf hingewiesen, dass der Verkauf nicht zu neuen Beihilfen führen darf, beispielsweise durch ein überhöhtes Angebot seitens der öffentlichen Hand.

Fakt ist doch, dass die BayernLB die Abgabe der GBW AG bereits im Umstrukturierungsplan auf Seite 47 zugesagt hat. Beihilferechtlich fällt die Zusage daher in einen Zeitraum vor Einleitung des förmlichen Prüfungsverfahrens und daher ins Vorprüfungsverfahren. Die EU-Kommission ist im Vorprüfungsverfahren gar nicht befugt, Auflagen und Bedingungen zu verhängen oder dem Mitgliedstaat oder dem Beihilfeempfänger verbindliche Vorgaben zu machen.

Man wollte die GBW loswerden. Man wollte die Bank, was ja nicht ehrenrührig ist, retten, man wollte vor allen Dingen die DKB bei der Bank retten und hat dafür die GBW aufgegeben. Es wäre schön gewesen, wenn auch diese Wahrheit einmal ausgesprochen worden wäre, wenn man sich nachträglich für diese falsche Entscheidung entschuldigt hätte, aber das war nicht zu erwarten, genauso wenig wie zu erwarten war, dass gesagt würde: Der simple Satz "Der Kauf durch den Staat im Bieterverfahren war verboten", ist falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die EU sagt dazu etwas ganz anderes. Die EU sagt – ich zitiere –:

Der Verkauf an den Freistaat Bayern wird in der Entscheidung nicht zwingend ausgeschlossen. Wie aus Fn 12 des Zusagenkatalogs hervorgeht, hat die Bundesrepublik lediglich zugesagt, dass die Anteile an der GBW AG im Rahmen eines an Wettbewerbsgrundsätzen orientierten Bieterverfahrens veräußert werden. Hier käme auch der Freistaat Bayern als Käufer in Betracht.

Da kommt der Zeuge Schütze wieder ins Spiel, der im Ausschuss einen wunderbaren Auftritt, der uns in Erinnerung geblieben ist, hatte, indem er als Beihilferechtler, der sich tagtäglich nur damit beschäftigt, ganz klar gesagt hat, es hätte über zwei unabhängige Gutachten einen Weg gegeben. Dann hätte man auch als Freistaat ein Angebot abgeben können. Dass man das nicht wollte, steht auf einem anderen Blatt.

Dass die CSU im Untersuchungsausschuss die Stellungnahme der EU an jeder Stelle als unqualifiziert, politisch motiviert oder sogar als Falschaussage darstellt, ist ein starkes Stück und hat auch mit den Fakten wenig zu tun. Oder wie ist die Bemerkung im Schlussbericht zu verstehen, dass schriftliche Aussagen im Gegensatz zu Falschaussagen von Zeugen im Ausschuss nicht strafbewehrt sind? Heißt das, die EU lügt in ihrer schriftlichen Stellungnahme? Wenn Sie das meinen sollten, wäre das äußerst billig und hätte mit sachlicher Aufklärung rein gar nichts zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Ich möchte noch einiges zum Verwaltungsrat und dessen Handeln sagen. Seit 2008, nach Hypo Alpe Adria und ABS-Papieren, hätte man ja gehofft, dass sich das Verhalten des Verwaltungsrats hinsichtlich der Aufsicht verändert, aber auch dazu haben die Zeugen nichts gesagt. Sie haben gesagt, dass man das, was die Bank vorgetragen hat, geglaubt hat und dass man auch keine eigene Aktivität in dem Zusammenhang zur Überprüfung entwickelt hätte. Das sagten zum Beispiel Herr Schaidinger und Herr Zeil. – Also auch der Verwaltungsrat hat kräftig weiter abgenickt.

Für uns in der Opposition hat dieser Ausschuss sehr wohl etwas gebracht. Ich habe es am Anfang gesagt und möchte es noch einmal zusammenfassen, weil ich denke, das muss dem, was der Ausschussvorsitzende, bei dem ich mich noch einmal bedanken möchte, gesagt hat, entgegengesetzt werden: Der Freistaat Bayern hätte die GBW erwerben können.

Erstens. Es gab nie, wie vom heutigen Ministerpräsidenten Söder behauptet, irgend ein Verbot der EU.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Der Beihilfeberater Schütze hat den Weg vorgezeichnet.

Zweitens. Finanzminister Söder hat sich damals – das ist den Aktenvermerken zu entnehmen – aus politischen Gründen gegen den Erwerb der GBW entschieden. Man hat ihm aufgeschrieben, die Renditeerwartungen seien zu niedrig, man solle nicht Ansprechpartner für Mieterinnen und Mieter sein und Private, nicht der Staat, sollten sich um den Wohnungsbau kümmern.

Drittens. Die BayernLB hat aus eigener Initiative von Anfang an vorgeschlagen, die GBW zu verkaufen. Es gab keine Bemühungen der Staatsregierung, sie von der Verkaufsliste wieder herunterzunehmen oder in irgendeiner Form aktiv zu werden, um den Verkauf zu vermeiden.

Viertens. Finanzminister Söder hat sich nicht ernsthaft für den Erwerb durch ein kommunales Konsortium eingesetzt. Die Kommunen hatten aus steuer- und kommunalrechtlichen Gründen von Anfang an wenig Chancen auf einen Zuschlag, aber ein richtiges Engagement war auch nicht zu entdecken.

Fünftens. Die Staatsregierung hat Möglichkeiten, die GBW zu retten, nicht ergriffen, weil der Verkauf an Dritte das Ziel war. Auch während des Beihilfeverfahrens wäre eine Übertragung auf den Freistaat oder die Kommunen möglich gewesen, was die CSU abgelehnt hat. Es gab keine ernsthaften Initiativen der Staatsregierung und insbesondere keinen persönlichen Einsatz weder des damaligen Ministerpräsidenten Seehofer noch von dessen Finanzminister, die GBW in öffentlicher Hand zu halten.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Sechstens. Die Sozialcharta XXL der GBW wirkt nicht. Ein effektiver Mieterschutz ist nicht ansatzweise gewährleistet. Sie können jeden Tag in den Zeitungen nachlesen, was mit GBW-Wohnungen jetzt passiert, was mit GBW-Mieterinnen und Mietern passiert. Mieterschutz sieht anders aus, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Mein letzter Satz, Herr Präsident. – Im Lichte dieser Erkenntnisse ist die jetzt vom Ministerpräsidenten so groß angekündigte Gründung der BayernHeim umso mehr ein reines Kaschieren massiver wohnungspolitischer Fehler in der Vergangenheit. Finanzminister Söder war damals doch der Meinung, das Halten von Wohnungen durch den Freistaat sei weder zulässig noch sinnvoll. Das soll sich nun geändert haben?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dazu ist alles gesagt. Ich bedanke mich recht herzlich für die viele Arbeit, die in der Verwaltung, vom Landtagsamt und auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen, geleistet wurde. Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Das war meine letzte Rede an diesem Pult. Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen für Widerworte, Beifall, für alles, was so passiert ist.

(Volkmar Halbleib (SPD): Nicken und Kopfschütteln!)

Danke schön, und Ihnen politisch und auch sonst alles Gute!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN –
Volkmar Halbleib (SPD): Bravo!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Mütze. Sollte das Ihre letzte Rede im Plenum gewesen sein, wünsche ich Ihnen von meiner Seite alles Gute für die weitere Zukunft. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Weidenbusch für die CSU-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Ernst Weidenbusch (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Anlass für den Untersuchungsausschuss war – dabei sollten wir gar nicht weit auseinander sein – die

Tatsache, dass am Ende 80.000 Mieter in 33.000 Wohnungen betroffen waren. Es ist bei Weitem nicht so, dass all diese Mieter in all diesen Wohnungen ein Problem haben, aber es bleibt trotzdem auch Tatsache, dass ein Teil der Mieter Probleme hat, weil Mieten in einem weit stärkeren Ausmaß erhöht werden, als das vorher bei der GBW der Fall war.

Wir haben zu diesem Thema im Juli im Haushaltsausschuss eine Anhörung durchgeführt. Dabei haben wir erfahren, woran das liegt. Das liegt im Wesentlichen an der Energieeinsparverordnung, was uns alle sehr überrascht hat. Der Geschäftsführer der GBW hat genauso wie der Geschäftsführer des Mieterbunds Nürnberg und der Vertreter der Nürnberger Wohnungsbaugesellschaft erklärt: Wenn man eine Wohnanlage saniert, dann muss dies nach der Energieeinsparverordnung vollständig geschehen. Die dann umzulegenden Kosten machen diese enormen Mieterhöhungen überhaupt erst möglich, weil diese nämlich durch die gesetzliche Mietpreisbremse bzw. die vorher schon vorhandene Maximalerhöhung nicht erfasst sind.

Das ging so weit, dass in diesem Ausschuss auf die Frage, woher der Unterschied in Nürnberg komme, der Geschäftsführer der GBW gesagt hat: Wir haben halt diese Anlage saniert. Es hat einen Haufen Kosten gegeben, insbesondere deshalb, weil wir auch die asbestverseuchten Außenplatten heruntergenommen und ersetzt haben. Der Geschäftsführer der städtischen Wohnungsbaugesellschaft in Nürnberg hat ganz offen gesagt, die Asbestplatten seien dort gelassen worden, damit sie nicht ausgetauscht werden müssen und damit die Mieten nicht erhöht werden müssen. Das ist ein Teil des Problems, der mit der GBW gar nichts zu tun hat, um den wir uns aber kümmern müssten. Dazu wäre der Landtag aufgefordert. Das habe ich im Juli mitgenommen.

Dann gibt es einen zweiten Teil. Das sind die Wohnungen in großstädtischen Bereichen, zum Beispiel in München, gar nicht vornehmlich in Nürnberg. Dort hat die GBW ihre Möglichkeiten der Mieterhöhung, sprich die gesetzlich zulässigen 15 Prozent in drei Jahren, ausgeschöpft. Sie hat das genauso wie die städtische Wohnungsbaugesellschaft in München am Karl-Marx-Ring 28 – 52 getan. Das waren ehemals GBW-

Wohnungen. Die Stadt München hat diese Wohnungen mit ihrer städtischen Wohnungsbaugesellschaft gekauft. Sie macht dort genau dasselbe wie die GBW: Sie nutzt die Verdichtungsmöglichkeiten, und sie nutzt die Möglichkeiten zur Mieterhöhung. Die dortigen Bürgerinitiativen gehen gegen die kommunale Wohnungsbaugesellschaft der Stadt München genauso vor wie gegen die GBW – nach meiner Meinung völlig zu Recht.

In diesem Zusammenhang haben wir auch gehört, dass der Geschäftsführer der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt München als Einziger nicht bereit war, Zahlen bekannt zu geben, welche Mieterhöhungen denn die kommunale Wohnungsbaugesellschaft der Stadt München in den letzten fünf Jahren umgesetzt hat. Dazu muss ich Ihnen schon einmal etwas sagen: Die Stadt Nürnberg hat gesagt, bei uns war das so viel, und die GBW hat gesagt, bei uns war das mehr. Und dann sagt der Chef der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt München im Untersuchungsausschuss: Das ist ein Geschäftsgeheimnis. Diese Frage beantworte ich nicht. Dann müssen Sie das schon einmal bewerten, mit was wir es da in München zu tun haben.

(Beifall bei der CSU)

Das alles ist lediglich eine Auseinandersetzung auf dem Rücken der Mieter, die diesen Menschen nichts nutzt. Ich komme jetzt zu der Frage, die für diese Mieter wirklich relevant ist. Diese Frage lautet: Wer ist daran schuld? Wer ist denn daran eigentlich schuld? – Dieser Kausalprozess, wer daran schuld ist, beginnt im Jahr 2003, als in der Auseinandersetzung vor dem Europäischen Gerichtshof mit der Stadtsparkasse Köln die Sparkassen und Landesbanken nicht verstanden haben, dass ihr Geschäftsmodell eigentlich nur die Gewährträgerhaftung war und gar nicht ihre eigene Leistung, sodass in der Folge der Verzicht auf die Gewährträgerhaftung mit dem Grandfathering bis 2015 dazu geführt hat, dass sie schnell festgestellt haben, dass sie nicht mehr automatisch Geld verdienen, und sich Alternativen gesucht haben.

In diesem Zusammenhang hat der Vorstand der BayernLB – dieser Vorwurf ist korrekt – mit der Unterstützung des Aufsichtsrats, der zur Hälfte aus Mitgliedern der Staatsregierung und zur Hälfte aus Mitgliedern der bayerischen Sparkassen bestanden hat, beschlossen, in strukturierte Papiere wie ABS und CBS einzusteigen. Sie haben das alles schon einmal gehört. Nachdem versucht wurde, das Ganze im Jahr 2007 und Anfang 2008 zu verschleiern, hat das dazu geführt, dass wir im Oktober 2008 festgestellt haben, dass wir einen Bedarf an direkter Unterstützung des Freistaates in Höhe von 10 Milliarden Euro haben. 4,8 Milliarden Euro entfielen auf Übernahmen von Garantien und weitere 3 Milliarden Euro auf Liquiditätszusagen. Dann ging der Prozess los; denn eine solche Zahlung ist EU-rechtlich beihilferelevant.

Wenn wir die Frage, warum es diesen Untersuchungsausschuss gibt, einmal auf den Anfang zurückführen, dann gibt es ihn, weil die Europäische Union gesagt hat: Eine Bank, die 10 Milliarden Euro vom Freistaat Bayern bekommt, plus 4,8 Milliarden Euro Gewährleistung plus 3 Milliarden Euro Liquiditätszusage ist gegenüber anderen Banken auf dem Markt im Vorteil; diese Bank müssen wir jetzt benachteiligen. Das ist die Grundidee der GD Wettbewerb bei der EU. Wer eine Beihilfe bekommt, muss benachteiligt werden, damit der ursprüngliche Wettbewerb wiederhergestellt wird.

Dann hat die EU gesagt: Liebe BayernLB – – Eigentlich hat die EU gesagt: Liebe Bundesrepublik Deutschland; denn mit Bayern oder einer Bank redet sie gar nicht. Das ist unter ihrer Würde. Sie hat also gesagt: Lieber Bundesfinanzminister, lieber Bundeswirtschaftsminister, fordert einmal die BayernLB auf, sie soll uns sagen, wie sie die Bilanzsumme von 400 Milliarden Euro im Jahr auf 200 Milliarden Euro zurückführen will, wie sie die Risk-Weighted Assets, also die risikobewerteten Teile ihres Geschäfts, stark reduzieren will und wie sie sich auf das Kerngeschäft reduzieren will. Damit fingen die Probleme für die Mieter der GBW an, weil die Europäische Kommission klipp und klar festgestellt hat, dass günstiges Vermieten von Wohnraum nicht zum Kerngeschäft einer Bank gehört. Darum ist die GBW auf der Liste der Unternehmungen gelandet, von denen sich die BayernLB zu trennen hat.

Wenn Sie sagen, darüber hätte man doch reden können, darüber hätte man doch verhandeln können, sage ich: Auf dieser Liste standen die Beteiligungen an der Landesbank Saar, an der Landesbank Luxemburg und an der HGAA, bei der wir froh waren, dass wir sie losgeworden sind. Die BayernLB musste also sogar die Beteiligungen an anderen Banken abgeben. Wollen Sie da der Europäischen Union sagen: Banken gehören nicht zum Kerngeschäft, aber eine Wohnungsbaugesellschaft schon? Da ist die Forderung, man hätte härter verhandeln und sich durchsetzen müssen, ein bisschen weltfremd.

Damit stand fest – und das hat der Ausschuss übereinstimmend festgestellt: Die Anteile an der GBW mussten von der BayernLB verkauft werden. Nun stellt sich die Frage, wie. Drei Möglichkeiten: Übernahme durch den Freistaat Bayern, exklusiver Verkauf an Kommunen, diskriminierungsfreies Bieterverfahren.

Ich würde sagen, es ist nicht ganz falsch, was meine Vorfriedner von der Opposition hier zur Meinung der bayerischen Staatsverwaltung dargestellt haben, diese Vermerke, die hier zitiert sind: Wir werden doch in Gottes Namen nicht diese Wohnungen direkt übernehmen wollen; denn dann kommen die Mieter immer zu uns, wenn ihnen etwas nicht passt. Wenn wir selber kaufen, bekommt die Bank weniger als vielleicht auf dem Markt, und dann bekommen wir weniger von unserer Rückzahlung zurück. – Das war der Tenor dieser Vermerke. Es mag sein, dass meine Fraktion das nicht unbedingt so sieht, aber ich hätte die auch so verstanden. Als dann Markus Söder Finanzminister wurde, ist auch nicht wirklich viel passiert in der Richtung.

Heute ist aber viel zu kurz gekommen, dass Sie aus diesen Vermerken ganz genau wissen, dass Markus Söder gesagt hat, diese Meinung des Finanzministeriums, diese Meinung der Beteiligungsabteilung, diese Meinung des zuständigen Referats teilt er nicht. Sie müssten wissen, dass er in der Woche danach nach Brüssel gefahren ist, um zu sagen, er möchte nicht, dass das an Private verscherbelt wird. Wir haben in dem Ausschuss doch über Wochen die Zeugen befragt. Sie als Opposition haben doch vielen Zeugen diese E-Mail vorgehalten, in der der Herr Lienemeyer als Case

Manager geschrieben hat: Die Zusage meines Chefs, dass ihr das machen darf, hat keinen Bestand mehr, das hat sich erledigt, wir machen ein Bieterverfahren. Sie haben doch jeden Zeugen gefragt, wie denn das kam. Da können Sie doch jetzt nicht bestreiten, dass es diese Zusage gegenüber Markus Söder ursprünglich gab.

(Alexander König (CSU): So ist es!)

Das ist die Wahrheit. Der Markus war sofort dort, hat dafür gekämpft, hat die Zusage bekommen, und danach hat sie die Europäische Union zurückgenommen.

Dann haben wir die Idee der Übernahme durch Bayern beerdigen müssen, weil in der Mail von Herrn Lienemeyer, der zuständiger Case Manager ist, eindeutig steht: Es geht nicht. Dann kam die Frage nach dem exklusiven Verkauf. Sie wissen ganz genau, dass die Kommunen beim Ministerpräsidenten und beim Finanzminister eingeladen waren und dass man besprochen hat, wie man denn diesen exklusiven Verkauf organisieren kann, und dass man darüber gesprochen hat, wie man das machen könnte.

Dann hat sich Folgendes herausgestellt: Als Bedingung für die geleisteten Beihilfen wurde der BayernLB mit Abschluss des Beihilfeverfahrens im Juli 2012 von der EU der Verkauf des Aktienanteils an der GBW AG zur Verschlankung des Geschäftsmodells auferlegt. Demnach muss sich die BayernLB in einem diskriminierungsfreien und transparenten Bieterverfahren bis zum Ende des Jahres 2013 vollständig von ihrem rund 92-prozentigen Anteil an der GBW AG trennen.

Das, glaube ich, ist die Antwort auf die beiden Fragen dieses Untersuchungsausschusses. Die Antwort steht im Mehrheitsbericht des Untersuchungsausschusses. Aber diese Antwort, die ich Ihnen gerade vorgelesen habe, stammt von Christian Ude. Sie stammt nämlich aus der Sitzungsvorlage Nummer 08-14/V11830 vom April 2014. Sie ist gezeichnet von Christian Ude als Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München, von Herrn Dr. Wolowicz als Kämmerer der Landeshauptstadt München und Frau Prof. Dr. Merk als Stadtbaurätin. Das muss man sich auf der Zunge zergehen

lassen. Als Bedingung für die geleisteten Beihilfen – ich kürze ab – wurde der Verkauf des Aktienanteils auferlegt. Demnach muss sich die BayernLB in einem diskriminierungsfreien und transparenten Bieterverfahren vollständig trennen. Damit war dann eigentlich alles gesagt.

(Horst Arnold (SPD): Täuschungsbedingt!)

– Ob der Herr Ude Ihnen so dankbar ist, wenn Sie ihm hier bescheinigen, dass er so leicht zu täuschen ist, wo er doch so ein Experte und so ein hervorragender Jurist – jedenfalls nach eigener Anschauung – ist, Herr Arnold, da fragen Sie ihn einmal. Ich hoffe, Sie haben seine Telefonnummer.

Tatsache ist, dass dann ein diskriminierungsfreies Bieterverfahren durchgeführt wurde, bei dem ich mir auch gewünscht hätte, dass die Kommunen zum Zuge kommen. Bitte beantworten Sie einmal für sich die Frage, was denn der Freistaat Bayern davon hätte, dass statt der Kommunen die PATRIZIA zum Zuge kommt. Was wäre denn der Vorteil? Für uns wäre es das Allerbeste gewesen, wenn die Kommunen das hätten kaufen können, wir dasselbe Geld bekommen und danach die Wohnungen den Kommunen gehören, die damit verantwortungsbewusst umgehen. Deswegen haben wir das in aller Härte verfolgt. Es ging nur nicht.

(Beifall bei der CSU – Horst Arnold (SPD): Rechtsaufsicht! Fachaufsicht!)

Daraus – das muss ich Ihnen ehrlich sagen – wird deutlich, worum es uns ging. Warum hätten wir denn diese Verhandlungsrunden organisiert? Warum hätten wir denn die kommunalen Konsortien organisiert? Warum hätte denn das Innenministerium unter Hintanstellung rechtlicher Bedenken bescheinigt, dass das zulässig ist, wenn wir es nicht gewollt hätten? Das ist doch geradezu lächerlich.

Dann kommt das Thema Steuern. Die Mitglieder des Haushaltausschusses haben in geheimer Sitzung alle Beteiligten der Pearl AcquiCo Eins und der Pearl AquiCo Zwei offengelegt bekommen. Es sind ausschließlich Pensionskassen, Versicherer und

Sparkassen. Damit ist auch klar, dass es ganz egal ist, ob die in Luxemburg ein Konstrukt wählen, weil Ihnen der Herr Eisgruber auf Ihre Frage, Herr Halbleib, der zuständige Chef der Abteilung im Staatsministerium der Finanzen, Thomas Eisgruber, gesagt hat: Alles das, was da in Luxemburg vereinnahmt wird, wird dann den Anteilen zugewiesen, die diese Firmen haben, und zwar in ihrem jeweiligen Sitzland. Das ist Deutschland, Österreich und in einem Fall die Schweiz. Alle müssen sie, wenn sie steuerpflichtig sind, versteuern.

(Volkmar Halbleib (SPD): Warum haben Sie es denn dann gemacht?)

Herr Eisgruber hat Ihnen darüber hinaus aber auch noch gesagt, dass das für die Sparkassen, die Versicherer und die Pensionskassen so gar nicht zutrifft, weshalb es gar kein Steuermodell geben kann; denn jemand, der keine Steuern zahlen muss, kann auch durch ein Modell keine Steuern sparen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Warum haben Sie es denn dann gemacht?)

Insofern hat man dann die ganz normale Gestaltung, die bei allen Immobilienerwerben dieser Größenordnung mittlerweile in Europa üblich ist, über Luxemburg gemacht. Auch das wurde Ihnen im Ausschuss gesagt.

Was habe ich mir jetzt noch aufgeschrieben? – Die EnEV hatte ich schon. Die EU: Irgendjemand hat hier gesagt, das, was die CSU hier erzählt, diskreditiert die EU. Das ist überhaupt nicht notwendig; denn so, wie sich die EU in diesem Verfahren benommen hat, macht sie das schön brav selber. Wir haben der EU dieselben Fragen geschickt wie allen anderen, und die EU hat dem Zeugen Almunia die Aussagegenehmigung verweigert. Sie hat seiner Nachfolgerin die Aussagegenehmigung verweigert. Sie hat der Frau Kroes die Aussagegenehmigung verweigert. Sie hat dem Herrn Lienemeyer die Aussagegenehmigung verweigert. Sie hat dem Herrn Koopman die Aussagegenehmigung verweigert. Sie hat einfach jedem Mitarbeiter die Aussagegenehmigung verweigert, sodass wir keinen einzigen Mitarbeiter befragen konnten.

Dann tun Sie hier so, als hätte die EU unsere Fragen beantwortet. Die EU hat keine einzige Frage dieses Ausschusses beantwortet. Sie hat ein Schreiben geschickt und geschrieben: Eure Fragen gefallen uns nicht, wir haben andere, die haben wir hier einmal aufgeschrieben, und danach kommen unsere Antworten. Da wundern Sie sich, dass wir diesen Zeugen keine Bedeutung beimessen, sondern sagen: Das ist doch mehr als verwunderlich, dass schon die Fragen nicht beantwortet werden, geschweige denn eine Aussagegenehmigung kommt. Da muss ich Ihnen ehrlich sagen: Das finde ich schon nicht in Ordnung. Da richtet sich die EU aber selber. Da brauchen wir nichts mehr dazutun.

(Beifall bei der CSU)

Vor diesem Hintergrund muss ich sagen: Es gab bei diesem Untersuchungsausschuss den Spruch "Außer Spesen nichts gewesen". Ich würde den nicht unterschreiben. Ich habe echt viel über die EU gelernt und über das, was ich an dem Wahltag, an dem nächstes Jahr das Europäische Parlament gewählt wird, tun werde, und darüber, dass wir einmal mit ganz anderem Selbstbewusstsein auftreten müssen, wenn wir unsere Dinge durchsetzen wollen.

Zum Schluss möchte ich wirklich alle miteinander bitten: Lasst uns daran arbeiten, dass eine sicherlich sinnvolle Regelung in der Energieeinsparverordnung nicht zum Nachteil von so vielen Mietern führt. – Vielen herzlichen Dank. Zwei Minuten zwanzig.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen kleinen Moment, Herr Weidenbusch. Wir haben eine Zwischenbemerkung von Frau Kamm, und dann hat die SPD noch eine Zwischenbemerkung angemeldet. Zunächst Frau Kamm, bitte.

Ernst Weidenbusch (CSU): Aber meine Zeit betrifft das nicht.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Sind Sie jetzt fertig, oder sind Sie noch nicht fertig?

Ernst Weidenbusch (CSU): Doch, bitte.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Weidenbusch, Sie haben tapfer Krokodilstränen vergossen, indem Sie gesagt haben, Sie hätten sich gewünscht, dass die Kommunen diese GBW-Wohnungen so sozialverträglich weiter bewirtschaften, wie die kommunalen Wohnungsgesellschaften es tun.

In der Tat hat sich die Welt für die Mieterinnen und Mieter mit dem Verkauf vollkommen verändert. Die GBW-Wohnungen wurden in der Tat bisher so bewirtschaftet, wie die kommunalen Wohnungsunternehmen oder die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen es tun. Nun werden sie ganz anders bewirtschaftet. Die Mieten werden wesentlich mehr erhöht, und zwar nicht nur wegen der Energieeinsparverordnung, sondern zum Teil auch deswegen, weil in erheblichem Umfang Umwandlungen in Eigentum stattfinden. Das ist ein Problem. Durch Ihre Politik und die schwache Sozialcharta ist eine viel zu hohe Quote an Eigentumsumwandlungen ermöglicht worden. Zum Teil werden die Wohnungen für horrendes Geld an andere verschleudert. Es ist auch nicht tröstlich, dass das Konstrukt in Luxemburg, auch wenn es vielleicht nicht der Steuervermeidung dient, auf alle Fälle nach der Beobachtung der jetzigen Situation erheblich der Gewinnmaximierung dient.

Wir haben damals, weiß Gott, sehr viele Anträge gestellt, um eine andere Form der Sicherung der Rechte der Mieter zu suchen. Beispielsweise hätte es die Möglichkeit einer Systemausschreibung gegeben. Das haben Sie nicht gemacht. Wir haben Ihnen damals schon gesagt, dass Ihre Sozialklausel überhaupt nicht ausreicht, um die Rechte der Mieter zu schützen. Sie haben das einfach weggewischt. Die Situation, in der sich die GBW-Mieterinnen und GBW-Mieter jetzt befinden, ist die Folge der damaligen Beschlüsse der CSU-Fraktion, der Mehrheit im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ernst Weidenbusch (CSU): Frau Kollegin Kamm, eine Folge der Beschlüsse der Mehrheit der CSU im Bayerischen Landtag ist hier gar nichts, weil der Landtag leider gar nicht dazu befragt wurde und keine Chance hatte, überhaupt einzugreifen.

Ansonsten möchte ich Ihnen sagen – –

(Christine Kamm (GRÜNE): Wir haben über die Sozialklausel debattiert, über Systemausschreibungen debattiert!)

– Bitte machen Sie mir den Vorwurf nicht persönlich; denn es gibt hier herinnen nur zwei Personen, die in diesem Verfahren konkrete Vorschläge gemacht haben, was man machen soll: Die eine ist die Kollegin Waldmann – das möchte ich ausdrücklich sagen –, die mehrfach schriftlich eingebracht hat, was da passieren soll. Und der Vorschlag für eine funktionierende Sozialcharta, über den jetzt immer gesagt wird, der sei nicht umgesetzt, ist mein Vorschlag. Der Mieterverein München und der Mieterverein Nürnberg haben völlig unzureichende Vorschläge gemacht, die mordsproblematisch sind. Der Vorschlag, der wirklich weitgehend war, der war mein eigener, und den hat man in Europa nicht durchsetzen können – leider. Den hat man nicht durchsetzen können, weil die Europäische Union sich einfach darauf berufen hat, dass der Verkauf der LBBW-Wohnungen in Baden-Württemberg die Blaupause ist.

Das möchte ich hier auch mal sagen: Der Kollege von der SPD, der in Baden-Württemberg verkauft hat, der kann genauso wenig was dafür. Der hatte genauso wenig eine Chance. Dem hat der Herr Lienemeyer hundertprozentig genauso wie unseren Leuten gesagt: Entweder ihr macht das jetzt, oder ich mach euch platt, genauso wie die LBBW. – Das ist der Ton, der in Brüssel gegenüber Bundesländern herrscht.

Wir haben alles versucht. Die "Süddeutsche Zeitung" hat es ja beschrieben. Freundlicherweise hat jemand dem Herrn Ott alle Unterlagen aus dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt, damit er sich diejenigen aussuchen kann, die zu seiner politischen Meinung passen. Er hat aber beschrieben, dass das alles von mir ist und

dass es nicht umgesetzt werden konnte. Also sagen Sie mir bitte nicht, ich hätte nicht gewusst, was ich für die Mieter Gutes tun sollte. Es ging einfach nicht.

(Christine Kamm (GRÜNE): Sie haben alle unsere Anträge dazu abgelehnt!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Keine Zwiesprache! – So weit zu dieser Zwischenbemerkung. Jetzt kommt noch eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Güller.

Harald Güller (SPD): Herr Kollege Weidenbusch, erstens können Sie sich sicher sein, dass wir diese Steuerkonstruktion noch genauer anschauen werden. Wir beide haben uns die Unterlagen im Geheim-Raum angeschaut. Irgendeinen Grund wird eine Konstruktion, die derart kompliziert ist und für die speziell Firmen, die es vorher nicht gegeben hat, gegründet worden sind, in steuerlicher Hinsicht haben. Wie gesagt, für diese Frage ist hier nicht der richtige Ort; aber darum wird man sich sicherlich noch kümmern.

Ich wollte mich hier aber kurz mit einer Nebelkerze beschäftigen, die Sie geworfen haben.

(Ernst Weidenbusch (CSU): "Nebelkerze"?)

Sie betrifft das Thema EnEV und Mietsteigerungen; Sie haben sehr ausführlich aus der Anhörung des Haushaltsausschusses zitiert. Nur um es hier klarzumachen: Die Hauptäußerungen zum Thema Mietsteigerungen und EnEV sind von der Sachverständigen Frau Esser von der GdW, Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, gekommen. Herr Thyroff hat dann allerdings gesagt, dass es gute Wege gibt, diese EnEV auszuhebeln. Ich glaube, wir beide sind uns zumindest einig, dass die EnEV in ihrer heutigen Form für den sozial gebundenen Wohnungsbau schädlich ist.

Aber zur Wahrheit gehört halt auch dazu, dass die Sachverständigen Geiler, Thyroff und der Herr Heisler vom Bündnis Bezahlbares Wohnen – DMB: Herr Geiler, Deutscher Mieterbund Nürnberg und Umgebung, Thyroff von der Wohnungsbaugesell-

schaft Nürnberg – explizit Beispiele genannt haben, bei denen erkennbar war, dass es seit dem Verkauf der Wohnungen der Mieterinnen und Mieter durch die Bayerische Staatsregierung zu maximalen Erhöhungen bei den Hausmeisterkosten, bei Versicherungskosten und insgesamt bei den Betriebskosten gekommen ist. Um in dieser kurzen Zeit nur ein Beispiel zu zitieren: Herr Geiler spricht auf Seite 24 des Protokolls vom 17.07. von einigen Objekten, bei denen es innerhalb von sechzehn Jahren vier Mieterhöhungen gegeben hat, die insgesamt 31 % Steigerung gebracht haben. Seit die Wohnungen verkauft worden sind, gab es innerhalb von vier Jahren nochmals vier Mieterhöhungen. Allein diese vier Mieterhöhungen haben fast 20 % Erhöhung gebracht.

Das zeigt doch, was Sie an dieser Stelle durch das Werfen einer Nebelkerze versucht haben. Sie befassen sich mit einem Problem, mit der EnEV; ich stimme zu, daran können wir gemeinsam arbeiten; aber Sie negieren das Ergebnis der Anhörungen des Haushaltsausschusses, nämlich: Es gab eklatante Mieterhöhungen. Das ist durch die Sachverständigenanhörungen nachgewiesen. Es gab eklatante Mieterhöhungen in den letzten vier Jahren, nachdem die GBW verkauft worden ist. Das ist der Skandal, um den es heute geht; es geht nicht um die EnEV.

(Beifall bei der SPD)

Ernst Weidenbusch (CSU): Herr Kollege Güller, Sie haben jetzt selber zitiert: vier Mieterhöhungen und 20 % seit dem Kauf. Sie wissen, dass bei 15 % die gesetzliche Grenze ist. Das heißt, die restlichen 5 % können nicht aus fremdbestimmten Mieterhöhungen kommen, sondern es muss entweder die EnEV oder eine sonstige Sonderregelung die Ursache sein; sonst geht es ja nicht.

(Harald Güller (SPD): Bei den Betriebskosten!)

Bei dem Betriebskostenthema hat der Herr Geiler sehr schnell – ich habe das Protokoll nicht mitgenommen, aber das wissen Sie ja – einräumen müssen, dass er zwar

einen dicken Ordner dabei hatte, um Eindruck zu schinden, in dem aber leider nichts drin war.

Und dann wollen wir uns jetzt, weil viele nicht dabei waren, damit befassen, was der Herr Heisler von der Initiative gesagt hat. Der Herr Heisler hat gesagt: Bei allen Projekten der GBW in München ist er zum Geschäftsführer gegangen oder zuerst mal zu dem, bei dem er gewohnt hat, und hat mit dem besprochen, was sich denn der jeweilige Mieter leisten kann. Dann hat die GBW bei den Mietern, die es sich nicht leisten können, auf die Erhöhung verzichtet und hat Sanierungsmaßnahmen bei den Mietern, die es sich nicht leisten können, nicht durchgeführt und bei anderen eben schon. Und danach hat der Herr Heisler in Übereinstimmung mit dem Geschäftsführer der GBW auch gesagt, dass sie dieses Modell auch in anderen Münchner Standorten übernommen haben und sie es dort genauso machen. Und der Geschäftsführer der GBW hat auch angeboten, dass das für jeden Mieter bei allen anderen Dingen, die in München neu sind, gilt.

Bitte verstehen Sie es jetzt nicht als Vorwurf, denn ich meine es nicht als Vorwurf; aber tragisch ist natürlich schon, dass die Münchner kommunale Wohnungsbaugesellschaft genau das nicht machen kann, weil die Rechnungsprüfung der Landeshauptstadt München dann verpflichtet ist, das zu beanstanden. Ich weiß genau, der Dieter Reiter wie der Seppi Schmid würden natürlich auch gern auf solche Erhöhungen verzichten; aber das geht einfach nicht. Und das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt München schreibt das auch nicht gern da hinein. Aber dann müssen wir miteinander handeln. Wir sind ja der Gesetzgeber. Vielleicht müssen wir nicht hier, aber in Berlin, da stellen wir alle doch auch Abgeordnete, mal daran arbeiten, solche Mängel zu beseitigen, und dürfen nicht so tun, als wenn diese systembedingten Mängel irgend etwas damit zu tun hätten, was bei dem von der EU vorgeschriebenen Verkauf der GBW passiert ist. Aber 20 % sind viel zu viel; da sind wir uns einig.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Weidenbusch. – Die nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Waldmann für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Hohen Haus! Es geht heute um die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses. Dazu muss ich sagen: Das erste wichtige Ergebnis ist, dass so etwas nie wieder vorkommen darf.

(Beifall bei der SPD)

Es dürfen keine Wohnungen aus gemeinnützigem öffentlichen Bestand mehr an private Investoren verkauft werden.

Das zweite wichtige Ergebnis ist: Es geht heute nicht nur um die Vergangenheitsbewältigung, sondern es geht um die Mieterinnen und Mieter, die heute den Schwierigkeiten ausgesetzt sind. Denn es passiert genau das, was wir befürchtet haben und wovor wir von Anfang an gewarnt haben: die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen. Die Wohnungen sind teilweise weiterverkauft worden und werden am Markt als heiße Ware mit den bekannten Folgen für die Mieterinnen und Mieter gehandelt. Es werden – wir haben es gerade gehört – wertsteigernde Maßnahmen vorgenommen, und es gibt zahlreiche Mieterhöhungen. Am Ende zahlen immer die Mieterinnen und Mieter die Zeche. Den Gewinn streicht aber ein mehr oder weniger undurchsichtiges Konsortium ein.

Die Mieterinnen und Mieter wissen oft nicht mehr, mit wem sie es eigentlich zu tun haben. Inzwischen zeigt sich, dass auch GBW-Investoren von diesen sogenannten Tax Rulings und Steuersparmodellen via Luxemburg profitieren. Solche Möglichkeiten haben übrigens die Mieterinnen und Mieter nicht, um ihre Steuern über Luxemburg zu drücken. Es geht also auch um den Mieterschutz.

Wir haben in der Anhörung im Haushaltsausschuss, bei der ich dabei war, etwas über die sogenannte Sozialcharta gehört. Diese sogenannte Sozialcharta XXL ist von allen Experten des Mieterschutzes in der Luft zerrissen worden. So viel Einmütigkeit habe ich selten erlebt. Es gibt darüber hinaus inzwischen ein Gerichtsurteil vom 9. August 2018, das belegt, dass die Sozialcharta keinen wirksamen Schutz über die gesetzlichen Regelungen hinaus darstellt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

Das gilt besonders für die Wohnungen, die mit einkommensorientierter Förderung unterlegt sind.

(Zuruf des Abgeordneten Ernst Weidenbusch (CSU))

Das Gericht kam im Rahmen des Urteils zu dem Ergebnis, dass die Sozialcharta der BayernLB und der GBW AG für die Mieterinnen und Mieter keinen Drittschutz bietet, das heißt, dass sich die Mieterinnen und Mieter nicht darauf berufen können. Das Gericht legt die Charta ausdrücklich so aus, dass das von den Beteiligten auch so beabsichtigt war. Damit sind die Mieterhöhungen rechtens, und zwar auch für die mit öffentlich-rechtlichen Baudarlehen geförderten GBW-Wohnungen, in denen einkommensschwache Mieterinnen und Mieter wohnen.

Die Mieterinnen und Mieter können sich nicht auf Vereinbarungen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer berufen. Das heißt, dass – egal, wie die Sozialcharta im Detail ausgestaltet war; diesbezüglich sind wir weiterhin kritisch – von Anfang an kein wirksamer Schutz durch diese von der Staatsregierung, von Herrn Söder, aufgelegte sogenannte XXL-Charta bestehen konnte. Damit liegt natürlich auch eine entsprechende Verantwortung bei der Staatsregierung.

Deswegen bin ich der festen Überzeugung, dass hier eine Entschuldigung, die schon gefordert wurde, nicht ausreicht, sondern dass die Staatsregierung gemeinsam mit der

Landesbank einen Entschädigungs- und Ausgleichsfonds für die Mieterinnen und Mieter für einkommensorientierte geförderte GBW-Wohnungen auflegen und

(Beifall bei der SPD)

über entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen umgehend berichten soll. Einen entsprechenden Antrag habe ich hierzu eingereicht. Damit sollen Mieterhöhungen ausgeglichen werden, denen die Mieterinnen und Mieter deshalb ausgesetzt sind, weil diese Charta ihnen von Anfang an keinen Schutz bieten konnte.

Zum Schluss noch eines: Wir reden hier über diese Mieterhöhungen, die aus dem Weiterverkauf resultieren. Es ist kein Naturgesetz, dass ein Vermieter oder ein Immobilienkonsortium immerzu den Rahmen ausschöpfen, immer an den Rand des Möglichen gehen muss und alle Mieterhöhungen gemacht werden müssen. Es ist kein Naturgesetz.

Nehmen Sie bitte Ihren Einfluss gegenüber der heutigen GBW wahr – immerhin beschäftigt diese mit Günther Beckstein als Ombudsmann einen früheren Ministerpräsidenten –, gehen Sie auf diese zu und versuchen Sie, diese einzubremsen. Sie müssen von ihren Maximalforderungen runter, sonst ist es nicht sinnvoll, entsprechende Ausgleichsforderungen zu stellen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Waldmann. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen und der Tagesordnungspunkt 2 beendet.